<36624203640014

Ludwig der Strenge,

Herzog von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein.

Ein Beitrag zur Aufhellung der inneren Verhältnisse Deutschlands im dreizehnten Jahrhundert.

Von

Dr. J. M. Söltl,

k. geheimem Haus-Archivar, Universitäts-Professor, des Verdienst-Ordens vom heil. Michael Ritter I. Kl.

Nürnberg,

v. Ebner'sche Buchhandlung (Verlags-Conto).

1857.

Druck von Junge und Sohn in Erlangen.

Dem

hochwohlgebornen Herrn

Ludwig von Coulon,

k. Ministerialrathe im Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern, Vorstand des k. geheimen Haus-Archives, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, Offizier des k. griechischen Erlöser-Ordens, Commandeur des k. k. Leopold-Ordens.

Vorwort.

Die Veranlassung zur Ausarbeitung dieser Schrift gab zunächst die Untersuchung über den Tod der ersten Gemahlin Ludwig des Strengen, Maria von Brabant. Indem ich in dieser Beziehung nach Wahrheit forschte und fand, wie sehr dieselbe allmählich bis zur Ungeheuerlichkeit verunstaltet war, entdeckte ich zugleich, wie manches Andere der Aufhellung bedürfe, um die inneren Verhältnisse Bayerns und Deutschlands im dreizehnten Jahrhundert zu verstehen, wie denn in jener Zeit sich das deutsche Reich neu zu gestalten begann und ein neues Herzogthum Bayern unter eigenthümlichen Verhältnissen sich bildete. Ich setzte deshalb meine Forschungen fort und lege die Frucht derselben in diesem Buche nieder, dem eine freundliche Aufnahme Diejenigen kaum versagen werden, welche aus eigener Erfahrung wissen, wie schwierig solche Untersuchungen sind.

Anfangs war ich Willens, die noch ungedruckten für diese Schrift benützten Urkunden als Beilagen zu geben; allein da alle Urkunden bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, welche sich im k. geh. Hausarchive zu München befinden, bereits der Commission zur Herausgabe der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte mitgetheilt wurden, wollte ich derselben nicht vorgreifen.

Der Verfasser.

Inhalt.

Eingang.

Unter den deutschen Völkern, welche sich während und nach der großen Völkerwanderung dauernd in Mittel-Europa niederließen, erscheinen die Bayern als eines der vornehmsten. Das Reich, welches von ihnen den Namen Bayern erhielt, umfaßte alles Land von den Alpen bis über die Donau hinüber und vom Lech über den Inn und die Enns hinab in unbestimmter und wechselnder Ausdehnung. Das Volk ward regiert von Herzogen aus dem edlen Geschlechte der Agilolfingen und war keinem anderen Volke oder Herrn unterthan. Allein bedrängt von den wilden Horden der Avaren und Ungarn, die an der unteren Donau umherschweiften, mußte Bayern die Hülfe der mächtigen Frankenkönige anrufen, welche sich bereits Schwaben unterworfen hatten, und kam auf diese Weise in Bundesabhängigkeit von den Franken, welche diese bald mehr bald weniger geltend machten. Doch blieb die innere Selbstständigkeit gewahrt, welche bis gegen das Ende des achten Jahrhunderts dauerte, auch dann noch, als der Herzog Thassilo II. seinem Vetter dem Frankenkönige Karl, nachmals genannt der Große, den Lehenseid schwören mußte. Denn der Herzog übte unbestritten alle landesfürstliche Hoheit über Bayern in Kriegs- und Friedenszeiten, in Gebot und Verbot, in Rechten und Gerichten, in Zöllen und Gefällen, setzte Bischöfe und Grafen, und weder die früheren Frankenkönige noch Karl maßten sich von jenen Rechten Etwas in Bayern an [1]). Aber begierig, alle oder doch die meisten

---

1) Roman Zierngibl: Abhandlung von den bayer. Herzogen vor Karl d. G. Zeiten. Neue hist. Abh. d. bayer. Akademie d. W. 1779. §. 12. 106. — Johann Peter von Ludewig: Germania Princeps. Herausgg. v. Finsterwald. Bd. I. S. 111. — Wittmann: „Ueber die Stellung der agilolfingischen Herzoge nach Innen und Außen" in den Abh. d. histor. Kl. d. Akademie d. W. 1856.

deutschen Völker unter seine unmittelbare Herrschaft zu bringen, ergriff Karl endlich den Vorwand des Bruches des Leheneides und verwies den Thassilo in ein Kloster, ihn und seine Familie, 788. Doch scheint er sich in der Folge wenigstens mit einigen Mitgliedern derselben wieder ausgesöhnt zu haben. Das Herzogthum Bayern aber wurde eine Fränkische Provinz und von Grafen verwaltet, die Karl der Große setzte; nur die alten Sitten und Gesetze blieben dem Volke.

Wenige Jahre nach Karl des Großen Tode, 814, schon im Jahre 817 theilte sein Sohn Ludwig der Fromme das große von seinem Vater nach und nach erworbene Frankenreich unter seine drei Söhne: Lothar, Pipin und Ludwig. Dieser der Jüngste damals erhielt den östlichen Theil des großen Reiches und nannte sich von dem wichtigsten Theile desselben [1]) König der Bayern [2]). Erst bei spätern Geschichtschreibern heißt er Ludwig der Deutsche. Es war aber Bayern damals die erste und wichtigste Provinz des deutschen Reiches mit gutem Anbau und Städten noch von den Römer-Zeiten her, und Regensburg war der Sitz des königlichen Hofes [3]).

Dieses Verhältniß dauerte bis zum Aussterben des Karlingischen Geschlechtes mit Ludwig dem Kinde, 911. Da war es nahe daran, daß sich Deutschland in seine ursprünglichen National-Herzogthümer auflöste, und in Bayern wurde sogleich von den geistlichen und weltlichen Großen

---

1) Ludovicus Bavariam sibi vindicavit unctusque est in regem. Hist. Francorum Senon. apud Pertz mon. Germ. hist. 13, 365.

2) Im Jahre 828 machte Ludwig der Fromme eine Schenkung ad deprecationem dilecti filii nostri Ludowici regis Baioariorum. Mon. Boic. 31, 54. Im Jahre 829 bei der Entscheidung einer Streitsache zwischen den Bischöfen von Salzburg und Passau heißt es: Hludowicus diuina ordinante providentia Rex Baioariorum. Das. S. 56. Im Jahre 820 heißt es: diuina fauente gratia rex baioariorum. Das. S. 58. Derselbe Titel kommt vor in demselben Jahre. Mon. Boic. 11, 104. Im Jahre 832: diuina largiente gratia Rex Baioariorum. Das. 28, 21. Und wiederholt im J. 833. Das. 31, 66. 70. 72. Noch im J. 838 heißt es: Hludovicus rex Bayoariorum misit. Pertz 13, 11.

3) Der Name König der Bayern verschwindet zwar unter den Nachfolgern Ludwigs; aber sie hielten sich doch vorzugsweise in Bayern auf und Regensburg blieb der Sitz der Regierung unter den Karlingen, wie gar viele Urkunden bezeugen. An anderen Orten weilten sie nur vorübergehend und selten wiederholt sich in den ausgestellten Urkunden in verschiedenen Zeiten der Ort der Ausfertigung, nur Regensburg wird wiederholt genannt vorzüglich unter dem Kaiser Arnulf. Mon. Boic. 2, 309. 310. 381. — 11, 126. 423. 425. 428. 429. 433. 435. 437.

Arnulf als selbstständiger Herzog anerkannt. Er stammt zuverlässig von dem Geschlechte der Schyren ab, welches während der Völkerwanderung sich oberhalb und unterhalb der Stadt Regensburg an den Ufern der Donau und weiter in's Land hinein festsetzte, seine Besitzungen immer mehr ausdehnte und schon früh unter den edelsten und mächtigsten Geschlechtern Bayerns ausgezeichnet ward. Im Fürstengeschlechte der Schyren selbst aber erhielt sich die Ueberlieferung ihrer Abstammung von den Karlingen stets lebendig [1]), und mehrere Forscher haben die innige Verwandtschaft des Schyrengeschlechts mit dem der Agilolfingen [2]) und Karlingen zu beweisen gesucht [3]). Wenn dieses auch bei dem Mangel genauer Aufzeichnungen in den ältesten Zeiten nicht vollständig gelang, so ist doch so viel gewiß, daß der Schyre Ernst bereits Heermeister Ludwig des Deutschen und Markgraf im Nordgau und durch seine Tochter Hildegarde der Schwiegervater des Königs Karlmann war [4]).

Sein Sohn Luitpold erscheint als Markgraf der bayerischen Ostmark und als Hort des deutschen Reiches gegen die verheerenden Einfälle der Ungarn, bis er endlich nach manchem herrlichen Siege am 12. August 907 von der Uebermacht der Feinde überfallen mit dem bayerischen Heerbanne und mit dem Erzbischofe Dietmar von Salzburg, den Bischöfen Uto von Freising und Zacharias von Seben nach ruhmvoller Gegenwehr erlag.

Ihm folgte im Herzogthume Bayern sogleich sein Sohn Arnulf, und nach dem Tode des letzten Karlingen wollten die Bayern, er solle wie nach Innen so nach Außen als selbstständiger Fürst walten und den Königsnamen führen [5]). Deswegen nun weil nach dem alten Bayerischen

---

1) Der Pfalzgraf Johann von Veldenz schreibt an Herzog Ferdinand, den zweiten Sohn Albrechts V. so: Cum memoria repeto, Illustrissime princeps, charissimeque Domine patruelis, historias et res praeclare gestas, laudatissimorum principum, Regum et Imperatorum, vtriusque nostrum Maiorum, a Carolo Magno, primo Imperatore Germanico, vsque ad hoc nostrum tempus, magna animi laetitia afficior. Das Original ist im k. geh. Hausarchiv. Der Brief ist geschrieben: Neoburgi ad Danubium VIII. cal. Martii. Anno 1562.

2) Aber ohne eine entscheidende Angabe. Die Stelle, welche And. Buchner in seiner bayer. Geschichte. Dokum. 1, 211. angibt: „Der Herzog Arnulf rühmte sich selbst ein Abkömmling des Geschlechtes der Agilolfinger zu sein" konnte bisher nicht aufgefunden werden.

3) Scholliner: Vollständige Reihe der Vorältern Otto des G. Neue hist. Abh. der A. d. W. 1791. Bd. III. S. 2. 71. — J. A. Gensler: Beweis des Agilolfingischen Ursprungs des jetzt regierenden Hauses in Bayern. — Hist. Abh. d. A. d. W. 1823. Bd. V. S. 495. — Und Andere.

4) Huschberg: Aelteste Gesch. des Durchl. Hauses Scheiern-Wittelsbach. S. 65 ff.

5) Auctoris incerti chronic. Bavar. apud Pez script. rer. Austriac. T. II. p. 73.

Gesetze der Herzog nur aus dem Geschlechte der Agilolfingen sollte gewählt werden, und Arnulf sich der Zustimmung der geistlichen und weltlichen Großen Bayerns ohne allen Widerspruch erfreute, schließt man nicht mit Unrecht, er stamme von den Agilolfingen ab, die ohnehin mit den Karlingen verschwägert waren.

Da aber die Franken und Sachsen sich bald über die Wahl eines Königs — Konrad I. eines Franken und Verwandten des Karlingischen Geschlechtes — verständigten, wollte dieser das deutsche Reich in derselben Ausdehnung behalten, die es bisher hatte. Er begann deshalb den Kampf zuerst gegen die Grafen Erchanger und Berthold, welche in Schwaben selbstständig zu walten begehrten, besiegte und unterwarf sie, und wendete sich dann gegen Bayern. Arnulf konnte dem Mächtigen nicht Widerstand leisten, verließ das Land und ging nach Ungarn, wo er gastfreundliche Aufnahme fand. Sie hatten den Tapferen in manchem Streite kennen und achten gelernt, da er gleich seinem Vater ihre Einfälle zurückschlug und im Jahre 913 die Eingedrungenen nicht bloß besiegte, sondern sie in Verbindung mit den Heerführern der Allemannen bis an den Neusiedler See verfolgte und beinahe gänzlich aufrieb [1]). Nach der Entfernung Konrads aus Bayern kehrte Arnulf sogleich wieder zurück, wich dann noch einmal der Uebermacht, sobald aber die Nachricht vom Tode des Königs 918 erscholl, nahm er sogleich wieder Besitz von Bayern, über welches er wahrhaft als König waltete.

Indessen vereinigten sich die Franken und Sachsen wieder zur Wahl eines gemeinschaftlichen Königs und erkoren zu dieser Würde den Herzog Heinrich von Sachsen, der nach dem Beispiele seiner Vorgänger ganz Deutschland unter sich vereinigen wollte. Es gelang ihm auch bald, Schwaben zu unterwerfen; aber nicht so auch Bayern, wo sich das Volk und die Edlen für ihre Selbstständigkeit und ihren Herzog erhoben. Vergebens wurde dieser lange in Regensburg belagert, alle Angriffe des Königs Heinrich I. wurden zurückgeschlagen. Was jedoch die Waffen nicht vermochten, bewirkte eine Unterredung, welcher ein friedlicher Vergleich folgte. Arnulf entsagte dem Namen eines Königs, erkannte den Heinrich als gemeinsamen König der Deutschen, versprach ihm Hülfe und Beistand in jedem Reichskriege, behielt aber Bayern als selbstständiges Herzogthum mit voller Landeshoheit: denn er war und nannte sich Herzog von Gottes Gnaden und übte das Recht der Verleihung der Bisthümer ohne Widerspruch [2]).

---

1) Huschberg S. 111.
2) Huschberg. S. 113.

Während Arnulf in Bayern waltete, war sein Bruder Berthold Herzog in Kärnthen, das er wahrscheinlich durch einen Vertrag mit Heinrich erhalten hatte, und Beide schirmten ihre Länder mit Macht und halfen in Treuen dem Könige Heinrich gegen die Feinde Deutschlands. Bayern hatte seine Selbstständigkeit gerettet, aber es hatte aufgehört das Hauptland des ostfränkischen Reiches zu sein und statt desselben und des Königreiches Bayern ward allmählich der Name Deutsches Reich üblich [1]).

Nach Heinrichs I. Tode folgte ihm sein Sohn Otto I. in der deutschen Königswürde, 936, bei dessen feierlicher Krönung der Herzog Arnulf das Reichsamt eines Marschalls übte, und er blieb so lang er lebte ungekränkt in seinem Rechte. Aber nach seinem Tode säete der König Unfrieden in das Geschlecht der Schyren, um es zu entzweien und zu schwächen. Er vermählte Judith die ältere Tochter des verstorbenen Herzogs mit seinem eigenen Bruder Heinrich, hütete sich aber doch, diesem das Herzogthum zu übergeben, sondern verlieh es an Berthold den Bruder Arnulfs, welcher nun Bayern und Kärnthen mit einander vereinigte, und befahl den Söhnen Arnulfs, sich in ihre Grafschaften zu begeben. Darüber entstand ein harter Kampf, denn diese erhoben sich, insbesondere der Aelteste, Eberhard, zur Behauptung des Herzogthums, das ihm durch Erbrecht gebüre [2]), und erst nach wiederholten Heereszügen gelang es dem Otto, die Widerstrebenden zu unterwerfen; Eberhard mußte aus Bayern weichen und verschwand aus dem Andenken der Menschen. Seine Brüder, Arnulf II. und Hermann, erhielten die pfalzgräfliche Würde, die höchste und nächste nach der herzoglichen, zugleich übertrug ihnen Otto das bisher königliche Schutz- und Schirmrecht über das Hochstift Freising, und glaubte, sie damit zufrieden gestellt zu haben.

Um jene Zeit umschloß Arnulf, verdrängt von der herzoglichen Würde, den ganzen Berg, auf dem die alte Stammburg seiner Väter — Scheyern — thronte, mit Mauern und erbaute sich und seinen Nachkommen gleichsam einen königlichen Sitz zur Erinnerung an seine glänzende Abstammung von einem der ältesten und tapfersten deutschen Völker. Einige behaupten,

---

1) Regnum Bavariae defecit et Teutonicorum regnum oritur. Nam Heinricus Saxoniae comes Rex efficitur. Bern. Noric. chronic. Bavar. apud Pez. T. II. p. 68.

2) Das chronic. auctoris incerti Bavar. bei demselben S. 74 sagt: Otto vertrieb die Söhne des Herzogs Arnulf cum. . . non subjecti esse vellent, also das Herzogthum nicht als Lehen aus der Hand des Königs empfangen.

der Kaiser Arnulf habe die Burg Scheyern erbaut und dort eine Grafschaft errichtet[1]).

Berthold waltete darauf im Frieden als Herzog, eingesetzt vom Könige und nicht mehr in jener unabhängigen Stellung, die sich Arnuf I. mit Hülfe seines Schwertes und seiner Bayern vom Könige Heinrich I. erkämpft hatte. Es gestaltete sich vielmehr damals jenes Verhältniß, welches Jahrhunderte lang fortdauerte und welchem gemäß die Herzoge bloß die ersten Beamten des Königs, die Statthalter eines großen Landstriches waren. Uebrigens bewährte auch Berthold die alte Tapferkeit, durch welche die Bayern und insbesondere die Schyren berühmt waren, im siegreichen Kampfe gegen die Ungarn.

Als er im Jahre 947 starb, hoffte endlich Arnulf II. das Herzogthum zu erhalten. Aber der König Otto, der in der Folge zur deutschen auch die römische Kaiserkrone erhielt, verlieh Bayern ohne Rücksicht auf die Rechte des Volkes und der Schyren an seinen eigenen Bruder Heinrich, um sich diesen, der ihm beständig widerstrebte, geneigt zu machen. Und so verlor Arnulf wie früher sein Bruder Eberhard durch die Willkür des deutschen Königs sein Stammherzogthum. Was Wunder, wenn er und seine Nachkommen im Groll gegen die Könige aus dem Sächsischen Hause sich diesen immer feindlich gesinnt zeigten und deren Gegnern anschlossen? Da sich gegen Otto I. sein eigener Sohn Ludolf empörte, verbündete sich Arnulf mit ihm, und während derselbe am Rhein kämpfte, nahm Arnulf Regensburg, befestigte sich hier und behauptete die Stadt gegen alle Angriffe des herbeieilenden Königs und des Herzogs. Die Beiden erkannten die große Gefahr für ihr Ansehen und ihre Herrschaft und trachteten den Kampf so schnell als möglich zur siegreichen Entscheidung für sich zu bringen; aber Arnulf schlug mit seinen Getreuen alle Angriffe zurück. Da geschah es, daß er eines Tages einen heftigen Ausfall machte, sein Roß stürzte und er im Gedränge umkam. Regensburg mußte sich ergeben und Heinrich waltete fortan ohne weiteren Widerspruch als Herzog über Bayern. Die Schyren aber verloren nun auch die ihnen bisher vom Könige gewährte pfalzgräfliche Würde und lebten als Grafen auf ihren Gütern.

Fortan ward es Grundsatz der Ottonen, alle deutschen Fürstenthümer wenn nur immer möglich zur Ausstattung ihrer Söhne, Brüder und Verwandten zu vergeben oder Fremde zur Verwaltung zu rufen. Dieser

---

1) Arnulf pawt ein purck in Bayerland Scheyern und macht da ein gefurste Grafffschaft. Jacob Barfuess chron. Ensdorff. apud Oefele 1, 581. — (Arnulphus) Imperator castrum Scheyern in Bavaria primo construxit et ibidem comitatum ordinavit Staindel. chron. ad ann. 897. ap. eund. p. 455.

Grundsatz vererbte sich auf die Könige aus dem fränkisch-salischen Hause. Sie wollten Keinen der eingebornen Großen, Keinen aus den alten Geschlechtern des Landes zum Herzoge; denn die Erfahrung hatte gezeigt, daß die meisten Beamten Herzoge ihre ursprüngliche Gewalt und das alte Recht der Nation wiederherzustellen sich gegen die Könige erhoben. Aber der Kampf mußte immer gegen die Herzoge entscheiden, weil sie als Fremde keinen Halt im Volke selbst, keine Unterstützung bei den ersten Geschlechtern des Landes fanden. Bayerns Macht und Selbstständigkeit war seit dem Sturze Arnulfs und seiner Nachkommen gebrochen und die Amtsherzoge konnten nie das alte Ansehen erlangen.

Nach langem tapferen aber fruchtlosen Kampfe waren die Schyren der Nothwendigkeit gewichen und harrten ihrer Zeit. Sie lebten als Gaugrafen zurückgezogen auf ihren Gütern und Schlössern, als Schirmherren des Bisthums Freising und mancher Klöster, denen sie viel Gutes erwiesen, und deßwegen geehrt und geliebt. Das mächtige Geschlecht verzweigte sich im Laufe der Zeit in mehrere Aeste und sie besaßen, sich von ihren neuen Schlössern nennend, als Grafen von Scheyern, Dachau, Valay, Abensberg und Bogen einen sehr großen Theil von Bayern eigenthümlich. Der Hauptzweig nannte sich, nachdem sie alle ihr Stammschloß Scheyern Benediktiner Mönchen übergeben hatten, vom Schlosse Wittelsbach und die Nachkommen dieses Stammes erlangten in der Folge vor allen übrigen Ruhm und Macht. Vom Herzogthum blieben sie noch verdrängt. Was half es ihnen, daß der Kaiser Heinrich II. seinem Schwager dem Grafen Heinrich von Lützelburg auf dessen Drängen um Verleihung des Herzogthums Bayern entgegnete: „Die Bayern haben das Recht, sich ihren Herzog selbst zu wählen", da er weder dieses achtete noch viel weniger den Herzog aus dem rechtmäßig dazu berufenen Geschlechte ernannte?

So lebten denn die Schyren im reichen Besitzthume und in stolzer Selbstherrlichkeit, verdrängt aus der herzoglichen Würde, doch das Andenken daran sich und dem bayerischen Volke bewahrend, Kirchen und Klöster gründend und begabend Jahrhunderte lang fort; sie enthielten sich der Theilnahme an den inneren Kämpfen der Herzoge gegen die deutschen Könige oder dieser gegen die Päpste, und zeigten sich nur im Kampfe gegen die Ungläubigen während der Kreuzzüge als begeisterte heldenmüthige Streiter; erst unter Heinrich V. nahm wieder ein Schyre Theil an den Reichsangelegenheiten und begleitete den König zur Krönung nach Rom und erhielt für seine treue Anhänglichkeit von demselben die pfalzgräfliche Würde wieder, die den Schyren so lange entzogen war [1]).

---

1) Huschberg S. 265.

Von nun an nahmen sie wieder thätigen Antheil in Krieg und Frieden an allen wichtigen Dingen, welche das deutsche Reich betrafen, besonders seitdem das Geschlecht der Hohenstaufen die deutsche und römische Krone erlangt hatte. Bald erschienen die Schyren als die treuesten Anhänger der Hohenstaufen und als die eifrigsten Vorkämpfer mit Schwert und Wort für die Wahrung kaiserlicher Hoheit nnd deutscher Ehre. Und es ernannte der Kaiser Friedrich I. den Grafen Conrad von Dachau wegen treuer Dienste zum Herzoge von Marano und bald darauf zum Herzog von Croatien und Dalmatien. Mit dessen Sohne erlosch die Linie der Grafen von Dachau und die Güter kamen ohne jenen Herzogstitel auf den Wittelsbachischen Zweig an Otto dieses Namens unter den Schyren der Sechste.

Dieser Otto war der beständige treue Gefährte des Kaisers Friedrich I. und ihm hülfreich nahe mit Rath und That in allen Fährlichkeiten; er rettete das aus Italien zurückkehrende Heer von schmachvoller Uebergabe oder vom gänzlichen Untergange bei den Engpässen von Verona und vertheidigte des Kaisers Rechte eben so muthig mit dem Worte. Und zum Lohne dafür verlieh ihm Friedrich I. im Jahre 1180 das Herzogthum Bayern, welches Heinrich dem Löwen aus dem mächtigen Geschlechte der Welfen durch den Spruch der deutschen Fürsten war genommen worden.

Erstes Kapitel.

So kam die herzogliche Würde von Bayern wieder an das alterlauchte Geschlecht von Scheyern Wittelsbach, nachdem sie demselben über zweihundert Jahre lang ungerecht war vorenthalten worden. Aber mit der Würde erhielt das Geschlecht nicht auch die alten Rechte und das Land nicht in seiner alten Ausdehnung, wie es sich über den ganzen südöstlichen Theil von Deutschland ausgebreitet hatte. Denn die Könige und insbesondere Friedrich I. hatten, um die Macht der ihnen häufig widerstrebenden Herzoge zu schwächen, Oesterreich, Steiermark und Istrien von Bayern abgerissen und zu eigenen Herzogthümern erhoben; die Grafen von Tyrol und Görz erhielten zwar keine neue Würde aber doch die Unabhängigkeit vom Herzogthume Bayern; getrennt von diesem wurden die den Welfen in Bayern und auf dem Nordgau gehörigen Güter, welche nun zum Herzogthume Schwaben gezählt wurden und unter die unmittelbare Hoheit der Hohenstaufen kamen. Es verschwand alle Hoffnung, die in alten Zeiten zum Herzogthume Bayern gehörige Burg Nürnberg wieder hereinzuziehen [1]), und um den Besitz der altbayerischen Hauptstadt Regensburg bemühte sich der Bischof, während die Bürger schon nach der Reichsunmittelbarkeit strebten, und die neuen Herzoge wurden bald ganz verdrängt und retteten kaum noch einen geringen Theil ihrer alten Rechte über die Stadt. Denn Heinrich der Löwe weilte nur selten und nur kurze Zeit in Bayern und Otto, nun als Herzog genannt der Erste dieses Namens, hatte seinen Sitz gewöhnlich auf dem Schlosse zu Kelheim oberhalb Regensburg, und so kam es, daß die Bischöfe um so leichter ihre Macht und ihr Ansehen über die Stadt konnten geltend machen, bis diese endlich Gelegenheit fand, sich auch der Oberherrlichkeit der Bischöfe zu entziehen.

---

1) Roman Zierngibl: Die Zersplitterung Bayerns. Neue hist. Abhand. d. Akad. d. W. 1791. S. 378 ff.

Noch größer war der Verlust, den das Herzogthum und der neue Herzog dadurch erlitt, daß sich die Bischöfe Bayerns fortan seiner Oberhoheit entzogen und nur unmittelbar unter dem deutschen Könige stehen wollten [1]). Sie huldigten weder dem Herzoge Otto I. noch dessen Nachfolgern, traten vielmehr als selbstständige Herren dem Herzoge gegenüber auf und suchten ihre Macht auf dessen Kosten zu vergrößern; kaum daß es diesem gelang, die mächtigen Grafen noch in Abhängigkeit zu erhalten.

Betrachtet man dieses Alles, so zeigt sich, daß der Herzog Otto nur über ein wenig zusammenhängendes Gebiet seine Hoheitsrechte ausüben konnte und daß beinahe gleichmächtige und eifersüchtige Nachbarn selbst die ihm gebührenden Rechte zu schmälern drohten und Jeder trachtete, seine Güter auf welche Weise es nur immer möglich war, zu vergrößern und in denselben als Eigenherr zu walten, zumal nach dem Tode Ottos I. 1183 sein minderjähriger Sohn Ludwig I. als Herzog in Bayern folgte.

Früher erschienen bei den großen Hoffesten in Regensburg vor dem Herzoge die vier Markgrafen von Oesterreich und Steyer, von Istrien und Cham mit ihrem Gefolge [2]); wie gering war dagegen die Zahl der Erscheinenden jetzt! Beschränkte doch der Bischof von Freising nach dem Sturze Heinrichs des Löwen selbst das pfalzgräfliche Schirmrecht und die daraus entspringende Gerichtsbarkeit über seine Ministerialen und verlieh dem Kloster Weihenstephan solche Vorrechte, wie sie nur ein selbstständiger Fürst gewähren konnte [3]). Die lange Abwesenheit der deutschen Könige, die in Italien in lange und harte Kämpfe mit den lombardischen Städten und den Päpsten geriethen, trug am Meisten dazu bei, das ehrgeizige Streben der geistlichen und weltlichen Großen zu nähren und zu begünstigen und es begann die Zeit des Verfalles der deutschen Einheit und Macht.

Damals als Deutschland sich in unendlich viele Theile aufzulösen drohte, suchten die Wittelsbacher mit weiser Mäßigung, Sparsamkeit und Klugheit durch Verträge und Heirath ihre Besitzungen und Rechte zu vermehren und zu erweitern und sich ein neues Herzogthum zu gründen, welches von dem Kern und Ueberreste des alten den Namen Bayern forterbte. Schon Kaiser Heinrich V. hatte im Jahre 1116 dem Pfalzgrafen Otto V. zur Belohnung der treuen und rühmlichen Dienste die Reichs-

1) Coelestin. Ratisbona monast. p. 617. Zierngibl a. a. O. S. 458.

2) Chron. Herman. Altah. apud Boehmer: fontes rer. German. 2, 487.

3) Meichelbeck: hist. Frisingens. 1, 326. Mon. Boic. 9, 503. 1, 382. Vgl. Zierngibl. a. a. O. S. 462 ff.

herrschaft Wilenbach auf dem Nordgau als freies Eigenthum geschenkt [1]); später gab ihm derselbe noch andere Güter in jener Gegend [2]). Derselbe Pfalzgraf erbte nach dem Tode des reichen Herrn von Lengenfeld und Pettendorf, mit dessen Tochter Helica er vermählt war, die Hälfte der Güter, die zusammen ein Gebiet von achtundsiebenzig Ortschaften umfaßten, die andere Hälfte fiel an Ottos Schwager Gebhart von Leuchtenberg [3]).

Im Jahre 1185 erlosch das Geschlecht der Grafen von Riedenburg, die zugleich Burggrafen in Regensburg waren, und zehn Jahre später erlosch auch das mit denselben stammverwandte Geschlecht der Landgrafen von Stefeningen. Der Herzog Ludwig sollte als rechtmäßiger Erbe unmittelbar in den Besitz der Rechte und Güter derselben treten. Allein der Bischof von Regensburg benützte die Jugend des Herzogs, um ihm dieselben, wenn nicht gänzlich, doch größtentheils zu entziehen und strebte, auch die Gerichtsbarkeit über die Stadt an sich zu bringen, nach dem Beispiele anderer Bischöfe.

Als jedoch Ludwig der Vormundschaft entwachsen war, begann er den Kampf um seine Rechte gegen den Bischof, und dieser übergab endlich durch einen Vertrag im Jahre 1205 die Lehen seines Hochstiftes, welche die Landgrafen besessen hatten, dem Herzoge; gewisse Rechte und Einkünfte sollten diesem und dem Bischofe gemeinschaftlich verbleiben. [4]) Der Herzog gewann durch die neue Erwerbung einundsechzig Ortschaften.

Damals aber wurde dem Herzoge, von dessen Vorfahren die Bischöfe Bayerns eingesetzt worden, wie eine Gnade gewährt, daß er bei der Wahl eines Bischofs von Regensburg im Rathe der Stiftsherren sitzen dürfe und daß seine Stimme wie die eines Kanonikers und Ministerialen zu hören sei. Und die Güter der Landgrafen erhielt der Herzog nur gegen eine Verschreibung, vermöge welcher er im Falle seines kinderlosen Todes dem Bischofe bedeutende Güter und selbst das Herzogthum zu überlassen versprach. [5])

Im Jahre 1204 war auch das Geschlecht der Grafen von Vohburg, Markgrafen von Cham, ausgestorben und der größte Theil ihrer Güter

---

1) Mon. Boic. 24, 9.

2) Wittman: Chronol. Darstellung der von den Pfazgrafen und Herzogen aus dem Wittelsbachischen Stamme vor dem Vertrage von Pavia auf dem Nordgau gemachten Erwerbungen. Abh. d. Akad. d. W. 1849. S. 4.

3) Das. S. 8.

4) Das. S. 12.

5) Hund. metrop. Salisburg. 1, 231.

kam an den Herzog Ludwig, welcher auch die Besitzungen seines Vetters, des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, durch dessen Racheschwert der Kaiser Philipp gefallen war, nach dem Tode desselben mit dem Herzogthume vereinigte. Und im Jahre 1228 verlieh ihm der Bischof Ekbert von Bamberg die Lehen, welche der alte Graf Albrecht von Bogen von jenem Hochstifte auf Lebenszeit besessen hatte und die demselben nach dessen Tode heimgefallen waren. Zwei Jahre darauf erhielt Ludwig auch die Güter des ausgestorbenen Geschlechtes der Grafen von Velburg. [1])

Aber am Meisten wuchs der Wittelsbacher Macht und Ansehen durch die Erwerbung der Pfalz am Rhein, welche der junge König und nachmals Kaiser Friedrich II im J. 1215 dem Heinrich aus dem Geschlechte der Welfen entzog und dem Herzoge Ludwig verlieh. Zwar suchte Jener Land und Rechte mit Waffengewalt zu behaupten und das Glück begünstigte ihn darin; da sich aber Ludwigs Sohn Otto später 1225 mit Agnes, der einzigen Tochter des Pfalzgrafen Heinrich, vermählte, wurde auf diese Weise die Pfalz wirklich mit Bayern vereinigt.

Mit treuem und dankbarem Sinne vertheidigten die Herzoge Bayerns — Vater und Sohn — die Rechte des Kaisers Friedrich II. mit Wort und Schwert gegen dessen Feinde in Deutschland und Italien. Und da sich des Kaisers eigener Sohn, der schon zum römischen Könige ernannte Heinrich, gegen den Vater empörte, wankte Ludwig nicht in seiner Treue und starb wahrscheinlich deshalb, weil er gegen den jungen König war, eines gewaltsamen Todes. Denn als er am 16. Sept. 1231 auf der Donaubrücke bei Kelheim lustwandelte, ward er von einem unbekannten Manne angerannt und ermordet.

Ihm folgte in Bayern und der Pfalz Otto, sein Sohn, genannt der Erlauchte, der dem Kaiser dieselbe Treue bewahrte, welche ihm der Vater bewiesen hatte, weswegen auch er den Zorn des Königs Heinrich auf sich lud und nur mit Mühe gelang es dem Herzoge, denselben zu versöhnen, der das ganze deutsche Reich gegen den Vater aufzuregen suchte, während dieser in einen harten Kampf gegen die lombardischen Städte und den Papst verwickelt war.

Als aber Friedrich II. nach langer Abwesenheit wieder nach Deutschland kam, erklärten sich die Fürsten für ihn, der treulose Sohn mußte sich unterwerfen und ward als Gefangener dem Herzoge Otto von Bayern übergeben, dann nach Italien geführt, wo er im Gefängnisse, unversöhnt mit dem Vater, starb.

---

1) Wittmann a. a. O. S. 21 ff.

Der Kaiser befestigte die alte Freundschaft mit dem Herzoge durch ein neues Band, indem er seinen Sohn Konrad, den er hatte zu seinem Nachfolger wählen lassen, mit Ottos Tochter Elisabeth verlobte, im Jahre 1236, und den Prinzen unter dessen Obhut in Deutschland zurückließ, während er selbst wieder nach Italien ging, um den Kampf fortzusetzen.

Indessen suchte der Papst dem Kaiser die deutschen Fürsten abzuwenden, um ihn desto sicherer zu demüthigen; päpstliche Gesandte verkündeten den Bann über Friedrich und dessen Absetzung, forderten alle Fürsten auf, ihn zu verlassen, und bedrohten auch alle seine Anhänger mit dem Banne. Otto hielt anfangs in seiner Treue fest; erst als ihm und seinem Lande deshalb die größte Gefahr drohte, und er von dem Kaiser keinen Beistand hoffen konnte gegen die Bischöfe und Großen Bayerns, welche der Wittelsbacher wachsende Macht beneideten und diese Gelegenheit, sie zu schwächen, begierig ergriffen: da suchte er sich mit der Kirche zu versöhnen und mit den Nachbarn in Frieden zu bleiben. Doch gab es gar manche Veranlassung zu Zwistigkeiten. Aber das Glück war dem Herzoge günstig, und als im Jahre 1242 mit Albrecht IV., seinem Stiefbruder, das mächtige Geschlecht der Grafen von Bogen ausstarb, deren große Besitzungen sich auf dem rechteu Donauufer und links hin über den größten Theil des sogenannten bayerischen Waldes ausbreiteten, fiel diese ganze Grafschaft an Bayern. 1) Dazu kamen im Jahre 1248 auch noch die großen Besitzungen der Grafen von Andechs, deren letzter männlicher Sprosse ohne Nachkommen gestorben war. So vermehrten und rundeten sich die Güter der Wittelsbacher immer mehr zu einem Ganzen, dem damals das Gebiet keines deutschen Fürsten an Umfang gleichkam.

Mit solcher Macht ausgerüstet und im dankbaren Andenken an die Gründer und Wiedererwecker der alten Schyrenherrlichkeit erhob sich der Herzog Otto wieder als eifriger Vertheidiger der Sache des Kaisers und vermählte seine Tochter Elisabeth mit dem jungen Könige Konrad IV. 1246, 1. Sept. Darüber ward er mit dem Banne, sein Land mit dem Verbote des öffentlichen Gottesdienstes belegt. Der furchtbarste Verwüstungskrieg ging darauf durch Bayern; der Sieg wechselte und der Sieger vergalt Grausamkeit mit Grausamkeit, und in Regensburg sollte sogar während der Nacht der junge König im Kloster St. Emmeram nach dem Plane seiner Feinde meuchlerisch überfallen und ermordet werden. Die aufopfernde Treue eines Edlen rettete ihn.

Damals änderte sich das Geschick der Stadt Regensburg, welche seit Jahrzehnten schon ganz als bischöfliche Stadt war betrachtet worden.

---

1) Ders. S. 15. 23. — Mon. Boic. 16, 560.

Denn weil die Bürger treu zu dem Kaiser hielten, während der Bischof gegen ihn war, so ertheilte Friedrich der ihm ergebenen Stadt das Recht, sich nach Gutdünken Bürgermeister und Rath zu wählen und Alles vorzunehmen, was zu ihrem und des Reiches Besten gereichen möchte. Und Regensburg wurde auf diese Weise eine kaiserliche oder freie Reichsstadt.[1]) Die Bischöfe konnten sich die Stadt fortan nicht mehr unterwerfen.

Die Verwirrung in Deutschland dauerte fort; immer Mehrere erhoben sich gegen den Kaiser und gegen die Hohenstaufen, um aus deren Falle sich Macht und Ansehen zu erwerben. Nur der Herzog von Bayern blieb demselben treu ergeben und wurde deshalb von Friedrich II. nach dem Tode des letzten Herzogs von Oesterreich aus dem Babenbergischen Geschlechte zum Pfleger über Oesterreich gesetzt.[2]) Zwar konnte er dieses Land gegen die vielen Bewerber, die auf dasselbe Ansprüche erhoben und bei den inneren fortdauernden Kämpfen in Bayern selbst, nicht behaupten; doch schien ein anderes ehmals zu Bayern gehöriges Land seinem Geschlechte zu werden, da die Edlen von Steiermark seinen jüngeren Sohn Heinrich zum Herzoge begehrten,[3]) der mit einer Tochter des Königs Bela von Ungarn vermählt war.

Otto wollte seinen jungen Sohn selbst mit einem Heere durch Oesterreich nach Ungarn führen, damit er mit dem Schwiegervater sich verständige wegen Steiermarks; aber der König von Böhmen hatte alle Wege ins Innere von Oesterreich verlegt, daß Otto wieder nach Bayern zurückkehrte und seinen Sohn auf anderen Wegen nach Ungarn ziehen hieß, wo dieser glücklich anlangte.[4]) Bald darauf aber starb Otto im heiteren Kreise der Seinen zu Landshut vom Schlage getroffen, 29. Nov. 1253, und hinterließ seinen beiden Söhnen Ludwig und Heinrich seine Länder Pfalz und Bayern in großen Nöthen, da die Bischöfe und weltlichen Großen zumeist dem Papste ergeben waren. Otto selbst war im Banne gestorben und mußte deshalb des feierlichen Begräbnisses entbehren.

Zweites Kapitel.

Ludwig, der älteste Sohn Otto des Erlauchten und seiner Gemahlin Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Heinrich aus dem Geschlechte der

---

1) Damit sind wohl die früher einander sich widersprechenden Ansichten der Schriftsteller berichtiget. Ried: cod. diplom. episc. Ratisbon. 1, 408.

2) Kopp: König Rudolf und seine Zeit. 1, 136.

3) Ders. S. 138.

4) Anonym. chron. Bavar. apud Oefele. 1, 388.

Welfen, wurde geboren am 13. April 1229 auf dem Schlosse zu Heidelberg. Als zarten Knaben mußte ihn der Vater an Heinrich, den Sohn des Kaisers Friedrich II. ausliefern, der bereits zum deutschen Könige und Nachfolger im Reiche erwählt war, aber sich gegen den abwesenden Vater empört hatte und trachtete, Deutschland ihm zu entreißen. Vergebens suchte Otto damals in treuer Anhänglichkeit an Friedrich dessen Rechte zu wahren; er unterlag im Kampfe, mußte dem Empörer Frieden gewähren, und als Bürgschaft seinen Sohn übergeben; doch erhielt er ihn auf des Kaisers Mahnung bald wieder von dem Könige zurück.

Keine Nachricht meldet Etwas über die Erziehung des jungen Fürsten, aber daß er weder an Körper noch an Geist vernachlässigt wurde, zeigte er während seines ganzen Lebens. Abwechselnd scheint er mit dem Vater bald am Rhein, bald in Bayern gewesen zu sein. Als achtzehnjähriger Jüngling kämpfte er mit ausgezeichneter Tapferkeit gegen den Grafen Konrad von Wasserburg, der seit langer Zeit schon ein Gegner des Herzogs sich offen gegen diesen erhob, da über Otto der Bann ausgesprochen und das Interdikt auf Bayern gelegt wurde. Er glaubte, den günstigen Augenblick zur Schwächung der Wittelsbachischen Macht sogleich benützen zu müssen. Allein der junge Ludwig zog schnell heran, belagerte den Grafen in seinem Schlosse Wasserburg mehrere Monate lang, und dieser mußte sich endlich mit all den Seinen ergeben und verlor alle seine Besitzthümer. Dies vollbrachte der junge Herzog Ludwig, während sein Vater Otto in der Pfalz am Rheine weilte, [1]) 1247, 11. Nov. Wenige Tage nach der glücklichen Beendigung jenes Kampfes übertrug ihm das Kloster Sewen (Seon) die Schirmvogtei und er versprach, dasselbe in Eigenthum und Personen getreulich zu schützen und keinen Anderen als Vogt aufzustellen. [2])

Auch in den nächstfolgenden Jahren nahm Ludwig den thätigsten Antheil an den Fehden seines Vaters gegen Geistliche und Weltliche, eroberte und zerstörte im J. 1251 die dem Bischofe Albert von Regensburg gehörige Burg Teispach an der Isar [3]) und war überall thätig, die Rechte und das Ansehen seines Vaters und Hauses zu wahren. Und sogleich nach dem Tode des Vaters übernahm er die Regierung, während sein Bruder Heinrich in Ungarn abwesend war.

Dieser war geboren am 19. Nov. 1235 und schon im Jahre 1244

1) So sagen die Annales Scheftlar. — Quellen zur Bayer. u. Deutschen Gesch. 1, 396.

2) Mon. Boic. 2, 136.

3) Herm. Altah.

mit Elisabeth der Tochter des Königs Bela von Ungarn, des Bruders der heiligen Elisabeth von Thüringen, verlobt.[1]) Wann er sich wirklich vermählte, ist ungewiß, wahrscheinlich geschah es im Jahre 1253, denn in diesem Jahre wurde er zu Altötting wehrhaft gemacht, und er wollte dann mit seinem Vater nach Ungarn zum Könige Bela ziehen, um mit diesem Abrede zu treffen wegen der zu Oesterreich gehörigen Länder, um deren Besitz sich ein großer Streit erhoben hatte. Denn der Herzog Friedrich der Streitbare, der Letzte des Geschlechtes der Babenberger, war im Jahre 1246 in einer Schlacht gegen die Ungarn gefallen, ohne Kinder zu hinterlassen. Die Tochter seines älteren vor ihm verstorbenen Bruders, Gertraud, war in zweiter Ehe an den Markgrafen von Baden vermählt; Friedrichs Schwester Constantia an den Markgrafen Heinrich von Meissen. Nach dem Tode des Kaisers Friedrich 1250 waren Oesterreich und Steiermark ohne Herrn, da er keine Bestimmung über sie getroffen hatte.

Darauf versammelten sich im folgenden Jahre die Stände dieser Länder unweit Tuln und wurden einig, Abgesandte nach Meissen an den Markgrafen zu schicken, und ihn zu vermögen, daß er Einen seiner beiden Söhne sende, damit dieser Fürst über Oesterreich sei. Als aber die Abgeordneten nach Prag kamen, um dort vom Könige Wenzeslaus sicheres Geleit zur Vollendung ihrer Reise zu erbitten, hielt sie derselbe zurück und wußte sie durch Worte und Geschenke für seinen Sohn Ottokar zu gewinnen, daß sie die Weiterreise unterließen und zu den Ständen zurückkehrten. Ihnen folgte der junge kühne und herrschbegierige Ottokar mit einem Heere, und da ihn alsobald die Stadt Wien als ihren Landesfürsten aufnahm, stimmten die übrigen Städte und Stände bei und Ottokar wurde Herzog von Oesterreich.

Vergebens eilte darauf Gertraud, die Wittwe des Markgrafen Hermann von Baden, mit ihrem Sohne Friedrich herbei, um dessen Recht auf das Herzogthum Oesterreich zu wahren. Da sie kein Gehör fand, wendete sie sich an den König von Ungarn um Hülfe. Ottokar dagegen noch in Jünglingsjahren vermählte sich in Wien, 8. April 1252, mit der siebenundvierzigjährigen Margaretha, der zweiten Schwester Friedrich des Streitbaren,[2]) um damit mehr Recht zur Besitznahme von Oesterreich zu erhalten. Aber Bela führte alsobald seine Schaaren nach Niederösterreich und Steiermark, wendete sich dann nach Mähren und bedrohte selbst

1) Anonym. farrago hist. apud Oefele. 2, 506.

2) Sie war früher vermählt an den römischen König Heinrich, den abtrünnigen Sohn des Kaisers Friedrich II.

Prag, um den Ottokar zum Abzuge aus Oesterreich zu vermögen, während Otto der Erlauchte von Bayern seine Schaaren an der Donau hinabführen wollte, theils dem Könige von Ungarn beizustehen, theils für sich selbst Steiermark zu erwerben.

Denn es waren Abgeordnete dieses Landes vor Otto erschienen und hatten ihm das Herzogthum übertragen. Deswegen unternahm er mit seinem Sohne Heinrich den Zug und drang bis Frankenmarkt vor, fand aber bald von den Böhmen einen solchen Widerstand, daß er zurückkehrte; bald darauf starb er. Auch Ottokars Vater war in jenem Jahre gestorben.

Der junge Herzog Heinrich aber war glücklich zu seinem Schwiegervater nach Ungarn gekommen und hoffte von diesem das Herzogthum Steiermark zu erhalten. Allein der König bedurfte jetzt des Beistandes von Bayern nicht mehr, da ein päpstlicher Legat den beiden Königen gebot, Frieden zu halten, bei Strafe des Bannes. Sie gehorchten und im Vertrage zu Ofen, 3. April 1254, wurde bestimmt: Ottokar behält Ober- und Nieder-Oesterreich sammt demjenigen Theil von Steiermark, der diesseits des Berges Semmering nach dem fortlaufenden Gebirg von Ungarn bis an Bayerns Gränzen liegt; das Uebrige gehört dem Könige von Ungarn. Die Ansprüche Gertrudens sollte Bela, die der Margaretha ihr Gemahl Ottokar befriedigen.[1])

Durch diesen Vergleich sah der Herzog Heinrich seine Hoffnung vereitelt und kehrte, um nicht in die Gewalt des Böhmenkönigs zu fallen, auf Umwegen nach Bayern zurück[2]) und führte gemeinsam mit seinem Bruder Ludwig die Regierung.

Als Ludwig nach des Vaters Tode das Herzogthum übernahm, sah er das Land mit dem Interdikte belegt und von inneren und äußeren Feinden bedroht. Darum galt es, schnell und klug die drohende Gefahr abzuwenden, und er trachtete, vor Allen sich mit den mächtigsten Nachbarn — den Bischöfen zu versöhnen, zuerst mit dem Bischofe Albert von Regensburg, mit welchem sein Vater im langjährigen Streite gelegen. Die Aussöhnung kam glücklich zu Stande noch im Jahre 1253, 19. Dez. zu Straubing. Der Bischof erhielt alle Schlösser und Güter zurück, die Herzog Otto während des Zwistes ihm abgenommen und welche Ludwig

---

1) Franz Kurz: Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht. — Böhmer: Wittelsbachische Regesten. S. 25. 75. Kopp 1, 136.

2) Heinr. v. Lang: Bayer. Jahrbücher S. 155 sagt, Heinrich sei im Herbste zurückgekehrt; aus Böhmers Wittelsb. Regesten S. 75 aber erhellt, daß er früher in Bayern eingetroffen sei.

bisher noch inne hatte; dagegen ertheilte der Bischof den herzoglichen Brüdern die üblichen Lehen und versprach, ihnen sonst in allem Guten willfährig zu sein; das Interdikt wurde zurückgenommen, der öffentliche Gottesdienst zur Beruhigung des Volkes wieder hergestellt. Auch that Ludwig die schlechte Münze ab, welche sein Vater hatte prägen lassen. Heinrich billigte nach seiner Rückkehr aus Ungarn Alles, was sein Bruder gethan hatte.

Am 27. Juli 1254 gelang es den beiden Herzogen, auch den Erzbischof Philipp von Salzburg bei einer Zusammenkunft zu Escharding nächst der Burg Dornberg zum Frieden zu bewegen. Er bestätigte oder gewährte ihnen die Vogtei über Seon und die von den Grafen von Wasserburg innegehabten erzbischöflichen Lehen; die Herzoge dagegen verliehen dem Erzbischofe die Grafschaft oder das Landgericht über den Chiemgau und verzichteten auf alle Ansprüche auf die Grafschaft Liebenau. 1)

Damit war das freundschaftliche Verhältniß mit den mächtigsten Nachbarn wiederhergestellt und keiner der minder Mächtigen wagte es, die herzoglichen Brüder zu beunruhigen. Eine Vorladung des Bischofs Ulrich von Seccau, die er als Abgesandter des Papstes an sie ergehen ließ, und worin er den Ludwig aufforderte, in Salzburg zu erscheinen, dem Heinrich befahl, sich in Passau zu stellen und sich zu verantworten wegen des Schadens, welchen ihr Vater dem Bisthum Freising zugefügt hatte, scheint ohne weiteren Erfolg geblieben zu sein. 2) Im November 1254 trafen die herzoglichen Brüder auf den Antrag des Bischofs von Bamberg mit den Grafen, Freien und Ministerialen des Reiches und Herzogthums in Nappurg zur Berathung zusammen und es ward beschlossen, daß ohne Erlaubniß des Herrn keine Wälder ausgereutet und weder Lehen noch anderes Eigenthum — Warteseigen genannt — veräußert werde; daß die Mannen ohne Beistimmung ihres Herrn keine Weiber aus einer anderen Dienstmannschaft heirathen, noch daß ein Herr auf fremdem Grund und Boden Burgen erbauen dürfe. 3)

So walteten die beiden Brüder gemeinsam über die väterlichen Erbländer als selbstständige Fürsten von keinem Könige beschränkt oder überwacht. Denn in demselben Jahre, 1254, 20. Mai, war Konrad der erwählte deutsche König, Friedrichs II. Sohn, zu Lavello in Unteritalien gestorben, wohin er gezogen war, um sein Erbreich Neapel in Besitz zu nehmen und gegen seine Feinde zu behaupten. Sein zweijähriges Söhn-

---

1) Lang: Regesta. 3, 46. Dessen Jahrb. S. 154.

2) Lang Reg. 3, 42.

3) Lang Reg. 3, 50. Böhmer S. 26.

lein gleichen Namens, genannt Konradin, hatte er in Bayern bei seiner Gemahlin Elisabeth zu Landshut und unter der Vormundschaft ihres Bruders des Herzogs Ludwig zurückgelassen.

Das war noch der einzige Sprößling des einst so ruhmreich und mächtig waltenden Geschlechtes der Hohenstaufen in Deutschland, welches im unseligen hartnäckigen Streben Italien mit jenem Reiche zu vereinigen und Unteritalien erblich zu behaupten sich in fortwährende Kriege mit den Päpsten und den aufstrebenden Freistaaten in Italien gestürzt und im stets erneueten Kampfe zur Durchführung dieses Planes Ruhe und Macht geopfert und sich endlich dem Untergange geweiht hatte.

Zwar von den Anhängern des Papstes war zuerst Heinrich Raspe Landgraf von Thüringen, dann der Graf Wilhelm von Holland zu deutschen Königen erkoren, aber nur von Wenigen und am Wenigsten in Bayern anerkannt worden, wo das herzogliche Geschlecht in dankbarer Erinnerung an die ihm von den Hohenstaufen gewährten Wohlthaten diesen treu zugethan blieb, und die Gegenkönige hatten nicht Macht genug, ihr Ansehen weder hier noch in Deutschland überhaupt geltend zu machen. Und so kam es, daß durch eigene Umstände begünstigt sich nicht bloß in Bayern sondern auch im übrigen Deutschland damals die Macht der Fürsten zur wahren Landeshoheit erhob und dieselben in ihren Erbländern und in denen, die ihnen durch ihre Erhebung zur fürstlichen Würde geworden, die Rechte der Könige ausüben konnten und sie keinen höheren Herrn über sich und ihr Walten erkannten.

Drittes Kapitel.

Als Ludwig die Regierung antrat, konnte er ganz in derselben Weise wie einst die Agilolfingen als selbstständigen Fürst und Landesherr walten, der Niemanden unterworfen war; aber auch die übrigen größeren Fürsten in Deutschland, ja selbst die minder mächtigen Gutsbesitzer übten dieselbe Macht und Selbstherrlichkeit neben einander. Sie vereinigten die Rechte, welche sie nach und nach erworben hatten, zu einem Ganzen, das unserem Begriffe der Souverainetät entspricht [1]). Der Grund und die Ur-

1) Materiell wenigstens, besonders während des Zwischenreiches, da kein König allgemein als Oberherr anerkannt wurde. Klüber (Oeffentliches Recht des deutschen Bundes §. 36.) sagt: Deutsche Landeshoheit und Souverainetät waren nicht Gegensätze. Fast alle wesentlichen Rechte der letzten waren in den ersten begriffen.

sachen dieser Erscheinung, der gesteigerten fürstlichen Macht, reichen Jahrhunderte zurück, das Zeitalter der Hohenstaufen aber gab derselben erst volle rechtliche Geltung.

Gegen die feindlichen Einfälle der slavischen Völker vom Morgen her mußten sich die größeren Gutsbesitzer um ihrer selbst und um ihres Besitzes willen mannlich wehren, und damit Dies mit desto grösserem Erfolge geschehen könnte, übertrug schon Karl der Große Einzelnen derselben die Verwaltung der Gaugerichte und die Aufsicht über die Markgrafschaften und damit zugleich das Amt, den Heerbann ihres Gaues um sich zu sammeln. Alles was sie aber zunächst um ihrer selbst willen thaten, gereichte auch dem Ganzen zum Besten. Das Heerführer- und Richteramt war anfangs jedoch nur eine persönliche Auszeichnung und nicht erblich; aber es war natürlich, daß der König nur solche Männer als Grafen und insbesondere als Markgrafen aufstellte, die durch Güter und Macht vor den übrigen Edlen und Freien sich auszeichneten und Schutz nach Innen und Aussen gewähren, den Heerbann aufbieten und Ruhe erhalten konnten. Eben so natürlich war es, daß der Graf oder Markgraf wegen seiner Allodialgüter und seines Amtes eines hohen Ansehens und Einflusses bei den anderen Gutsbesitzern genoß, daß er durch die Freigebigkeit der Könige, durch Kauf und Erbschaft seine Güter und dadurch seine Macht vergrößerte. Mit denselben konnte er seinem Sohne das ihm übertragene Amt hinterlassen und allmählich nahmen dann die Nachkommen das als erbliches Recht in Anspruch, was den Vätern nur durch die Gunst der Könige geworden war. Sie wurden für ihre Dienste mit Krongütern belehnt, deren Nießbrauch sie hatten, und wenn in der Folge Amt und Lehen auf die Nachkommen überging, so verschmolzen die Lehengüter mit den Erbgütern allmählich so sehr, daß man sie selten ohne große Schwierigkeit mehr von einander scheiden konnte. Und so ward es denn im Laufe der Jahrhunderte Sitte, Amt und Lehen erblich einer Familie zu übergeben [1]).

Allein dadurch kam nun das eigene Uebel, daß die alte Gauverfassung allmählich ganz verschwand: denn der Vater theilte nicht bloß das wirkliche Erbe, sondern auch die Lehen unter seine Söhne, und jeder von diesen nannte sich dann nach dem väterlichen oder nach dem in seinem Gebiete gelegenen Schlosse und fügte demselben den Titel von dem Amte bei, das sein Vater verwaltet hatte. Bald gab es auf diese Weise

---

1) J. J. Moser: Von der Landeshoheit derer Teutschen Reichsstände überhaupt. Frkf. u. Leipzig. 1773. S. 36 ff. Da heißt es: Superioritas territorialis ist entstanden durch das erlangte Erbrecht der Fürsten und Grafen.

mehr Grafen als Grafschaften, und auch in Bayern wuchs die Zahl derselben lange Zeit [1]).

Was diesen Beamten gelungen war, suchten nun auch die höheren zu erreichen, und Jahrhunderte lang war es das Streben der deutschen Herzoge, die Erblichkeit in ihrem Amt und in ihrer Würde und alle die Rechte wieder zu erlangen, welche die alten Nationalherzoge besessen hatten. Vergebens. Die Könige widerstrebten, und damit endlich nicht nur die Macht der Herzoge für immer geschwächt, sondern die alte Stammeseinheit selbst zerrissen und allmählich ganz verwischt würde, trennte Friedrich I. zuerst im Jahre 1156 die Ostmark vom Herzogthume Bayern und erhob dieselbe zu einem eigenen Herzogthum Oesterreich, zersplitterte nach dem Sturze Heinrichs des Löwen Sachsen 1180 und schenkte einen großen Theil von Westphalen und Engern dem Erzbischofe von Köln [2]), und riß von dem schon verkleinerten Herzogthum Bayern Tirol ab, welches er zu einer gefürsteten Grafschaft erhob, indem er es dem Herzoge von Bayern entzog und es unmittelbar unter den Kaiser stellte; auch erhob er Kärnthen und Steyer zu Herzogthümern, und Regensburg die alte Haupt- und Residenzstadt Bayerns und seiner Herzoge stand nicht mehr unter diesen, sondern unter einem kaiserlichen Burggrafen, während zugleich der Vogt des Bischofes für seinen Herrn Macht und Einfluß in der Stadt zu vermehren suchte.

Nicht zufrieden mit der Zersplitterung der Herzogthümer entzogen die Kaiser den Herzogen auch noch die größeren Lehensleute, welche früher mit den sogenannten Fahnleben unter denselben standen. Denn unter jedem Herzoge als dem Heerführer seines Volkes standen alle Fürsten des Herzogthums, welche mit den ihnen untergebenen Leuten auf Befehl des Königs als des allgemeinen Feldherrn zu den Reichskriegen auszogen. Jede Schaar hatte ihre eigene Fahne als Feldzeichen. Diese Fahnen wurden von den Königen den Herzogen zugestellt, welche sie dann wieder unter ihre Fürsten als ihre Obristen in den Gauen als Lehen vertheilten. Jetzt wollten diese Fürsten den Herzog nicht weiter über sich als Oberführer erkennen, sondern sie nahmen ihre Fahnlehen unmittelbar vom Könige und Kaiser [3]). So wurde die Macht und das Ansehen der deutschen Herzoge geschmälert und die uralte Stammesverbindung zerrissen.

Aber unwillkürlich hatte Friedrich I. durch die Erhebung Oesterreichs

---

1) Schultes: Diplom. Beitr. zur Gesch. d. Grafen v. Andechs. Hist. Abh. d. k. b. Akad. d. W. 1818. Bd. IV. S. 161 ff.

2) Olenschlager: erläuterte gold. Bulle. Urk. Nr. 24 S. 67.

3) Das. S. 93.

und die ganz besonderen Vorrechte, die er diesem Herzoge damals gewährte, allen anderen Herzogen gezeigt, was sie erlangen könnten und durch enges Aneinanderschließen allmählich erreichen müßten. Denn dem Herzoge von Oesterreich und dessen Nachfolgern hatte er gestattet, daß derselbe weder dem römischen Reiche noch sonst Jemanden solle unterworfen sein mehr als nur nach seinem eigenen freien Willen; daß er für das Reich nur zwölf Bewaffnete einen Monat lang auf seine eigenen Kosten stelle; daß er ein Fürst des Reiches heißen und den Empfang seiner Lehen nicht außerhalb Oesterreichs suchen, sondern daß ihm diese vom Reiche in Oesterreich selbst ertheilt werden sollen. Fordere er Dieses dreimal schriftlich und es werde ihm nicht gewährt, so soll er seine Lehen ohne Widerspruch des Reiches innehaben, als wenn er sie empfangen hätte. Der Herzog von Oesterreich hat nicht nöthig, einen Hoftag der im Reiche angesagt ist, persönlich zu besuchen oder Jemanden dahin abzuordnen, wenn er es nicht freiwillig thun mag. Alles Gericht in Oesterreich muß von ihm zu Lehen gehen; er darf vor kein Reichsgericht geladen werden und daselbst sich verantworten, wenn er nicht selbst will; was er in seinem Lande gebietet und verordnet, das soll der Kaiser nicht ändern. Das Herzogthum erbt immer auf den ältesten Sohn; stirbt aber der Herzog ohne einen Sohn, so geht dasselbe auf die älteste Tochter über [1]).

Das waren die besonderen Rechte und Vorzüge, welche dem Herzoge von Oesterreich damals vor allen anderen Herzogen gewährt wurden: es war die volle Landeshoheit, die Selbstständigkeit des Herzogs als gebietenden Landesherrn, der nur durch ein schwaches Band noch im Bunde des deutschen Reichs gehalten wurde. Nach demselben Ziele strebten von jener Zeit an alle Fürsten, nicht bloß die Herzoge, sondern selbst die Bischöfe und Grafen. Und wieder war es derselbe Friedrich, der den Einen zwar nicht ganz die gleichen Vorrechte wie dem Herzoge von Oesterreich doch ein größeres Gebiet gewährte und dadurch ihre Macht und ihren Einfluß vergrößerte. Dies waren zunächst und zumeist die Bischöfe.

Die Begünstigungdieser vor den Herzogen begann schon mit dem sächsischen Königsgeschlecht. Otto I. verband zuerst ein Fürstenthum mit einem Bisthum, indem er seinen Bruder Bruno zum Erzbischofe von Köln ernannte und ihm zugleich das Herzogthum Lothringen übertrug. Derselbe König suchte überhaupt schon die Macht der Herzoge auf alle Weise zu mindern, da sie seiner Herrschaft häufig widerstrebten, und er zog deshalb

---

1) Olenschlager a. a. O. Nr. 9. S. 24. Vgl. Zierngibl.: Zersplitterung Bayerns. Hist. Abh. d. Ak. d. Wissensch. 1791. S. 431.

die Bischöfe an sich und erhob deren Macht und Ansehen, um dadurch das der Herzoge zu schwächen. Sein Sohn Otto II. war gegen die Geistlichen aus Andacht ohne Maß und Schranken freigebig; die Güter der Bischöfe vermehrten sich mit jedem Menschenalter, von Heinrich IV. wurde das Reichsgut wahrhaft verschleudert und dadurch natürlich Macht und Einkommen der nachfolgenden Könige geschwächt, durch welche vorzüglich die Bischöfe bereichert wurden. Endlich trennten sich diese, da sie ehemals in ihren Stiftern als wirkliche Mönche oder doch in klösterlicher Weise gelebt hatten, von den Stiftern ganz, theilten mit diesen die Güter ab, hielten einen eigenen Hofstaat und thaten und erschienen überall als Fürsten. Ihr Ansehen aber wuchs um so mehr, als sie von ihren vielen Gütern selbst wieder einige an weltliche Große selbst an die Herzoge und Könige [1]) als Lehen übergaben, und diese trugen kein Bedenken, von ihren eigenen Landbischöfen einzelne Höfe, Schlösser und Vogteien zu nehmen und so das alte Verhältniß nicht nur zu lösen, sondern geradezu umzukehren!

Nach dem die Könige [2]) Vieles vom Reichsgute hingegeben hatten, opferten sie bald auch manche königliche Rechte um sich Anhänger zu gewinnen.

Friedrich I. gab den Bischöfen Theile von Herzogthümern und einzelne Rechte, die sonst nur den deutschen Königen zukamen, zwar anfangs meistens nur als Lehen [3]), aber diese wurden bald als unwiderrufliches Eigenthum der Kirche betrachtet [4]). Im Jahre 1160 that derselbe den Ausspruch, daß ein regierender Bischof zu Bamberg über alle seines Hoch-

---

1) Friedrich I. selbst nahm im J. 1174 Lehen vom Bischofe von Bamberg, und sein Sohn Heinrich VI. 1185 vom Bischof von Basel. Böhmer a. a. O.

2) Mehrere Belege führt an Pallhausen: Waren einst die sämmtl. heut. Reichsstände in Baiern auch sämmtl. baier. Vasallen? Abh. d. Akad. d. W. 1803. S. 81 ff.

3) Bald wurden solche Rechte förmlich verschenkt. So sagt Friedrich II. im J. 1218 im Privilegium für das Hochstift Brixen: concedimus et donamus in perpetuum omnes argenti fodinas, quae sunt in suo episcopatu. Lünig: des deutschen Reichsarchivs spicil. eccl. andrer Theil. S. 149.

4) Friedrich I. schenkt im J. 1152 dem Bischof Ardicio von Como die Regalien in den territoriis Grabatonae et Domasii; gibt 1157 dem Erzbischof von Lyon die Regalien; gibt 1167 dem Erzbischof von Köln den Kaiserhof, die Münze, den Zoll und andere Rechte in Andernach; verleiht 1179 dem Hochstifte Brixen das Zoll-, Markt- und Münzrecht; schenkt 1181 dem Erzbischof von Bremen Stadt und Schloß Stade u. s. w. . . Böhmer: Urkunden der röm. Könige u. Kaiser von 911--1313.

stiftes Grafschaften und Herrschaften sowohl in als ausser Franken gelegen für ewige Zeiten die Rechte des Grafenamtes haben solle [1]). Der König Philipp erneuerte im J. 1199 dem Erzbischofe Adalbert von Salzburg die dessen Vorgängern gewährten Rechte, Gnaden und Schenkungen und bestimmte, daß diese Kirche alle Besitzungen, die sie bisher inne hatte und fortan im Reiche erwerben würde, ohne allen Widerspruch steuerfrei und mit voller Gerichtsbarkeit besitzen solle, so daß kein öffentlicher Richter und überhaupt Niemand in jenem Gebiete vor Gericht fordern und Steuern oder Zölle verlangen oder das Gebiet der Kirche antasten dürfe. Alles was die königliche Kammer dort verlangen könnte, solle dem Erzbischof überlassen werden, der damit nach seinem Wohlgefallen schalten könne [2]).

Die Nachkommen Friedrichs I. brachten, seitdem sie Neapel und Sicilien besassen, einen grossen Theil ihrer Regierungsjahre in Italien zu, um dort ihre Rechte und Ansprüche zu behaupten und zu vergrößern; Deutschland blieb sich selbst und seinen Fürsten überlassen, und Jeder von diesen waltete in seinem Gebiete, wie er konnte und mochte, ohne daß er einen Widerspruch des abwesenden Königs fürchtete und ohne daß dieser bei seiner Rückkehr offene Einsprache wagte oder die alten Königsrechte mit Ernst wieder zu erringen trachtete, da er zu seinen beständigen Fehden in Italien die Hülfe der deutschen Fürsten bedurfte, die er sich nur durch kluges Nachgeben erhielt.

Auch trug zur Vergrößerung und Befestigung der fürstlichen Macht in Deutschland sehr viel bei der bald offen ausbrechende Zwist im Hause der Hohenstaufen selbst. Denn während Friedrich II. im fortdauernden Kampfe gegen die Päpste und die lombardischen Städte lag, suchte sein Sohn Heinrich, dem er bereits die Nachfolge im deutschen Reiche gesichert hatte, die geistlichen und weltlichen Fürsten durch Verleihung mancher Vorrechte sich geneigt zu machen, damit er sich selbst gegen seinen Vater behaupten könnte. In dieser Absicht erneuerte er auf einem Tage zu Worms das Gebot, 23. Jan. 1231, daß keine Stadt irgend eine Innung oder Verbindung eingehen könne und dürfe ohne Beistimmung ihres Herrn. In demselben Jahre erklärte er, die geistlichen und weltlichen Fürsten und die übrigen Getreuen des Reiches in ihrer Würde und Freiheit erhalten und sie auf alle Weise begünstigen zu wollen; alle ihre Rechte sollen ihnen von den königlichen Städten unverletzt bewahrt wer-

---

1) Das. S. 25. comitatus jura heißt es und das gibt Lünig in der Ueberschrift durch Landeshoheit.

2) Hund: metrop. Salisb. 1, 76.

den; er wolle keine neue Burg oder Stadt zum Nachtheile der Fürsten erbauen; die alten Märkte sollen durch die neuen auf keine Weise verkümmert und Niemand gezwungen werden, wider seinen Willen zu irgend einem Markt zu kommen; die alten Wege sollen nicht verändert werden als nur mit Willen derer, die sie benützen; jeder Fürst mag seine Freiheiten, Gerichtsbarkeiten [1]), die ihm frei oder lehensweise zustehen, nach der Gewohnheit seines Landes inne haben; die Zehentgrafen sollen ihr Zehentgericht nehmen vom Landesherrn oder von demjenigen, der vom Landesherrn damit belehnt ist. Den Ort der Zehente (des Gerichts) und der Versammlung soll Niemand ändern ohne Zustimmung des Landesherrn; die Pfahlbürger sollen gänzlich abgethan und fortan in den königlichen Städten die Eigenleute der Fürsten, Kirchen und Edlen nicht aufgenommen werden; er wolle das Gebiet der Fürsten durch ihr Land nicht hindern oder abstellen, keine neue Münze im Lande eines Fürsten schlagen lassen, durch welche die Münze der Fürsten Schaden leiden könnte. Dann gewährte er auch, daß jeder Bischof und Fürst seine Stadt mit Mauern umgeben und sie auf alle Weise befestigen, also sich zum Widerstand gegen jeden Feind rüsten könne [2]).

Durch diese nach und nach den Bischöfen insgesammt oder jedem Einzelnen früher oder später aus besonderer Gunst gewährten Rechte erhielten dieselben fast ausschlüssig die oberste Gewalt über ihre Städte und Einwohner. Und alle die besonderen Rechte und Vorzüge, die früher bloß den Königen zukamen, wurden allmählich Eigenthum der Fürsten und diese daher in ihrem Gebiete wahrhaft Königen gleich.

Was früher die Könige und jetzt Heinrich den geistlichen und weltlichen Fürsten verliehen hatte, durfte und konnte Friedrich II. ihnen nicht wieder entreissen, vielmehr erklärte er, um sich dieselben geneigt zu erhalten, im Jahre 1232 zu Ravenna, daß er wolle, seine geliebten und des Reiches Fürsten mögen sich der Freiheiten und Zugeständnisse, welche sie vermöge kaiserlicher Schenkung besitzen und besitzen werden, im weitesten Sinne erfreuen [3]), oder sie so günstig und weitumfassend erklären, als es nur immer zu ihrem Vortheile geschehen könne. Welcher Fürst hätte nun wohl gezaudert, sich dieser gewährten Zugeständnisse ganz zu seinem Vortheile bei jeder Gelegenheit zu bedienen? Ein Beispiel davon sehen wir an Salzburg.

---

1) Und es heißt: iurisdictionibus, comitatibus, centis.

2) Alle diese Verfügungen finden sich bei Pertz (mon. hist. Germ. 4, 229 ff. leg. 2, 229).

3) latissima interpretatione gaudeant heißt es.

Im Jahre 1162 empfahl der Erzbischof Eberhard das Kloster Reichersberg dem Schutz und Schirm des Herzogs Heinrich des Löwen und dessen Oberhoheit, da diesem das weltliche Regiment zustehe [1]). Aber im Jahre 1243 gewährte ein anderer Erzbischof, gemäß seiner fürstlichen Macht, demselben Kloster solche Rechte, wie sie früher nur der König und Landesherr gewähren konnte: daß das Kloster durch alle seine Städte vollkommene Mautfreiheit und das Recht habe, in jeder derselben ein von allen Abgaben befreites Haus zu besitzen, weil das Kloster nicht bloß im Gebiete, sondern auch auf dem Grund und Boden der Kirche von Salzburg stehe [2]).

Auf diese Weise entstand die Landeshoheit, bildeten sich die verschiedenen Fürstenthümer in Deutschland, zerfiel aber auch das ganze Land in eine Menge kleiner und größerer geistlicher und weltlicher Herrschaften, die unabhängig von einander und in ihren inneren Verhältnissen auch unabhängig von dem gemeinsamen Oberhaupte — dem Könige oder Kaiser — sich gestalteten und forterbten. Dadurch bildete sich und bestand in Deutschland von jener Zeit an eine zweifache Staatsgewalt: die Eine erstreckte sich über das ganze Reich und war dem Kaiser und den Reichsständen anvertraut, und man kann sie nennen Reichsstaatsgewalt oder Reichshoheit; die Andere beschränkte sich auf die Gränzen eines jeden der besonderen deutschen Staaten und war dem Fürsten eines solchen Einzelstaates eigenthümlich und der Reichshoheit unmittelbar untergeordnet [3]).

Wären diese Entäußerungen der Krone den alten ursprünglichen deutschen Herzogen zugefallen, so würden diese wieder die ihnen gebührenden Rechte erlangt und in Deutschland sich die vier Stammherzogthümer vom Neuen gebildet haben; aber so waren durch die Hohenstaufen die alten Herzogthümer fast durchaus in einzelne kleine Länder zersplittert, deren jedes in gesonderten Rechten für sich bestand, auch wenn derselbe

---

1) ut Coenobium, quod quantum attinet ad possessionem legitimam, cum omnibus, que ad ipsum pertinent, nostri est juris, et quantum ad regimen secularе, vestram celsitudinem respicit, specialiter habeatis pietati, ac Principatui vestro commendatum iure vestro. Mon. Boic. 4, 419 seq.

2) Auctoritate principum indulgemus monasterio . . . . quod illud non solum in Territorio, verum etiam in fundo Salisburg. ecclesie fundatum dinoscitur. Mon. Boic. 3, 140. — Im Jahre 1210 untersagte der Herzog Ludwig aus eigener Machtvollkommenheit (nostra auctoritate) alle Schifffahrt in Ettnawe zu Gunsten des Klosters Raitenhaslach und schenkte ihm den Hafen als Eigenthum. M. B. 3, 124.

3) Klüber a. a. O.

Herr zu gleicher Zeit mehrere solcher Länder besaß. Die deutschen Volksstämme blieben nur durch die oft erneuerten aber stets wieder gebrochenen Landfriedensbündnisse einigermassen vereinigt, zu welchen sich die Nachbaren umher verbanden [1]). Ein innigeres Band aber war die stete Erinnerung der gemeinsamen Abstammung, an die alten Ruhmesthaten der Väter und den Glanz des deutschen Reiches, die gemeinsame Sprache und Religion, und zuweilen das Bewußtsein, daß sie nur im festen Zusammenhalten stark seien.

Ueberblickt man den Gang der Entwickelung dieser in Deutschland ganz eigenthümlichen Staatenbildung, so erkennt man bald, aus welchen Wurzeln sich der vielästige Baum erhob. Der erste Grund zur Landeshoheit wurde gelegt durch die Precareien, Prästareien, dadurch nämlich, daß Jemand sein Eigengut einem geistlichen oder weltlichen Herrn auftrug, ihm dasselbe zum Schutz übergab gegen eine kleine jährliche Abgabe, und von der Gunst des Herren dazu noch oft ein anderes Gut als Lehen empfing und öfters Befreiung vom Heerbann erhielt. Dadurch verwandelte sich das Eigenthum selbst in ein Lehen, und das Ansehen und die Macht der Herren stieg mit der Menge derer, die sich in ihren Schutz übergaben. Insbesondere wuchs die Macht der Bischöfe und Aebte, da ihnen der König von seinen eigenen Rechten mehrere als Lehen übertrug, indem er lieber die Geistlichen, damals noch die Schwächeren, als die mächtigen Weltlichen, in ihrer Macht verstärken wollte, zumal es sich oft nicht einmal der Mühe lohnte, solche Rechte durch besondere Beamte ausüben zu lassen oder diese bei der wirklichen Ausübung mit Nachdruck zu unterstützen [2]). Und es erhielten die Kirchen allmählich den Bannforst [3]), Markt- und Münzgerechtigkeit, Zoll und die höchste Gerichtsbarkeit über ihre Leute, dazu hatten sie Städte, Schlösser, Edelvogteien und anderes Reichsgut [4]).

Am Meisten aber wuchs die Macht der Fürsten geistlichen und weltlichen Standes durch die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit, welche sie überall übten, wo sie das Oberlandeseigenthum an sich gebracht hatten, und sie trachteten daher, um jene zu erlangen, nach der Erweiterung ihres Besitzes durch Kauf und Erbschaft oder Besitznahme von Reichsgütern, die

1) Böhmer: reg. Imp. ab ann. 1246—1313. Vorrede. S. VIII. IX.
2) J. Möser: Osnabr. Gesch. 2, 148 ff.
3) So gibt schon der Kaiser Heinrich II. im J. 1023 dem Hochstifte Würzburg „bannum nostrum super feras videl. cervos et cervas, sues atque capreolos in pago Todefeldt (Steigerwald) Lünig: spicil. eccles. T. V. p. 482.
4) Möser gibt die Stellen ausführlich.

zu mancher Zeit wie herrenloses Gut dem Mächtigen und Kühnen preisgegeben waren. Und konnten sie auch nicht die Grundbesitzer einer ganzen geschlossenen Herrschaft werden, so suchten sie doch die oberste Gerichtsbarkeit über alle in einem Bezirke gelegenen Güter zu erwerben, die Grafenrechte unter sich zu vereinigen [1]). Dies gelang denn auch nach und nach, und nicht blos weltliche, sondern auch geistliche Herren wußten alle oder die meisten Grafschaften und damit die Grafenrechte eines Herzogthums an sich zu bringen und walteten dann als Herzoge. Der Bischof von Würzburg, dem dies vor Allen gelungen war [2]), nannte sich deshalb geradezu den Herzog Frankens und fügte zum Krummstab, dem Sinnbilde des geistlichen Hirtenamtes, auch das Schwert, das Sinnbild der weltlichen Gerechtigkeit oder höchsten Gerichtspflege [3]). Und diese Gerichtsbarkeit, die sich über alle wichtigen Rechtssachen erstreckt, macht eigentlich das Wesen der Landeshoheit aus und ohne dieses Recht kann keine Landesherrlichkeit gedacht werden [4]). Es bildete gleichsam den Grund zu dem Bau, der allmählich durch die bereits und zwar nach und nach durch kaiserliche Verleihung [5]) oder Herkommen erlangten Rechte sich erhob und befestigte.

Diese Aussicht, die höchste geistliche und weltliche Herrschaft, das Bisthum und Herzogthum mit einander zu vereinigen, war für die Bischöfe außerordentlich lockend, und darnach strebten denn bald alle anderen Bi-

---

1) Zöpfl.: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. II. B. 2. Abth. §. 51. S. 149. „Daß der Landesherr auch durchaus Grundeigenthümer seines Territoriums gewesen sei, ist unerweislich," sagt Ders §. 53, und ist auch gewiß gar nirgends der Fall gewesen, da sich überall mehr oder weniger freie Gutsbesitzer fanden.

2) Friedrich I. bestätigte schon im Jahr 1168 dem Bisch. Herold von Würzburg die Rechte und Freiheiten seines Bisthums und Herzogthums, insbesondere die Jurisdiction u. s. w. Böhmer: Urkunden der röm. Könige und Kaiser von 911—1313. S. 134.

3) Cum teneat omnes comitatus suae parochiae Ducatum etiam provinciae gubernat. Cujus aemulatione noster praesul (Bremens.) statuit omnes comitatus, qui in sua dioecesi aliquam iurisdictionem habere videbantur, in potestatem ecclesie redigere. Adam. Brem. IV. 5. Diese Stelle bezeichnet das Wesen der Landeshoheit am Besten.

4) Zöpfl §. 53. S. 156.

5) So gab Friedrich I. 1188 der Stiftskirche zu Goslar einen großen Freiheitsbrief in Bezug auf Jurisdiction, Asylrecht, verbotene Pfändung des Kirchenschmuckes, Einquartirung des kaiserl. Gefolges, Rechte der Vögte u. s. w. Böhmer a. a. O.

schöfe[1]), darnach strebte auch der Bischof Albert von Regensburg, als er im Jahre 1205 mit dem Herzoge Ludwig dem Kellheimer den schon erwähnten Vergleich schloß. Der Herzog versprach, dem Bisthume Regensburg zum Heil seiner Seele und der Seelen seiner Vorältern, im Fall er ohne rechtmäßige Nachkommenschaft mit Tod abginge, das Schloß Kelheim und den Luthold mit dessen Familie und Leuten und aller Nachkommenschaft, dann die Schlösser Lengenfeld, Stauff, Stefeningen, Wolfferingen, Bartesperch, Durechelnburg auf dem linken Ufer der Donau und auf dem diesseitigen Ufer das Schloß Landshut mit allen Dienst- und Eigenleuten zu übergeben und das Herzogthum Bayern dem Bisthume zuzuwenden[2]). Und es wäre dann nach diesem Vertrag, wenn die Vorsehung nicht für das Wittelsbachische Geschlecht gesorgt hätte, der Bischof von Regensburg Bayerns Herzog geworden!

Zur Vergrößerung und Befestigung der fürstlichen Macht und Hoheit trug Vieles bei eine schöne Sitte der Deutschen: die Sitte der Austräge oder friedlichen Schlichtung der Streitsachen durch ebenbürtige Schiedsrichter der Streitenden selbst untereinander. Denn wenn auch die freien Eigenthümer sich mittels der Precareien einem Fürsten unterwarfen, so durfte dieser es doch nicht wagen, dieselben unter seine Vögte oder Beamten zu stellen und von diesen richten zu lassen: denn der freie Mann erkannte den Fürsten nur als Richter wegen seines Lehens und seiner Lehenspflicht, nicht aber wegen seiner Person und übrigen Güter. Hier nun kam den Lehensherren die Sitte, die tief im Nationalcharakter der Deutschen gegründet war, zu Hülfe. Man übergab nämlich die Entscheidung einer Streitsache gern einem Schiedsgerichte von Standesgenossen oder freigewählten Schöpfen, und selten weigerte sich ein Edler oder Freier, einem solchen unter der Oberaufsicht eines Fürsten handelndem Gerichte zu gehorchen. Bei Wem sonst wollte der Kläger sein Recht suchen, wenn er es nicht auf solche Weise erlangte und nahm, da die deutschen Könige meistens fern waren und Jeder an seinem Landesherrn eine nahe Hülfe, am Könige aber einen entfernten und deshalb selten wirksamen Richter hatte? Auf diese Weise aber wurden die geistlichen und weltlichen Fürsten leicht die mittelbaren, wenn auch anfangs noch nicht die unmittelbaren Richter der Edlen und Freien, wie sie bereits die Richter ihrer eigenen Leute waren, und sie bedienten sich dieses Vermittleramtes in Güte, oder

1) Vgl. die angeführte Stelle bei Adam. Bremens.

2) Si dux decedens sine prole legitima, sicut donavit ecclesiae praedicta praedia, ita etiam Episcopatui Ducatum condixerit. Hund: metrop. Salisb. 1, 231.

ließen den, der damit nicht zufrieden war, laufen, wohin er wollte und dort sein Recht suchen[1].

Den Schlußstein aller Erwerbungen zur Herstellung und Ausbildung der Landeshoheit setzte aber erst für immer die Erblichkeit des Amtes und des errungenen Besitzthumes der verschiedenen Lehen. Mit der ausdrücklich gewährten oder stillschweigend anerkannten Erblichkeit hatte der Fürst die Ungnade des Königs um so weniger zu fürchten, als er nur von Seines Gleichen konnte gerichtet werden und sie alle gewissermassen einen Bund zur Behauptung ihrer einmal errungenen Rechte bildeten.

Alle diese Fürsten und Herren hielten nun gleich den Königen ihren eigenen Hofstaat mit Schenken, Kämmerern, Truchseßen und Marschällen[2]; sie führten Kriege gegen einander und gegen Auswärtige, schlossen Frieden und Verträge nach eigenem Wohlgefallen. Jeder der Fürsten suchte in seinem Lande das Unheil zu mindern, welches durch das allgemein geübte Faustrecht entstand, und strebte durch Verträge und Verordnungen den inneren Frieden zu erhalten, denselben und dadurch zugleich sich selbst im Besitze des Errungenen zu befestigen.

Nicht von dem Könige, der im Kampfe und in der Sorge für sein Erbland meistens in Italien weilte, wohl aber von dem Landesfürsten hatten Edle und Freie Schutz und Gericht, Gutes und Schlimmes zu erwarten und zu fürchten; an ihn wendete sich deßhalb der Bedrängte, an seinen Hof begab sich der Edle und ward Dienstmann zur Erhöhung seines Glanzes und zur Vermehrung seiner Einkünfte. Bald merkte man kaum mehr, daß ein gemeinsamer König über Deutschland gesetzt war, da jeder Fürst in seinem Lande dessen Stelle vertrat. Die Macht des Königs sank um so mehr, je länger er abwesend war und die Kammergüter ihm nach und nach ganz abhanden kamen theils indem er sie verschenkte um sich Freunde und Mitstreiter zu gewinnen, theils indem sich Fürsten und Edle derselben bei verschiedenen Gelegenheiten bemächtigten[3].

1) Ueber all Dieses berichtet mit Anführung einer Menge von Beispielen Möser a. a. O. 2, 163 ff. Vgl. Strubens Nebenstunden. Bd. IV. S. 76 ff.

2) Z. B. der Bischof von Freising. Meichelbeck: hist. Frising. T. I. P. II. p. 545.

3) Strubens Nebenstunden. 4, 75. 77.

Viertes Kapitel.

Durch die Ausbildung der Landeshoheit konnte sich Bayern zum ersten Fürstenthume in Deutschland erheben und jene Selbstständigkeit wieder und zwar dauernd erhalten, welche es schon unter den Agilolfingen und dann unter dem Herzoge Arnulf I. behauptete. Ein einziger Fürst konnte mit ungetheilter wahrhaft königlicher Macht über alle, dem Wittelsbachischen Hause unterworfenen Länder walten.

Der Herzog Ludwig mochte wohl diese Ansicht hegen; aber sein Bruder Heinrich widerstrebte und betrachtete Alles, was die Ahnen durch weise Sparsamkeit, durch Kauf, Erbschaft oder durch die Gunst der Könige erworben hatten, selbst das herzogliche Amt als theilbares Gut. Er verlangte, was ganz und gar gegen Sitte und Gesetz in Deutschland war; denn im Schwaben Spiegel heißt es klar: Man mag kein Fürstenamt mit Recht zweien Mannen leihen. Aber nun sollten Güter, Herrlichkeit und das Volk, kaum daß der Anfang zur Bildung eines neuen Herzogthums gemacht war, vom Neuen getheilt, zerrissen und dadurch nothwendig geschwächt werden. Was die Veranlassung zum Bruderzwist und der daraus hervorgehenden Theilung gewesen, ist nirgends verzeichnet und immer unbekannt geblieben. Selbst die wichtige Urkunde über diese Theilung ist spurlos verschwunden [1]).

Um Ostern 1255 kamen die beiden Brüder in Landshut zusammen und verständigten sich dort am 28. März über die Theilung des Landes. Ludwig erhielt von Bayern das Oberland, alles Land das gegen die Alpen hin lag, die eigentlichen Wittelsbachischen Stammländer und die Burggrafschaft Regensburg mit den dazu gehörigen Gütern und Gerichten, dazu auch die Pfalzgrafschaft bei Rhein. Heinrich nahm als seinen Antheil von Bayern das fruchtbare gegen Morgen hin sich ziehende Niederland an der Donau und der unteren Isar, dazu die Markgrafschaft Cham und die Grafschaft Bogen mit anderen Gebietstheilen [2]). Beide Brüder nannten sich aber Herzoge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein fort und fort.

Auf diese Weise wurde nicht bloß das Land Bayern sondern auch

1) Joh. Ant. Aettenkhover sagt in seiner „Kurz gefaßte Geschichte d. Herzoge von Bayern S. 20: Der Theilungsbrief war in dem Indice des Archivs in tomo privilegiorum Nr. 34. fol. 340 befindlich. Aber Lang in den Bayer. Jahrb. sagt S. 157: Von der Theilung findet sich in den Archiven keine Urkunde.

2) Oefele 1, 569.

das Herzogthum — die fürstliche Würde und das Fürstenamt — zu seinem eigenen und zum Schaden des Wittelsbachischen Geschlechtes auseinander gerissen, das alte Nationalherzogthum getheilt und dadurch nothwendig in seiner ursprünglichen Macht und Bedeutung verringert, der Bruderzwist gesäet und genährt und den Feinden weit mehr Gelegenheit zum Angriffe geboten, als dies früher der Fall war. Ehe noch die unseligen Folgen der Theilung sichtbar wurden, traf den älteren Bruder ein hartes Geschick.

Ludwig war vermählt mit Maria, einer Tochter des Herzogs Johann von Brabant, einer schönen und an Ehren und Tugenden reichen Fürstin [1]). Im Herbste des Jahres 1255 und noch zur folgenden Winterszeit war er in eine Fehde wider die Stadt Augsburg verwickelt und deshalb häufig von seiner Gemahlin abwesend, wie er denn vor der Stadt zu Felde lag und wider sie eine Befestigung baute, nachmals Friedberg genannt. In seiner Gesellschaft hatte er am Liebsten einen erfahrenen tapferen Ritter, einen Ottlinger, der auch mit der Fürstin oft den Schachzagel zog, wobei sie ihn zu ihrzen pflegte — mit Ihr anredete, und er meinte doch, es zieme sich nicht, daß eine so edle Fürstin ihn nicht auch duzen sollte, wie sie bei den anderen Dienstmannen that, weswegen er sie oft darum bat. Aber sie unterließ es aus fürstlicher Tugend und weiblichem Zartsinn ihrem Gemahle zu Ehren, da sie wußte, wie lieb ihm der Ottlinger war, den auch sie vor allen Anderen ihres Gesindes ehrte.

Nun traf es sich, daß der Herzog lange vor Augsburg verzog, und sie schrieb ihm daher, daß er doch möge zurückkehren zu ihr; auch schrieb sie dem Ottlinger und bat ihn, er möge ihren Gemahl bewegen, daß er zu ihr nach (Donau-)Wörd komme, dann wolle sie ihm selbst gewähren, um was er sie schon oft gebeten habe. Das schrieb sie unbedacht, ohne Arges und Böses in ihrem Herzen zu sinnen. Der Bote brachte die Briefe gen Friedberg ins Lager, übergab den einen dem Herzoge, und fragte dann nach dem Ottlinger, welchen Ludwig in Geschäften ausgesandt hatte. Der Herzog fragte, was er mit diesem wolle, und Jener antwortete: Ich habe einen Brief von meiner gnädigen Frau, den möcht ich ihm geben. Darüber erwachte der Argwohn des Fürsten und er sprach: Laß mir den Brief, ich will ihn demselben wohl übergeben. Der Bote überlieferte den Brief, denn es war ihm von der Herzogin nicht verboten, und entfernte sich. Ludwig aber las den Brief und deutete die darin enthaltenen ihm unverständlichen Worte so, als gereiche ihm die Sache zur Unehre, und alsogleich sandte er in seines Zornes Unbedacht gen

---

1) Wann er sich vermählte, ist nicht aufgezeichnet worden.

Mörd, und befahl, daß die Fürstin solle augenblicklich enthauptet werden [1]). Und so geschah es am 18. Januar 1256, und der Leichnam wurde in der Kirche zum heiligen Kreuz begraben [2]).

Der Herzog aber erkannte und bereute alsbald seine Heftigkeit, und die Sage erzählt, der Geist seiner Gemahlin sei ihm selbst erschienen und habe ihm ihre Unschuld betheuert, und der junge Fürst sei durch diese Erscheinung so erschüttert worden, daß sein Haar in jener Nacht ganz ergraute [3]). Zur Sühne seiner That begann er den Bau eines Cisterzienser-Klosters bei Bruck in Oberbayern und wendete sich zur Beruhigung seines Gewissens auch an den Papst um Buße zur Genugthuung für seine Missethat, und es wurde ihm auferlegt, mit tausend Rittern zu Hülf des heiligen Landes über's Meer zu ziehen; sei ihm aber dieses zu beschwerlich, so möge er ein Karthäuser-Kloster für zwölf Personen aus seinen eigenen Gütern in seinem Lande stiften. Darauf bat Ludwig, es möge ihm der Kriegszug erlassen werden, und da in seinem Lande kein Kloster Karthäuser-Ordens sei, so bitte er, der Papst wolle den angefangenen Bau des Klosters Fürstenfeld als Sühne gelten lassen, das er reichlich auszustatten versprach.

Der Bischof von Freising erhielt auf dieses vom Papste den Auftrag, zu untersuchen, ob der Herzog das Kloster nicht wegen einer anderen Sache bauen müsse, und auf des Bischofs Bericht, daß Ludwig den Bau dieses Klosters nur zur Buße seiner Missethaten und aus keiner anderen Ursache begonnen und es so reichlich begabt habe, daß zwölf Ordens-Personen darin leicht bestehen könnten, willfahrte ihm der Papst, und so entstand das Kloster Fürstenfeld. Der Stiftungsbrief wurde erst später, im Jahre 1266, 8. Februar zu München ausgefertigt; darin ist aber die Ursache der Stiftung nicht angegeben [4]).

Auf diese Weise suchte der Herzog Ludwig die auf seinen übereilten Befehl geschehene unselige That zu büßen und sein Gewissen zu beruhigen; wahrscheinlich nennt ihn die Nachwelt wegen derselben und wegen der eifrigen Handhabung der Gerechtigkeit in seinem Lande den S t r e n g e n. Sein Sohn Rudolf stiftete noch in der Folge (1308) zum Heil und Trost der Seele seines Vaters, wenn sie für den b e f o h l e n e n M o r d [5])

1) So lautet die Erzählung nach einer Handschrift im k. geheimen Hausarchiv.

2) Vergl. im Anhange die Beil. I.

3) Joann. Victoriens. apud Boehmer: fontes rer. Germanic. 1, 304.

4) Die Urkunde bei Aettenkhover. S. 200. 204.

5) Damit ist klar ausgedrückt, der Herzog habe die That nur befohlen, nicht selbst verübt, sonst hätte der Sohn Dieses in einer Urkunde dem Bruder der unglücklichen Fürstin gegenüber nicht behaupten dürfen.

etwa noch Strafen zu dulden hätte, und zugleich zur Sühne für den Bruder der unglücklichen Fürstin ein ewiges Licht bei ihrem Grabe in Donauwörth, auch gelobte er, vier Bewaffnete als Beihülfe zur Eroberung des heiligen Grabes über's Meer oder gegen die Ruthenen zu senden, auch dem Herzoge von Brabant gegen seine Feinde mit zweihundert Bewaffneten beizustehen [1]).

Fünftes Kapitel.

Nach dem Tode des Gegenkönigs Heinrich Raspe, 1247, und des Königs Konrad IV. 1254 huldigten die kleineren Reichsstädte am Rhein dem bisherigen Gegenkönige Wilhelm von Holland, das feste Schloß Trifels bei Landau öffnete sich ihm und er konnte sich mit den dort verwahrten Reichs-Insignien schmücken. Aber seine Macht und sein Ansehen gewannen dadurch nichts und die Fürsten in Süddeutschland walteten in eigener Herrlichkeit fort, als wenn kein König vorhanden wäre. So wenig war seine Macht gefürchtet, daß es Herrmann von Rietberg wagen durfte, die Gemahlin Wilhelms auf dem Wege nach Trifels, wohin sie sich nach der Abreise des Königs vom Städtetag zu Oppenheim begeben wollte, sammt ihrer Begleitung gefangen zu nehmen und sie auf seine Burg Rietberg zu führen. Nov. 1255.

Dieser schmähliche Landfriedensbruch empörte die Edlen umher, der Pfalzgraf Ludwig eben am Rhein anwesend rückte, unterstützt von dem Grafen Friedrich von Leiningen, dem Raugrafen Philipp von Hohenfels, Philipp von Falkenstein und Werner von Bolanden und den Bürgern von Worms, Oppenheim und Mainz vor die Burg und zwang den Hermann von Rietberg, die Gefangenen frei zu geben, 4. Dez. [2]).

Das war das einzige Zeichen der Ergebenheit und Anerkennung Ludwigs für den König Wilhelm, wenn er nicht vielmehr als wahrer Landesfürst in jener Gegend den treulosen Ueberfall strafen wollte. Bald darauf wurde der König von einigen Friesen, als er zum Kampfe wider sie auszog und mit seinem Pferde im Eise einbrach, erschlagen, 25. Jan. 1256.

Keiner der deutschen Fürsten begehrte damals die erledigte Krone,

---

1) Tolner: additiones ad hist. Palatin. p. 106.

2) Boehmer Reg. Imper. 1246—1313. p. 29 wo es heißt, der Ueberfall wäre schon im J. 1254 geschehen, während in den Wittelsb. Reg. das Jahr 1255 angegeben wird. S. 27.

welche ehemals so herrlich vor allen anderen Kronen strahlte, aber den Hohenstaufen Krieg, Haß und den Untergang gebracht hatte; selbst Ottokar der König von Böhmen verschmähte sie. Denn als nach dem Tode des Königs Wilhelm der Erzbischof Konrad von Köln nach Prag kam, um sich mit Ottokar über die Reichsangelegenheiten zu besprechen und ihm die deutsche Krone anbot, gab derselbe zur Antwort, er begnüge sich mit der ihm von Gott gewährten Hoheit [1]).

Damals aber stand es in Deutschland und vornämlich am Rhein so: Wer der Stärkere war, that was er wollte und konnte. Die Reiter und Edelleute nährten sich vom Stegreif (Raub), mordeten Wen sie konnten, verlegten und versperrten die Pässe und Straßen, und stellten denen die ihres Gewerbes wegen über Land ziehen mußten nach. Daneben hatten etliche Herren neue Zölle am Rhein aufgerichtet, auch war das arme Volk mit übermäßigen und unbilligen Schatzungen hoch beladen und beschwert [2]). Deswegen nun, weil sie keiner Hülfe und keines Trostes gewärtig, verbanden sich nach dem Beispiele der größeren Städte Mainz, Worms und Oppenheim, die schon früher einen Bund geschlossen, an sechzig Städte, um einander in ihren Nöthen beizustehen.

In diesen Bund trat jetzt auch der Pfalzgraf Ludwig, stellte seine Kriegsrüstung neben die der Städte und sie thaten sich darauf zusammen, warfen die ungerechten Zölle am Rhein nieder, zerstörten die Raubschlösser und trieben die Mörder und Straßenräuber aus dem Lande. Und da es ihnen also gelang, den Frieden zu handhaben, erneuerten und beschworen sie ihren Bund auf zehn Jahre, den ihnen noch der König Wilhelm bestätigt hatte und den sie mit Waffengewalt zu behaupten Willens waren. Nach seinem Tode beschlossen sie, sich noch stärker zu rüsten, das Reichsgut zu schirmen und nur den als König anzuerkennen, der von den Wahlfürsten einmüthig erkoren wäre, 12. März 1256.

Allein der Angesehenste der geistlichen Fürsten, der Erzbischof Gerhard von Mainz, war zwei Monate vorher im Kriege gegen den Herzog von Braunschweig überfallen und gefangen worden. Und so verging das ganze Jahr, ohne daß ein König gewählt oder von den Fürsten auch nur gewünscht wurde. Da bewarb sich der König Heinrich von England für seinen Bruder Richard von Cornwallis um die erledigte deutsche Krone, denn er hoffte dadurch die Unterstützung der mächtigen und kriegerischen deutschen Fürsten für sich in seinem Kampfe gegen Frankreich zu gewin-

---

1) Böhmer a. a. O. S. 37 und S. 353. Kopp a. a. O. S. 143.
2) Joann. Victoriens. apud Boehmer: fontes rer. Germ. 1, 289.

nen [1]). Die Unterhandlungen begannen schon in der Mitte des Jahres, gediehen aber erst gegen das Ende desselben zum Abschluß, wozu die großen Versprechungen Vieles beitrugen, die den Wahlfürsten gemacht wurden, insbesondere war der Erzbischof von Mainz geneigt, seine Stimme dem Richard zu geben, da er sich mit der gewährten Geldsumme aus der Gefangenschaft zu lösen hoffte; der Erzbischof von Köln aber sollte 11000 Mark erhalten für seine Mühe und Kosten bei dem Wahlgeschäfte [2]).

Als der Erste und Mächtigste der weltlichen Fürsten erscheint bei den Verhandlungen der Herzog Ludwig. Richard versprach durch seine Bevollmächtigten ihm dem Großmächtigen Herzoge und Pfalzgrafen [3]) die Tochter oder Schwester seines Bruders des Königs von England zur Gemahlin zu geben mit einem Brautschatze von 12000 Mark Sterling, davon sollten 4000 Mark innerhalb drei Wochen nach dem Feste Christi Geburt bei Forstenberg oder Wolfesberg, die übrigen 8000 Mark aber am Tag der Wahl selbst angewiesen und nach geschehener Wahl bis zur nächsten Osterzeit ausbezahlt werden. Zur größeren Sicherheit stellten Richards Bevollmächtigte für Dieses gewisse Geisel, und Ludwig wies dagegen seiner künftigen Gemahlin Güter zwischen der Nahe und dem Rhein an und bedingte sich nur, daß dieselben bei dem kinderlosen Tode seiner Gemahlin an seine Erben sollten zurückfallen [4]).

Nachdem die Verständigung mit den Fürsten erfolgt war und Richard in London versprochen hatte, Alles getreulich zu halten, was die Abgesandten in seinem Namen gelobten, setzte man den Tag der Wahl auf den 13. Jan. 1257 nach Frankfurt am Main fest. Und an dem bestimmten Tage wählten der Erzbischof von Köln für sich und den Erzbischof von Mainz, und die beiden herzoglichen Brüder Ludwig und Heinrich den Grafen Richard von Cornwallis zum deutschen König; ihnen traten nach wenigen Tagen bei die Bevollmächtigten des Königs von Böhmen.

---

1) Diese Absicht macht Böhmer geltend. Reg. Imp. S. 37. Der englische Geschichtschreiber Thom. Wikes aber sagt, der Antrag sei von den deutschen Fürsten ausgegangen. Boehmer: font. rer. Germ. 2, 451.

2) Boehmer reg. Imp. p. 353. Dagegen vergrößert Wikes die Summe und will sie nur als Bestechung oder Kaufsumme gelten lassen. Boehmer fontes 2, 451. Daß manche Fürsten sich die Kosten bei der Wahl, da sie mit einem zahlreichen Gefolge erschienen, von den Gewählten wieder vergüten ließen, erhellt aus späteren Urkunden. Ludwig der Bayer verschrieb den Herzogen Ernst und Erich von Sachsen für die Kosten bei seiner Wahl 2200 Mark feinen Silbers. Sudendorf Registr. 2, 131. Nr. 92.

3) Magnifico principi Ludowico duci Bauwarie et comiti palat. heißt es.

4) Die zwei Originalurkunden befinden sich im. k. geh. Hausarchiv.

Aber der Erzbischof Arnold von Trier, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg stimmten der Wahl nicht bei, sei es daß ihnen nicht so viel geboten wurde wie den anderen Fürsten oder weil französischer Einfluß die Einigung der deutschen Fürsten vereitelte. Als darauf die Kunde nach Deutschland kam, die Pisaner hätten nach Konrads IV. Tode den Alfons von Kastilien, den Sohn einer Tochter des Königs Philipp aus dem Hohenstaufen-Geschlechte zum römischen Könige gewählt, weil sie von demselben als ihrem Nachbarn am Meisten und Schnellsten Schutz und Beistand erwarteten: da däuchte es jenen Fürsten gut, denselben beizustimmen und sie erwählten am 1. April 1257 den Alfons zum deutschen Könige. Ottokar von Böhmen schwankte wegen der Anerkennung zwischen den beiden Gewählten rathlos hin und her. Auch die rheinischen Städte blieben ihrem Versprechen nicht treu, Keinen als König anzuerkennen, der nicht einmüthig gewählt sei; denn die am Niederrhein erkannten den Richard sogleich als deutschen König, wahrscheinlich weil sie durch ihn für ihren Handel große Vortheile erwarteten. So blieb Deutschland in sich gespalten.

Im Frühlinge kam Richard von England mit seiner Gemahlin, einem zahlreichen und ansehnlichen Gefolge und vielem Gelde nach Deutschland herüber und wurde am Christi-Himmelfahrtstage, 17. Mai, mit seiner Gemahlin zu Aachen von dem Erzbischofe von Köln gekrönt; erschienen war auch dabei der befreite Erzbischof von Mainz als Sieger über den Erzbischof von Trier, den er vor wenigen Tagen bei Boppard geschlagen hatte. Außer jenen Fürsten sollen noch zehn Bischöfe, viele Herzoge (wahrscheinlich aus England) und Grafen gegenwärtig gewesen sein. Merkwürdig und kaum zu erklären ist es, daß Keiner der Herzoge von Bayern anwesend war, und daß nicht die geringste Andeutung weiter vorkommt wegen der Vermählung Ludwigs mit einer englischen Prinzessin. Doch nennt ihn Richard in einer Urkunde vom Jahre 1261, 7. Jan. seinen Blutsverwandten und überträgt ihm alle Lehen, welche der Graf von Dylon vom Reiche zu Lehen trug, zur Nutznießung bis zur endlichen Entscheidung [1]). Dieser einzige Beweis der Gunst Richards für den Pfalzgrafen ist der Nachwelt bekannt geblieben.

Nach seiner Krönung zog der König am Rhein umher, bestätigte den Städten, die ihm huldigten, ihre alten Freiheiten und Rechte; auch Frankfurt und die Städte in der Wetterau erkannten ihn endlich. Doch seine Wirksamkeit erstreckte sich nicht einmal über das ganze Flußgebiet des

---

1) Mon. Boic. T. XXX. P. I. p. 331. Von den hier bezeichneten Gütern ist in der Folge nicht weiter die Rede.

Rheins und bestand bloß in Erkaufungen und Vermittelungen [1]), während er in England bisher wahrhaft die Zügel der Regierung geführt hatte! Fünfzehn Jahre lang trug er den Namen eines deutschen Königs und klagte, drängte und unterhandelte während dieser ganzen Zeit bei dem päpstlichen Hofe über die Gültigkeit seiner Wahl gegen Alfons von Kastilien, welcher niemals nach Deutschland kam, aber doch mit dem Titel eines deutschen Königs prunkte. Der Zwist wurde niemals entschieden und auch Richard brachte im Ganzen kaum 4 Jahre in Deutschland zu. England galt ihm fortwährend als seine Heimath und blieb der Schauplatz seiner Wirksamkeit.

Sechstes Kapitel.

Bei den zersplitterten und weit auseinander liegenden Ländern ward die Thätigkeit des Herzogs Ludwig bald hier bald dort erfordert, und er mußte mit Wort und Schwert seine Rechte nach Innen und Aussen wahren. Bald finden wir ihn am Rhein, bald in Bayern, im Gebirg und in dem Niederland.

Der hartnäckigste Gegner, mit welchem die beiden herzoglichen Brüder zu kämpfen hatten, blieb Ottokar der König von Böhmen. Jede Gelegenheit zur Vergrößerung seines Gebietes war ihm willkommen, und als der zum Erzbischof von Salzburg seit bereits zehn Jahren gewählte Philipp von Kärnthen weder die geistlichen Weihen nehmen, noch ein geistliches Leben führen wollte, und deswegen im Jahre 1256 vom Papste der Bischof von Seckau auf jenen erzbischöflichen Stuhl gerufen wurde: erhob sich darüber eine blutige Fehde, indem Ottokar mit einer Partei die Sache seines Vetters Philipp, der König Bela von Ungarn mit dem Herzoge Heinrich von Niederbayern die Sache des Neuerwählten unterstützten [2]).

Ottokar benützte diese Gelegenheit zugleich, sich an Heinrich wegen der früher dem Könige Bela gewährten Unterstützung zu rächen und fiel verwüstend über Cham in Niederbayern ein, während eine andere Schaar gegen den Inn heranzog und ihren Weg mit Brand und Raub bezeichnete. Im nächsten Jahre, da Heinrich mit seiner Gemahlin zu Landshut saß, Ludwig aber am Rhein weilte, brach Ottokar vom Neuen und so

1) Böhmers Worte. Reg. Imp. p. 38.

2) Palacky: Gesch. Böhmens, 2, 170.

unvermuthet über Passau herein, daß er schon über das Vilsthal herauf bis in die Nähe von Landshut gekommen war.

Da rüstete Heinrich schnell zum Kampfe, sammelte Reiter und Fußvolk, sein Bruder Ludwig eilte vom Rhein mit wenigen Tapferen zum Beistande herbei und Beide begegneten ihrem Feinde bei Frauenhofen. Es war am Festtage des heiligen Bartholomäus — 24. Aug. Als Ottokar, der überraschen wollte, sich selbst überrascht sah, bat er um Waffenstillstand und floh in der folgenden Nacht mit den Seinigen gegen Mühldorf. Aber die Brüder eilten ihm nach und holten die Flüchtigen ein, worüber diese im wilden Gedränge über die Innbrücke eilten, daß die Brücke unter der Last zusammenbrach und viele Hundert ertranken. Diejenigen, welche die Brücke nicht mehr erreichen konnten, hatten sich in einen Thurm der Vorstadt geworfen und vertheidigten sich hier. Ludwig aber ließ im aufwallenden Zorne den Thurm anzünden und Alle, die darin waren, kamen um. Der größte Theil der Uebrigen suchte sich in Mühldorf selbst zu halten und vertheidigte sich neun Tage lang mit dem Muthe der Verzweifelung. Endlich mußten sie sich ergeben, unter ihnen waren viele Edlen aus Böhmen, und Ludwig erlaubte ihnen, sich zu lösen. Endlich wurde ein Frieden mit Ottokar geschlossen und dieser überließ den herzoglichen Brüdern einige Ortschaften am Inn. [1])

In diesem böhmischen Kriege zeichnete sich der Graf von Hirschberg so aus, daß ihm die Herzoge ihre Schwester Sophie zur Gemahlin gaben.

Wie in Bayern hatte Ludwig auch in der Pfalz manchen harten Kampf zu bestehen, bald mit den weltlichen Großen, bald mit den geistlichen, insbesondere mit dem Bischofe Eberhard von Worms, der Neustadt überfiel und die Stadt zwang, sich ihm zu unterwerfen, 1259. Dagegen nahm Ludwig Güter jener Kirche, bis endlich nach zwei Jahren der Streit durch Schiedsrichter verglichen wurde. Der Bischof stellte Neustadt gegen fünfhundert Mark Silbers zurück, belehnte den Herzog mit den von seinen Vorfahren hergebrachten Lehen und verzichtete auf alle weiteren Ansprüche, diejenigen ausgenommen, die aus dem Lehensverhältnisse flossen. [2])

In Regensburg, der alten Hauptstadt Bayerns, schwanden die wenigen Rechte, [3]) welche die Herzoge noch hatten, immer mehr dahin, und

1) Hermann, Altah. Chron. Staindelii apud Oefele 1, 507.

2) Böhmer: Wittelsb. Reg. S. 28. 29.

3) Noch im Jahre 1256 nahm Ludwig seine Freunde und Getreuen — die ehrbaren Bürger von Regensburg in seinen besonderen Schutz gemäß dem Bürgschaftsrechte, welches ihm erblich in der Stadt gehörte. — Gemeiner Regensb. Chronik. 1, 378.

Ludwig erbaute im Jahre 1258 auf dem nahen Geiersberg [1]) eine Burg als einen Zaum für die Stadt, weil sie sich dem Herzoge ganz entziehen wollte [2]), wie er selbst in einer Urkunde sagt: Wir haben einige Besitzungen des Klosters St. Mang jenseits der Brücke von Regensburg zur Errichtung unserer Burg Landeskron genommen und dem Kloster durch den Bau der Burg, die wir zur Vertheidigung unseres Landes und zum Schutze des allgemeinen Friedens zu erhalten trachteten, viel Schaden zugefügt. Wir wollen aber jene Kirche in Allem schadlos halten, und deren Güter zum Seelenheil unser und unserer Ahnen sogar vermehren und geben ihr deshalb unsern Hof in Steinberg (am Steinweg) mit allem Zugehör und einen unserer Weinberge bei Reinhausen nächst Stauff [3]).

Im folgenden Jahre gestattete Ludwig jedoch auf die Vermittelung seines Bruders den Bürgern von Regensburg gegen hinlängliche Entschädigung die ihnen gefährliche Burg niederzureißen [4]), an deren Stelle später eine Kirche zu Ehren der hl. Dreieinigkeit erbaut wurde [5]). Er versprach auch, in Zukunft keine Burg oder Befestigung zum Schaden oder zur Unehre oder zur Belästigung der Stadt Regensburg und ihrer Bürger zu erbauen oder mit List erbauen zu lassen. Auch wolle er, wenn ihm von einem Bürger dort eine Beleidigung widerfahren sollte, diese nicht an der ganzen Gemeinde rächen, sondern ihr anzeigen und Gerechtigkeit oder Schadenersatz verlangen nach dem bei ihr geltenden Rechte [6]).

Da nun Regensburg ganz den Herzogen Bayerns abhanden gekommen war, und sich ein ganz neues Herzogthum bildete, das nur den alten Namen noch hatte, mußte nothwendig auch eine neue Haupt- und Residenzstadt sich allmählich gestalten. Otto, der erste Herzog in der neuen Reihe der Schyren Wittelsbacher, war geboren und wohnte meistens auf dem Schlosse zu Kelheim; dort weilte auch am Liebsten sein Sohn Ludwig, weshalb er auch der Kelheimer hieß, und fand auf der Donaubrücke dort seinen Tod. Otto der Erlauchte aber hielt sich meistens in Landshut auf, wo sein Vater ein prachtvolles Schloß auf dem die Stadt beherr-

---

1) Später hl. Dreifaltigkeitsberg genannt, wegen der ihr geweihten Kirche auf diesem Berge.

2) So sagt Laur. Hochwart bei Oefele 1, 206 und Hermann. Altah. bei demselben.

3) Laurent. Hochwart. l. c.

4) Ried l. c. 1, 450.

5) Gemeiner: Chronik v. Regensb.

6) Ried, 1, 449.

schenden Berge — die Trausnitz — gegründet hatte. Durch Ludwig den Strengen erhielt München zuerst eine größere Bedeutsamkeit.

Kaum hundert Jahre früher geschieht des Ortes mit diesem Namen zuerst Erwähnung bei einem Zwiste des Herzogs Heinrich des Löwen mit dem Bischofe Otto von Freising. Dieser hatte bei seinem Flecken Böring an der Isar Zoll, Markt und Münze; darüber fühlte sich der Herzog mit den Seinen beschwert und in einer Nacht zerstörte er die Zoll- und Münzstätte, zerbrach die Brücke und verlegte sie weiter aufwärts an der Isar nach seinem München, 1158. Damals nun wurde dieser Ort, soweit die Urkunden zurückreichen, zuerst klar und bestimmt genannt, er stammt aber offenbar aus einer sehr alten Zeit glaublich von den Römern her, änderte nach der Einwanderung der Deutschen seinen alten Namen und ward von diesen Altheim geheißen und kommt schon im Jahre 788 in einer Urkunde vor. Hier in diesem Altheim wurde mit größter Wahrscheinlichkeit im Jahre 916 die Kirchenversammlung gehalten, bei welcher der deutsche König Conrad I. zugegen war, und welcher Ort von verschiedenen Schriftstellern nach verschiedenen Gegenden Deutschlands verlegt wurde, da doch jene Versammlung nach allen Umständen zu schließen in Bayern statt fand, weil dessen Bischöfe vom Könige aufgefordert gegen den ihm widerstrebenden Herzog Arnulf den Bann aussprechen sollten. Weiter knüpft sich kein wichtiges Ereigniß an diesen Ort und Namen und es wird desselben nur in einer Schenkung an das Freisinger Hochstift gedacht.

Während der häufigen Einfälle der Ungarn fanden die Mönche der verschiedenen Klöster, die am und im Gebirge lagen, Schutz und Rettung vor den Barbaren in jenem Orte und daher mag dann der Name zu den München entstanden sein. Bald nach Heinrich dem Löwen erscheint München als ein stark befestigter Ort und mit bürgerlicher Verfassung ausgestattet. Aber erst mit Ludwig erhielt die Stadt größeres Ansehen und verschwindet seitdem nicht mehr aus der Geschichte [1]).

Seit dem Jahre 1253 weilte der Herzog häufig in dieser Stadt, besonders als wenige Stunden davon entfernt sich seine neue Schöpfung Fürstenfeld erhob. In München ist Ludwigs und seiner Nachfolger liebster Aufenthalt, hier der Mittelpunkt ihres Wirkens, und um den Hof regte sich bald ein geschäftiges Leben, entstanden und vervollkommneten sich mancherlei Gewerbe, es wuchs die Bevölkerung, es mehrte sich der Ver-

1) Söltl: München mit seinen Umgebungen vorzüglich in geschichtl. Beziehung. 1854.

kehr, vergrößerte sich die Stadt und blieb fortan die Haupt- und Residenzstadt Bayerns. München verdankt seine Größe und seinen Ruhm, so wie die meisten und schönsten milden und frommen Stiftungen den regierenden Fürsten aus dem Wittelsbachischen Hause.

Hier feierte Ludwig 1258 die Vermählung seiner Schwester Elisabeth, der königlichen Wittwe, mit dem Grafen Mainhard von Görz und Tirol, und der jüngeren Schwester Sophie mit dem Grafen Gebhard von Hirschberg [1]). Hier feierte er seine eigene Vermählung mit Anna, einer Tochter des Herzogs Kunrad von Polen (oder Schlesien [2]) und zwar vermählte er sich, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller sagt, vorzüglich in der Absicht mit jener Prinzessin, um dadurch mit dem Könige von Böhmen ihrem Verwandten in freundliche Beziehung zu kommen, 1260 [3]). Erst nach mehreren Jahren, 1267, 13. Sept. erhielt er von ihr einen Sohn, den er Ludwig nannte.

Siebentes Kapitel.

Der verderbliche Zwist, welcher seit langer Zeit zwischen den Hohenstaufen und den Päpsten zum Verderben der Völker fortdauerte, schien mit dem Tode des Königs Konrad IV. endlich zu erlöschen. Die Päpste Innocenz IV. bisher der heftigste Gegner der Hohenstaufen und Alexander IV. übernahmen das schöne Werk der Versöhnung und es schrieb Jener: Die Kirche, die gütige Mutter wacht über alle ihre frommen Kinder, zumeist aber für die Waisen und Unmündigen, um welche sie ihre schützenden Arme schlingt, und so will sie denn auch für den Sohn des verstorbenen Königs Konrad sorgen, und er soll fühlen und erkennen den Beistand des apostolischen Stuhles: denn wir wollen ihm nach reiflicher Ueberlegung mit unsern Brüdern ganz und ungeschmälert erhalten das Herzogthum Schwaben und seine anderen Rechte, wo er sie haben mag, ob im Königreich Sicilien oder anderswo [4]). Alexander aber schrieb 1255, 23. Jan. an die Herzogin Agnes, die Mutter der königlichen Wittwe Elisabeth, daß er nicht nur die Rechte des jungen Conrad als König

---

1) Hermann. Altah.

2) Konrad Herzog von Schlesien und Gloggau heißt er in den alten geneal. Tabellen im k. geh. Hausarchiv.

3) Hermann. Altah.

4) Raynald ad ann. 1254. T. XIII. Nr. 47.

von Jerusalem aufrecht erhalten, sondern ihn auch mit apostolischem Wohlwollen noch mehr erhöhen wolle. Deswegen sende er auf die Bitte des Markgrafen B. von Hohenburg den Bischof von Chiemsee an sie und ihre Tochter, damit dieser mit ihnen und den herzoglichen Brüdern über eine Gesandtschaft sich bespreche, die man wegen des Knaben an den apostolischen Stuhl absenden solle; er selbst werde das Wohl des Knaben mit dem Markgrafen, der sich zur Förderung desselben an die Kirche gewendet habe, berathen und ihn als Vermittler in dieser Angelegenheit annehmen [1]).

Und der königliche Knabe wuchs heran unter der Pflege seiner Mutter und seiner beiden Oheime insbesondere des Herzogs Ludwig, welcher die Rechte seines Mündels treu zu wahren suchte und sich von den Bevollmächtigten des erwählten Königs Richard in dessen Seele schwören ließ, daß er sogleich nach seiner Krönung ohne Weigerung und Zögerung dem Sohne Konrads — Konradin — dem ruhmwürdigen Könige von Jerusalem und Sicilien und Herzoge von Schwaben, dieses Herzogthum mit allen Ehren, Rechten und Zugehör als Lehen übertragen, und daß er denselben in allen seinen anderen Gütern, Lehen oder Erbeigenthum oder erkauften Gütern, wie sie von seinen Ahnen auf ihn gekommen, auf keine Weise stören, sondern ihn vielmehr in dem ruhigen Besitze lassen und schützen wolle. Das ward gelobt zu Bacharach am 25. Jan. 1257 [2]).

Allein Richard scheint dieses Versprechen, das die Machtboten in seinem Namen gaben, nicht gehalten zu haben; vielmehr erklärte er sich in der Folge, 1262, 20. Nov., offen gegen Konradin, hob die von diesem über das ihm widerspenstige Zürich ausgesprochene Acht auf, weil sie eine reichsunmittelbare Stadt sei, und wollte ihm auch den Titel eines Herzogs von Schwaben nicht gestatten, weil dieses Herzogthum längst dem Reiche anheimgefallen sei [3]). Wahrscheinlich war dieses Verfahren des Königs Richard gegen Konradin ein vorzüglicher Grund, weswegen ihm Ludwig abgeneigt wurde und ihm sogar den Konradin selbst als Gegenkönig wollte erwählen lassen [4]).

Konradin scheint sich meistens am Hofe Ludwigs aufgehalten zu haben, besonders nach der Vermählung seiner Mutter mit dem Grafen Mainhard von Tirol. Am Ausgange des Winters 1263 war er mit Ludwig

---

1) Boehmer: Reg. Imp. p. 324.
2) Mon. Boic. T. XXX. P. I. p. 328.
3) Boehmer, p. 47.
4) Ders. S. 45.

bei ihr; und da schenkte am 16. April der junge König demselben in Anerkennung des Wohlwollens und der väterlichen Liebe, mit welcher Ludwig ihn wie seinen eigenen Sohn erzogen, und zur gerechten und verdienten Vergeltung, all sein Eigenthum, wo es immer liegen möge, welches ihm von seinen Ahnen erb- und eigenthümlich angehöre, im Falle er ohne Erben sterbe, mit der einzigen Beschränkung, daß er von jenem Eigenthum sowohl Einiges für seine Gemahlin, wenn ihm in der Folge von Gott eine beschieden sei, als auch zum Heil seiner Seele zu frommen Stiftungen ausscheiden dürfe[1]).

Am folgenden Tage schenkte[2]) Konradin seinem Oheim alles Eigenthum, welches sein Großvater der Kaiser Friedrich II. von dem Grafen Ulrich von Ulten durch Kauf erworben hatte, nämlich: das neue Schloß am Petersberg im Innthal und alle Güter zwischen der Scharnitz und dem Ferner, die ihm durch den Tod des Grafen zugefallen waren[3]). Darauf während seines Aufenthaltes in Friedberg schenkte er den Nonnen in Oberschönfeld einen Hof in Wetinhofen zum Heile seiner Seele und seiner Ahnen[4]) im folgenden Jahre übertrug er, 17. Juli zu Lengfeld dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Vogtei in Steina als Lehen, und überließ ihm die Gattin des Arnold von Sackendorf mit ihren Kindern als rechtes Eigenthum[5]).

Je mehr aber Konradin zum Jünglinge heranreifte, um so trauriger gestalteten sich die Verhältnisse für ihn und wieder kam die Gefahr von Italien her, als Clemens IV. zum Papste gewählt war. Sobald dieser hörte, daß Konradin das Erbe seiner Väter in Italien anspreche und sich deshalb König von Sicilien und Jerusalem schreibe, was ihm Innocenz IV. gewährt hatte, und daß der junge Hohenstaufe zum Zuge nach Italien rüste, erließ er an den Erzbischof von Bremen ein Schreiben, 18. Sept. 1266, mit dem Auftrage, alle diejenigen mit dem Banne zu belegen, welche den Konradin in seiner frevelhaften Anmassung unterstützen würden[6]).

Doch Konradin ließ sich dadurch nicht abschrecken, daß in Deutschland

---

1) Mon. Boic. 30. I, 333.

2) Lang (Baier. Jahrb. S. 177) sagt: verkaufte. Es heißt aber in der Urkunde: donavimus omnem proprietatem, quam avus noster . . . quondam emisse dicitur.

3) Mon. Boic. l. c. p. 335.

4) Das. S. 341.

5) Das. S. 342.

6) Sudendorf: Registr. 1, 111.

Macht und Güter der Hohenstaufen beinahe ganz verloren waren; um so eifriger trachtete er von nun an nach dem Besitze der väterlichen Erbländer in Italien, welche Karl von Anjou mit Beihülfe des Papstes widerrechtlich an sich gerissen hatte, als Boten ihn dahin einluden, welche mit dem Walten des argwöhnischen und grausamen Karl unzufrieden waren [1]).

Jetzt in das Jünglingsalter tretend begann Konradin mit großer Entschiedenheit seine Ansprüche geltend zu machen, und traf während seines Aufenthaltes in Augsburg rc. 3.—24. Okt. 1266 mehrere Verfügungen, die von seinem Streben und seiner Geistesreife zeugen. Der Bischof Hartman von Augsburg erkannte ihn damals als Herzog von Schwaben und als Schirmherrn seines Hochstiftes, eben so die Stadt, wogegen Konradin versprach, denselben bei seinen hergebrachten Rechten zu schützen [2]).

Der Zug nach Italien war damals schon fest in seiner Seele beschlossen; bei dem zweifelhaften Ausgange desselben aber wollte er in dankbarer Anerkennung der treuen Dienste seiner beiden Oheime zu ihren Gunsten über seine Güter verfügen und schenkte ihnen kraft einer Urkunde vom 24. Okt. 1266, im Fall er ohne rechtmäßige Kinder aus dem Leben schiede, alle seine Erb= und Lehengüter, die ihm sowohl in Italien als in Deutschland gehörten [3]); an demselben Tage bestätigte er noch eigens die schon von seinem Vater an den Herzog Otto den Erlauchten geschehene Verpfändung von Floß und Parkstein für den Herzog Ludwig [4]), und übergab Diesem noch insbesondere Hohenstein mit den Vogteien von Hersbruck, Vilseck nebst den Gütern Erbendorf, Aurbach, Hannenbach und Plech, die er ihm schon früher verpfändete, zur Vergütung der Auslagen von 2200 Mark Silber, welche ihm Ludwig zur Wiedererwerbung der Burg und Stadt Nürnberg und dann zur Vollziehung seiner Vermählung [5]) in Bamberg und Nürnberg und anderswo gegeben hatte. — Auch machte Konradin einige Schenkungen an das Kloster Kaishaim im Februar 1267, rüstete dann während des Sommers zu der Unter=

---

1) Schon im Jahre 1261 hatten sich die Guelfen (? Gibellinen) von Florenz und Toskana an Konradin oder vielmehr an seinen Vormund Ludwig den Herzog von Bayern gewendet. Böhmer: Wittelsb. Reg. —

2) Mon. Boic. 30. 1, 345.

3) Das. S. 350.

4) Das.

5) Lang sagt (Jahrb. S. 187): Auf die Kosten seiner Heirathsunterhandlungen. In der Urkunde (Mon. Boic. 30. 1, 154) heißt es: pro consumatione matrimonii nostri. —

nehmung nach Italien, und war am 22. August mit seinem Oheim Ludwig und seiner Mutter auf der Burg Hohenschwangau [1]) am 6. Nov. in Innsbruck und am 27. Dezember in Verona.

Hier übergab er seinem Oheim Ludwig für die 1500 Mark, über welche Dieser für ihn bei seiner großen Bedrängniß in Verona Bürge geworden war bei seiner Mutter Elisabeth und ihrem Gemahle, dem Grafen Mainhard, die Stadt Schongau und den Flecken Möringen mit allem Zugehör so lange als Pfand, bis dem Herzog das Geld wieder bezahlt wäre [2]). Zwei Wochen später aber, 10. Januar 1268, verpfändete Konradin nach dem Gutachten seiner Räthe an Ludwig für dessen Dienste und Auslagen, welche dieser sammt der ansehnlichen bewaffneten Begleitung während des Zuges bisher für ihn geleistet hatte und die er ihm früher nicht bezahlen konnte, ohngeachtet er doch derselben sehr nöthig gehabt hätte, die Vogtei der Stadt Augsburg und das Schloß Schwabeck mit der Vogtei auf der Landstraße über die Leute und Güter aller Kirchen der Stadt und des Kirchensprengels, dazu die Vogtei über Füssen und seinen Hof über dem Berge (die Gegend um Hohenschwangau [3]).

Von Verona kehrte Ludwig nach Bayern zurück und war am 4. Febr. bereits wieder in Wolfratshausen [4]). Er konnte seinen Neffen und Schützling, für welchen er bisher so treulich gesorgt hatte [5]) nicht weiter begleiten, um nicht ihm und sich selbst mehr zu schaden als zu nützen und sein Bayern in neue Zerrüttung zu stürzen, da er sich erinnerte, in welche Gefahr und in welches Unglück sein Vater durch sein treues Festhalten an dem Geschlechte der Hohenstaufen gerathen war, als der Bann auf ihm und das Verbot des öffentlichen Gottesdienstes auf Bayern lag und geistliche und weltliche Gegner Dieses zu seinem Verderben zu benützen suchten. Bereits hatte der Papst Clemens IV. alle Anhänger Konradins mit dem Banne bedroht; Ludwig selbst war wirklich dem Banne und sein Land dem Interdikt verfallen, und er mußte eilen und trachten, sich mit dem Papste zu versöhnen, vor Allen aber die üblen Folgen in Bayern abzuwehren [6]). Denn dieses Land war seit der Theilung ohnehin jedem Angriffe leicht zugänglich und dem Neide preisgegeben.

---

1) Hormayr: Chronik v. Hohenschwangau, zu diesem Jahr.
2) Mon. Boic. 30. I, 363.
3) Das. S. 366.
4) Mon. Boic. 2, 455. cf. Böhmer: Wittelsb. Regesten.
5) Wie aus den angegebenen Thatsachen erhellt.
6) Acta Acad. Palatin. T. VI. p. 324.

Konradin hatte treffliche kriegserfahrene Männer um sich und drang mit wachsendem Jünglingsmuth und umgeben von den tapferen und getreuen Schaaren siegreich nach Unteritalien vor, sammelte im Vorwärtsschreiten die Anhänger seines Hauses von allen Seiten her um sich und lieferte seinem Gegner Karl von Anjou bei Tagliakozzo am 23. Aug. 1268 die Entscheidungsschlacht, und schlug und zerstreute das Heer der Franzosen. Aber die müden arglos sich der Ruhe hingebenden Sieger wurden von Karls Söldnern, die aus dem Hinterhalte hervorbrachen, überfallen, zerstreut, getödtet; Konradin rettete sich mit seinem Freunde Friedrich von Baden durch die Flucht, wurde aber von Frangipanni, dessen Geschlecht von den Hohenstaufen erhoben und mit Wohlthaten überhäuft war, treulos dem blutdürstigen Karl ausgeliefert, der dem freisprechenden Urtheile des zusammengerufenen Gerichtes zum Trotz und Hohn den Tod über die beiden Freunde verhängte und sie in Neapel am 29. Okt. 1268 enthaupten ließ. Vor seinem Tode hatte Konradin noch einmal die Schenkung an seine Oheime bestätigt[1]).

Der Herzog Ludwig aber waltete mit Macht und hoher Würde in seinem Lande, suchte den Fehden zu wehren und seine Güter zu vergrößern, was ihm durch seine kluge Haushaltungskunst wohl gelang. Der Graf Rapoto von Ortenburg verpfändete ihm einen Theil der Burg Murach, welche Ludwig in der Folge sammt dem Markte Viechtach mit anderen Besitzungen zwischen der Donau und dem Böhmerwalde durch Kauf ganz von demselben erwarb[2]). Am Meisten aber mochte ihm wohl daran liegen, sich in den ruhigen Besitz der Konradinischen Erbschaft, der Eigen- und Lehengüter zu setzen, und deshalb näherte er sich jetzt dem Könige Richard wieder, der eben um jene Zeit in Deutschland war. Er besuchte den Reichstag, welchen dieser, 14. April 1269, nach Worms ausgeschrieben hatte und wirkte dort mit den vielen versammelten Fürsten, Grafen und Herren thätig zu dem Beschlusse, daß ein allgemeiner Landfrieden hergestellt und alle ungerechten neu eingeführten Zölle zu Wasser und Land abgethan würden[3]). Darauf weilte er längere Zeit in der Pfalz am Rhein, und dort im Lager zwischen Neustadt und der Kestenburg verlieh ihm und seinen Erben für die treuen Dienste, die der Herzog

---

1) In dankbarer Erinnerung an die Verdienste der Hohenstaufen um die Wittelsbacher ließ der König Maximilian II. von Bayern noch als Kronprinz dem unglücklichen Konradin ein schönes Denkmal in Neapel errichten, welches in Marmor den Heldenjüngling nach Thorwaldsen's Modelle darstellt.

2) Scheidt: biblioth. Gotting. p. 189. 193. 194.

3) Annal. Worm. apud Boehmer: fontes rer. Germ. 2, 205.

dem Hochstift bereits leistete und noch leisten würde, der Bischof von Bamberg die Stadt Amberg und andere durch den Tod des Markgrafen Bertold von Hohenburg und seiner Brüder heimgefallenen Lehen, dazu die Vogtei über Leute und Güter zu Riettenau, und Anderes, was einst Albrecht Luzemann von Stein (Lutzmannstein) inne hatte. Zugleich erhielt Ludwig auch das Truchsessenamt des Hochstiftes Bamberg mit den dazu gehörigen Lehen, namentlich der Burg Hohenstein, auch die Vogtei über Hersbruck, Vilseck, Aurbach, Pegnitz, Velden, wobei sich jedoch der Bischof die Vogtei über die Stadt Hersbruck vorbehielt[1]).

Erst nach dieser friedlichen Uebereinkunft konnte Ludwig das Erbe Konradins, obgleich ihm der größte Theil jener Güter und Rechte für seine Auslagen schon verpfändet war, gesetzlich antreten. Doch galt es noch, sich mit seinem Bruder Heinrich darüber zu vergleichen.

Als Schiedsrichter in dieser Sache wurden von ihnen gewählt acht edle Männer und dazu die Grafen Gebhard von Hirschberg und Friedrich von Truhendingen, und diese bestimmten dem Herzoge Heinrich Floß, Parkstein, Weiden und Adelberg mit all ihrem Zugehör; dem Herzoge Ludwig aber Amberg, Hohenstein mit den schon genannten Vogteien, dann Neumarkt, Perngau, Schwäbischwörd (Donauwörth) Burg und Stadt, Möring, Schwabeck, Schongau und alle Güter ohne Ausnahme, die dem Konradin zwischen der Wertach, der Donau und dem bayerischen Gebirg gehörten. Nürnberg, Lauingen und Nördlingen mit der Vogtei über Augsburg sollte den Brüdern gemeinsam verbleiben[2]).

Achtes Kapitel.

Seit dem Tode Friedrichs II. war der römische Kaiserthron erledigt, war auch Deutschland ohne eigentlichen König, da Keiner der Gewählten mehr allgemein anerkannt wurde. Im Jahre 1272 war Richard gestorben[3]), der immer ein Fremdling in Deutschland geblieben war und sich keine allgemeine Geltung während seines zeitweisen Aufenthaltes in den Rheingegenden verschaffen konnte. Was sollte nun werden? Deutschland zerfiel immer mehr in eine Menge unabhängig von einander bestehender größerer und kleinerer Herrlichkeiten. Aber die Fürsten selbst fühlten, daß

1) Scheidt l. c. p. 190.

2) Aettenkhover. S. 174.

3) Nach Kopp. S. 146. Anm. 2.

sie eines gemeinsamen Oberhauptes zu ihrer eigenen Erhaltung bedurften, da Jeder Gefahr lief, das Errungene im Kampfe Aller gegen Alle wieder zu verlieren, daher es für Jeden wünschenswerth erschien, einen gemeinsamen Hort anzuerkennen, der die Einzelnen mit dem Beistande Anderer in ihrem Besitze beschützen könnte. Auch bedurften sie eines Königs zu ihrem eigenen Glanze, und dieses sprachen die versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten schon früher klar und kräftig aus mit den Worten: Der kaiserliche Thron, dem wir als dem Haupte gleichsam wie Glieder verbunden sind, ruht auf unsern Schultern und wird durch unsere Vereinigung gestärkt, daß sowohl die Reichsgewalt durch ausgezeichnete Majestät emporragt, als auch unsere Herrschaft von ihm Glanz erhält [1]).

Auch der Papst bedurfte eines Kaisers, um sein geistliches und weltliches Ansehen gegen die unruhigen und neuerungssüchtigen Römer so wie gegen die sich mehrenden Feinde der Kirche zu retten, und nicht in völlige Abhängigkeit von den Großen Roms zu kommen. So sehr die Päpste gegen die Uebermacht der Kaiser insbesondere aus dem Hohenstaufischen Geschlechte angekämpft hatten, bis es ihnen endlich gelungen war, die kaiserliche Macht ganz unter ihre Oberherrlichkeit zu beugen: so sehr bereuten sie im Stillen gewiß, daß sie zu ihrem eigenen Schaden den allgemeinen weltlichen Schutzherrn der Kirche in eine ohnmächtige Stellung niedergedrückt hatten und sie nun keinen kräftigen Beistand mehr von ihm erwarten konnten. Es war, als sähen ihrer Manche das kommende Unheil voraus, welches aus diesen Zuständen endlich der Kirche erwachsen würde, und daß sie nun bald unter die Gewalt der romanischen Völker und Könige sich beugen und von diesen Aehnliches ja Härteres erdulden müßten, als ihre Vorgänger den deutschen Kaisern bereitet hatten.

Darum trachteten sie selbst, die kaiserliche Macht wiederherzustellen, und wiederholt wendeten sie sich an die deutschen Fürsten und mahnten, daß sie einen Mann erwählen sollten, welcher die Kirche vertheidige, Recht und Gerechtigkeit handhabe und für das Reich mit Klugheit sorge [2]). Aber die deutschen Fürsten zeigten sich den wiederholten Mahnungen der Päpste wegen einer neuen Königswahl wenig geneigt, und ihrer Viele und gerade die Weiseren wollten, daß die römische Kaiserwürde, welche so viel Unheil über Deutschland gebracht, von diesem genommen und wieder den Italienern zurückgegeben würde. Dieser Gesinnung war schon Otto, der Vater des Herzogs Ludwig, und der päpstliche Gesandte berichtete über ihn nach Rom: Als ich mit dem Herzoge über den Zustand

1) Ried: cod. diplom. Ratisbon. 1, 366. ad. ann. 1232.

2) Joann. Victoriens. apud Boehmer: fontes rer. Germ. 1, 289.

der römischen Kirche zu reden kam und unter Anderem sagte, daß er und seine Mitkurfürsten das Kurrecht verloren hätten, weil sie dasselbe innerhalb der gesetzlichen Zeit durch die Wahl eines anderen Königs nicht geltend gemacht hätten, und daß die römische Kirche, welche eines Schirmherrn nicht länger entbehren könne, für sich selbst sorgen müsse in der Person eines Franzosen, eines Lombarden oder eines Anderen, den sie zum Könige oder Schirmherrn ernennen werde ohne die Deutschen zu fragen, und so könne das (Kaiser-)Reich wie früher wieder an Auswärtige kommen; da sagte der Herzog mit Lächeln offen: O wenn doch der Papst unser Herr dies schon gethan hätte! Ich wollte gern auf meine beiden Stimmen verzichten auf die wegen der Pfalzgrafschaft und auf die wegen des Herzogthums und würde darüber für mich und meine Erben eine eigene Urkunde ausstellen [1]). Aber in Rom erkannte man die Nothwendigkeit eines römischen Kaisers deutscher Nation zu gut, als daß man diese Würde einem Anderen übertragen wollte und der Erfolg, als wirklich ein anderer gewählt wurde, zeigte es klar, wie wenig Rom von einem Solchen erwarten durfte. Deshalb ergingen neue Mahnungen im Jahre 1256, und 1263 erschollen laute Klagen:

Die Kirche entbehrt des Schirmherrn und ist überall von Feinden umgeben! — Tief fühlte der Papst, daß er eines kräftigen Kaisers, eines mächtigen Schutzherrn gegen seine Widersacher nöthig habe. Was half es, daß er die beiden Gegner, Richard und Alfons, erwählte römische Könige nannte? Das brachte ihm und ihnen keinen Gewinn. Und fürwahr die Kirche fühlte zumeist den großen Schaden, welcher ihr und dem ihr anvertrauten Volke aus dem Streite um die deutsche Krone erwuchs, da während desselben die Bosheit der Frevler immer größer wurde. Vergebens erging dann von Rom die Mahnung, die Gegenkönige sollten sich selbst friedlich mit einander vergleichen [2]).

Es galt aber damals für die deutschen Fürsten noch einer anderen nahe drohenden Gefahr zu begegnen, der Gefahr eines übermächtig anwachsenden und Deutschland in seinen Grundfesten bedrohenden Slavenreiches durch den König Ottokar von Böhmen. Denn dieser ehrgeizig und stets weiter strebend hatte sein Gebiet während der letzten Jahre bedeutend vergrößert. Die Bewohner von Steiermark unzufrieden mit den ihnen vom Könige Bela von Ungarn gesetzten Beamten wendeten sich an Ottokar und riefen ihn ins Land. Er kam, das Glück der Waffen ent-

---

1) Oefele 1, 788—800.
2) Raynald: Annal. eccles. 14, 89—92.

schied für ihn gegen Bela, 1260, 12. Juli, und im Frieden wurde ihm Steiermark überlassen.

Darauf wollte er sich von seiner Gemahlin Margaretha trennen, die er von jeher vernachlässigt und mit anderen Frauen gelebt hatte, und er ließ sogar seine Kinder von diesen durch den Papst für fähig erklären, seine Erbschaft anzutreten und zu allen Ehrenstellen zu gelangen. Der Papst willfahrte dem mächtigen Manne auch in der Bewilligung zur Trennung der Ehe, Margaretha mußte Prag verlassen und nach Krems wandern, wo sie im Jahre 1267 starb; Ottokar vermählte sich zu Preßburg im Jahre 1261, 25. Okt. mit Kunigunde, einer Nichte des Königs Bela [1]).

Stephan aber, der Nachfolger Bela's, glaubte der großen Gefahr, welche auch ihm von dem kühnen Ottokar drohte, am Schnellsten und Sichersten dadurch zu entgehen, daß er den aus Steiermark nach Böhmen zurückkehrenden König wollte überfallen lassen; allein der Plan wurde vereitelt und Ottokar rächte sich durch grausame Verwüstung der Länder Stephans. Schon früher hatte er bei einer streitigen Bischofswahl in Passau Niederbayern mit arger Verheerung heimgesucht, und da jetzt der Herzog Heinrich dem Könige Stephan zu Hülfe eilend in Oesterreich einfiel, begann der Krieg von Neuem mit allen Gräueln und es kam Jahrelang zu keinem eigentlichen Frieden sondern nur zur zeitweisen Waffenruhe, und Ottokar war stets bereit, den günstigen Augenblick zur Vergrößerung seiner Macht zu benützen.

Die Krönung der böhmischen Könige mußte gewissermassen als ein sprechendes Zeichen ihrer Abhängigkeit vom deutschen Reiche durch den Erzbischof von Mainz geschehen. Gern wäre Ottokar diesem Beweise seiner Abhängigkeit entgangen und er benützte eine schickliche Gelegenheit und wendete sich im J. 1260 wegen dieser Sache an den Papst Alexander IV. und dieser willfahrte „dem gerechten Verlangen des Königs" und gestattete, daß Ottokar zu Prag durch den Bischof von Prag oder Olmütz dürfe gesalbt und gekrönt werden jedoch mit Vorbehalt der Rechte der Mainzer Kirche [2]). Als Vorwand zu diesem Verfahren machte man geltend, der Erzbischof Werner von Mainz habe die päpstliche Bestätigung noch nicht erhalten, und es gelang diesem nur mittels seines beharrlichen Willens sein Recht zu wahren, und die Krönung erfolgte dann durch ihn erst am 25. Dez. 1261, als Ottokar mit seiner jungen Gemahlin von

---

1) Palacky: Gesch. v. Böhmen. 2, 187 ff.

2) Raynald T. XIV. ad ann. 1260. nr. 17. p. 56. — Palacky: Italien. Reise Nr. 275. S. 37. —

Ungarn nach Prag zurückgekehrt war und der König bestätigte dem Erzbischofe Werner und dessen Nachfolgern vom Neuen das Recht die böhmischen Könige zu krönen [1]).

Neuntes Kapitel.

Keiner der deutschen Fürsten war damals dem Könige Ottokar an Macht gleich und ungehindert von den zwiespältig gewählten deutschen Königen waltete er in seinen Erbländern, wie in denen, welche ihm das Glück gewährt hatte. Zwischen den beiden erwählten Königen, Alfons von Kastilien und Richard von Cornwallis hielt er sich so, daß Jeder ihn für seinen Anhänger achtete [2]). Aber offenbar wollte er sich Keinem unterwerfen und seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit mit seinem ganzen Länderbesitz gegen jeden künftigen deutschen König behaupten, wenn ihm diese Würde nicht selbst zu Theil würde, wonach er insgeheim eifrig strebte und die er durch die Gunst der Päpste wohl zu erlangen hoffte, da er sich ihnen stets treu ergeben zeigte.

Und als mehrere der deutschen Fürsten während der langen Abwesenheit Richards an die Wahl eines neuen Königs dachten und für den jungen Sohn des Königs Konrad auch bei Ottokar warben, that dieser sogleich Meldung von dem Plane an den Papst Urban IV., der alsobald die Kurfürsten von dem Vorhaben bei Strafe des Bannes abmahnte, dem Ottokar dagegen für seine treue Anhänglichkeit an den römischen Stuhl versprach, ihn in Würden und Macht zu erhöhen [3]). Richard kehrte auf die Nachricht von den Vorgängen zu Gunsten des Hohenstaufen eilig nach Deutschland zurück und gelobte dem Könige von Böhmen, er werde ihn nicht nur mit Böhmen, Mähren und mit den davon abhängigen Ländern belehnen, sondern ihm auch das Herzogthum Oesterreich und die Markgrafschaft Steier — die dem Reiche heimgefallenen Fürstenthümer — erblich in seinem Geschlechte als Lehen ertheilen [4]).

Noch einmal wollten sich die deutschen Kurfürsten über die Wahl Konradins verständigen, da der Papst noch immer zögerte, einen entschei-

1) Guden: cod. diplom. 1, 690 ff.

2) Kopp: 143. Palacky: 2, 169. — Raynald ad ann. 1263. Nr. 57.

3) Raynald ad ann. 1262. Nr. 4. 5.

4) Ueber Ottokars Bestrebungen: Kopp S. 136. 143 ff. Palacky 2, 2. Kap. — Die Macht und Größe Böhmens damals S. 205.

denden Ausspruch zwischen den beiden Gegenkönigen zu thun, und wieder wendeten sie sich an Ottokar. Aber auch diesmal berichtete der König Böhmens die Sache an den Papst Clemens IV., der ihn warnte, zu einer neuen Wahl die Hand zu bieten, denn nimmermehr würde er den Neugewählten anerkennen [1]). So blieb die Sache unentschieden und Keiner der beiden Gewählten fand allgemeine Anerkennung, indeß der unglückliche Konradin, auf den sich die Stimmen in der letzten Zeit zu vereinigen schienen, eines grausamen Todes starb. Ottokar soll zum Morde desselben gedrängt haben, um desto ruhiger die in Besitz genommenen deutschen Länder behaupten zu können [2]).

Als aber nach dem Tode des Königs Richard die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Oberhauptes in Deutschland immer dringender gefühlt wurde, ging der Erzbischof Engelbrecht von Köln mit mehreren Edlen nach Prag, um dem Könige Ottokar als im Namen der Kurfürsten das Reich anzutragen, 1272, im August. Allein die Räthe Ottokars baten ihren König, er möge den väterlichen Thron nicht an Völker vertauschen, die ihm fremd und mannichfaltigen Wechselfällen ausgesetzt seien. Zugleich priesen sie seine Macht und Größe, wie sein Name weithin schalle, alle Fürsten der Erde seines Winkes harren und selbst der Kaiser ihm zu Befehl stehen werde, wenn er es wolle. Darauf lehnte Ottokar das Anerbieten ab und entließ die Gäste mit reichen Geschenken [3]).

So zeigte sich Ottokar öffentlich, während er insgeheim eifrig nach der deutschen Krone strebte, wie dieses später ganz deutlich erhellte. Aber die Vorsehung fügte es, daß Deutschland nicht von Böhmen aus regiert und abhängig wurde, und die Päpste selbst erscheinen dabei als Werkzeuge der Vorsehung. Nach Clemens IV. Tode 1268, 29. Nov. blieb der päpstliche Stuhl beinahe drei Jahre erledigt, bis sich die Kardinäle endlich 1271, Sept. über eine neue Wahl einigten und den Tealdo von Piacenza als Gregor X. erkoren, der alsobald eine allgemeine Kirchenversammlung nach Lyon ausschrieb. Sie sollte am 1. Mai 1274 zusammentreten, um über die wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten zu berathen, zugleich war es die Absicht des Papstes, die Christenheit zu einem großen Kreuzzuge zu

---

1) Raynald, ad ann. 1268. Nr. 43.

2) Pfister: Gesch. d. Deutschen 3, 13. Dagegen Palacky, der den Ottokar beinahe in jeder Hinsicht vertheidigt. 2, 308. —

3) Kopp S. 146. — Palacky aber weiß nur von einer Gesandtschaft aus Deutschland: Engelbert von Köln sei im J. 1271 nach Prag gekommen, um dem Ottokar die deutsche Krone anzubieten; „später, nach dem Tode Richards, findet sich nicht, daß die Kurfürsten ihre Anträge erneuerten.“ S. 227 ff.

bewegen. Dem Könige von Böhmen wurde die Wahl des neuen Papstes von den Kardinälen selbst gemeldet, worüber er ihnen seine Freude mittheilte und bei der beständigen freundschaftlichen Verbindung zwischen ihnen, den Päpsten und ihm mochte er wohl hoffen[1]), das Reich endlich zu erhalten, dessen Krone er nur von den Fürsten nicht annehmen wollte.

Indessen hatten sich die Ansichten dieser Fürsten geändert, und der Erste der geistlichen und der Mächtigste der weltlichen deutschen Fürsten verständigten sich zuerst wegen der künftigen Wahl, was von entscheidenden Folgen war. Der Erzbischof Werner von Mainz und der Pfalzgraf Ludwig kamen auf der Burg Lahnstein zusammen, 16. Jan. 1273, und gelobten sich zu noch mehrerer Befestigung ihrer schon früher verbriefen Freundschaft lebenslänglichen Beistand mit Rath und That gegen ihre Feinde für sich selbst und ihre Freunde die Bischöfe von Worms und Speier und alle ihre Getreuen und Verwandten. Zugleich gab Ludwig dem Erzbischofe Werner Vollmacht, alle seine Streitsachen mit den Erzbischöfen von Köln und Trier, nach Recht oder Güte zu schlichten[2]). Die rheinischen Städte aber verbanden sich, nur denjenigen als König anzuerkennen, der einstimmig von den Fürsten gewählt wäre, 5. Febr.[3]).

Die Unterhandlungen wurden darauf eifriger betrieben, und der Erzbischof verpflichtete sich mit seinem Worte, Alles anzuwenden, daß die Wahl auf den Pfalzgrafen fiele[4]). Ludwig trachtete nun, sich die beiden anderen geistlichen Kurfürsten geneigt zu machen, und bewarb sich auch um die Zustimmung des Papstes, ohne dessen Billigung er gleich seinen Vorgängern im Reiche wäre in schwere Kämpfe verwickelt worden. Er bat um die Lossprechung vom Banne, der auf ihm lastete wegen seines dem Konradin geleisteten Beistandes, und es erlaubte Gregor X., daß Ludwig durch den Erzbischof Heinrich von Trier und den Probst Otto von St. Wido in Speier endlich vom Banne losgesprochen würde, was auch geschah, im Jul. 1273[5]).

Aber bald erkannte Ludwig, daß die Fürsten ihn den Mächtigen nicht wählen würden, so wie auch er keinem Mächtigen seine Stimme zu geben geneigt war, da Jeder sich in seinem errungenen Besitze von Rechten und

---

1) Dolliner: cod. epistol. Primislai Ottocari II. Nr. 2 seq.

2) Acta Academ. Theodor. Palat. 6, 322.

3) Boehmer: Reg. Imper. p. 358.

4) Dies erhellt aus der Urkunde bei Fink: Geöffnete Archive. Erster Jahrgang. Heft 10. S. 107.

5) Acta Acad. Palat. 6, 324.

Gütern behaupten wollte, worin er jedoch leicht von einem mächtigen Könige konnte gestört werden, wenn dieser die Grundsätze der Kaiser aus dem Sächsischen und Salischen Hause befolgte. Deswegen wurden Ludwig und der Erzbischof von Mainz einig und erklärten am 1. Sept., daß sie, wenn es nicht gelänge bei der nächsten Königswahl die Stimmen für den Herzog Ludwig zu gewinnen, den Grafen Sifrid von Anhalt oder den Grafen Rudolf von Habsburg wählen würden, wenn anders Rudolf sich vorher mit dem Herzoge versöhnt hätte [1]).

Nirgends ist angedeutet, weswegen sich Streit zwischen Rudolf und Ludwig erhoben hatte und worüber und wie nun die Aussöhnung geschehen sollte; aber wahrscheinlich ist, daß wegen ihrer am Rhein gelegenen Länder von ihren Leuten mochten Zwistigkeiten und Fehden entstanden sein [2]). Der Erzbischof von Mainz hatte den Rudolf als einen tapferen Mann kennen gelernt, der ihn auf der Romreise sicher in das Gebirge und wieder zurück geleitete. Als der Blick dieser Beiden einmal auf Rudolf gerichtet war, sprach nnd warb für diesen vorzüglich der Burggraf Friedrich von Nürnberg, sein naher Anverwandter, der zugleich bei dem Pfalzgrafen in großer Gunst stand und ihm eine der Töchter des Habsburgers versprach. Denn Ludwigs zweite Gemahlin Anna war schon im Jahre 1271, 28. Mai, gestorben und er noch Wittwer. Nachdem der Pfalzgraf Ludwig und der Erzbischof von Mainz wegen der Königswahl sich geeinigt hatten, gediehen die Verhandlungen bald zum Abschluß und als sich die Wahlfürsten Ende Sept. 1273 in Frankfurt versammelten, da stimmten die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg für Rudolf von Habsburg; die Abgesandten Ottokars von Böhmen widersprachen, doch ohne den geringsten Erfolg. Aus den ältesten deutschen Rechtsbüchern ist ohnehin bekannt, daß damals Böhmen gar nicht einmal unter

---

1) Fink, Geöffn. Archive. I. Jahrg. 10. Heft. S. 106.

2) Höchst unwahrscheinlich ist dagegen die Annahme Zschokke's (Bayr. Gesch. 3. Buch. 5. Kap. Bd. II. S. 24), Ludwig hätte Rudolfs Ahndung wegen der That an seiner Gemahlin Maria fürchten müssen, nachdem er vom Papste deßhalb schon war gebüßt worden, eben so wenig kann wohl der Zwist Beider noch vom Zuge Conradins herstammen, da nirgends eine Andeutung darüber vorkommt. Nur ihre Besitzungen am Rhein mögen zu manchem Zwiste Anlaß gegeben haben und Ludwigs Worte, die ihm von Albert von Straßburg in den Mund gelegt wurden, deuten dieses an: Si Rudolfus promoveretur in Regem, quomodo essem ab eius laesione securus? Kopp, König Rudolf und seine Zeit. S. 19.

die Wahlfürstenthümer gezählt wurde [1]), und Ottokar durch seine Abgeordneten nur überhaupt auf die Wahl einwirken wollte [2]).

Die Versammelten übertrugen die Verkündigung der Wahl dem Herzoge Ludwig, worauf sich dieser erhob und sagte: „Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit erkläre und erwähle ich Ludwig der Pfalzgraf und Herzog von Bayern für mich und in Vollmacht für meinen Bruder Heinrich in Uebereinstimmung mit allen Kurfürsten den Grafen Rudolf von Habsburg zum Könige und römischen Schirmherrn." Das geschah am 29. Sept. 1273 [3]). Und sie sandten darauf sogleich den Marschall von Pappenheim ab, um die Wahl dem Grafen anzuzeigen.

Dieser war eben bei Basel gelagert zur Unterstützung der sogenannten Sternträger, welche von ihren Gegnern den Sittichen aus der Stadt waren vertrieben worden. Auf die Nachricht von seiner Erwählung zum deutschen Könige brach Rudolf sogleich nach Frankfurt auf und ging dann nach Achen, wo er auf den Stuhl Karl's des Großen gesetzt und mit seiner Gemahlin gekrönt wurde, 24. Okt.

Der Pfalzgraf Ludwig begleitete den neuen König zur Krönung und vermählte sich dort zu Achen mit Mechtilde [4]), der einen Tochter Rudolfs; eine andere erhielt der Herzog Albrecht von Sachsen und eine dritte der Markgraf von Brandenburg zur Gemahlin. Es war also nicht blos eine Aussöhnung, sondern sogar eine Verschwägerung zwischen Rudolf und Ludwig erfolgt, und diese Verbindung zwischen Habsburg und Wittelsbach däuchte selbst dem Papste so wichtig, daß er deshalb dem Rudolf Glück wünschte, weil nun die königliche Hoheit eine feste Stütze haben und sein Walten in Deutschland um so sicherer und ruhiger sein würde [5]).

Ludwig weilte mit seiner jungen Gemahlin bis zum nächsten Frühjahr am Rhein und erhielt von Rudolf am 27. Febr. 1274 die Bestätigung aller seiner Erb- und Lehengüter, die aus der Konradinischen Erbschaft ihm geworden und von welchen nur einige ausgenommen waren [6]).

---

1) Vergebens bemüht sich Ottocar Lorenz in seiner Schrift: „Die siebente Kurstimme bei Rudolf's I. Königswahl" zu beweisen, daß Ottokar die siebente Kurstimme hatte.

2) Zu seinen Gunsten gegen Rudolf, wie sich aus seinem Benehmen später zeigte.

3) Joann. Victoriens. apud Boehmer, fontes rer. Germ. 1, 301. Die Angaben über den Tag der Wahl schwanken übrigens zwischen dem 28. und 29. Sept. und 1. Okt. —

4) Sie heißt Mechthilde, nicht Mathilde.

5) Raynald ad ann. 1275. Nr. 5. p. 235.

6) Böhmer, Wittelsb. Reg. S. 35. 36. Dessen Reg. Imper. p. 62.

Zehntes Kapitel.

Als die Nachricht von der Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen Könige nach Böhmen zu Ottokar gelangte, ward dieser davon heftig erschüttert und es zeigte sich nun klar, wie eifrig er selbst nach jener Würde gestrebt habe. Denn jetzt, da er sich in seiner Hoffnung getäuscht sah, suchte er die Wahl für ungültig zu erklären und wendete sich an Gregor X., daß dieser ihm darin beistimme und ihm Hülfe gewähre. „Droht dem Staate ein Unheil, schrieb er ihm, oder wird uns eine Unbill zugefügt, so müssen wir unsere Zuflucht zu Euch nehmen, die Ihr vom Weltthrone aus Recht sprechet. Die deutschen Kurfürsten haben einmüthig einen gewissen unfähigen Grafen zum Könige gewählt und demselben, obgleich unsere feierliche Gesandtschaft, die wir als unseren Anwalt nach Frankfurt schickten, dagegen Einsprache that und nachdem wir bereits die Berufung an den apostolischen Stuhl ergriffen, das heilige Diadem auf das Haupt gesetzt. Darum wenden Wir uns an Euch, die unerschöpfte Quelle der Gerechtigkeit, zugleich mit dem Reiche, daß Ihr nicht zugebet, daß wir in unserem Rechte, welches jene Fürsten durch offene feindselige Unbill zu unterdrücken suchen, verletzt werden. Wendet Euren Blick auf den beweinenswerthen Zustand des Reiches: Früher zitterte der Erdkreis vor demselben und die Krone, über alle anderen Kronen erhaben, wurde nur dem Würdigsten verliehen; jetzt aber wird sie Menschen zugetheilt, welche ruhmlos und machtlos sind und im Dunkel der Armuth schmachten. Erbarmet Euch deshalb, heiligster Vater, und duldet nicht, daß die höchste Würde Gemeinen und Niedrigen verliehen, geschändet und verächtlich werde" [1]).

So dringend schrieb Ottokar an den Papst, als gälte es, das ganze deutsche Reich und die Kirche durch den König von Böhmen aus der äußersten Gefahr zu retten. Zu gleicher Zeit und gewiß nur mit Ottokars Beistimmung, wenn nicht vielmehr auf seine Veranlassung schrieb der Bischof Bruno von Olmütz an Gregor X. und stellte diesem vor, wie durch die Verwirrung im Reiche auch die Sache des heiligen Landes gefährdet werde, wenn man nicht durch des Papstes Rath und mit Hülfe der Kirchenversammlung einen Kaiser bekäme, der mächtig genug sei, den Frieden der Welt zu ordnen. Bei der Scheu der deutschen geistlichen und

---

1) Dolliner l. c. Nr. 7. p. 17.

weltlichen Fürsten aber beruhe des Glaubens Schirm und das Morgenland ganz allein auf Böhmen [1]).

Aber der Papst wollte und konnte dem einhellig gewählten Rudolf die Bestätigung nicht versagen, zumal sich derselbe mit den deutschen Fürsten bittend an ihn wendete und Rudolf als ein frommer und der Kirche und den Geistlichen ganz geneigter Mann bekannt war. Deshalb mahnte Gregor den König von Böhmen vielmehr, er solle den Erwählten anerkennen und sich mit ihm aussöhnen, wozu er seine guten Dienste versprach [2]).

Da Ottokar den Papst nicht für sich gewinnen konnte, versuchte er durch andere Mittel den ihm verhaßten Rudolf vom deutschen Throne zu verdrängen und auf's Neue den inneren Krieg in Deutschland zu erwecken. Deshalb wendete er sich an seine ehemaligen Gegner, den König von Ungarn und den Herzog Heinrich von Bayern, ob sie ihm vielleicht beistehen möchten.

Bereits am Anfange des Jahres 1273 waren die gegenseitigen Feindseligkeiten zwischen Heinrich und Ottokar durch einen Vertrag beigelegt worden, in welchem der König von Böhmen auf die Grafschaften Bogen und Deggendorf, sowie auf die Burgen Floß, Parkstein und Schärding verzichtete, Heinrich dagegen seine Ansprüche auf Eger, Schüttenhofen, Gräfenstein, Ehrensbrunn und die Burg Ried sammt ihrem Zugehör in Oesterreich aufgab [3]). Und von dieser Zeit neigte sich der Herzog Heinrich immer mehr zu dem Könige von Böhmen und entfernte sich von seinem Bruder, mit dem er schon früher häufig in Zwist um verschiedener Dinge willen gerathen war. Sie hatten sich zwar durch Schiedsrichter verglichen, doch entstand immer wieder vom Neuen Zwist über Güter und Münze, Beschädigungen und Fehden unter ihren Angehörigen [4]).

Als darauf Ottokar dem neugewählten deutschen Könige Huldigung und Anerkennung versagte und bei dem Herzoge Heinrich mit Versprechen und Geschenken warb, daß auch er die Anerkennung versage: ließ sich dieser gewinnen und Beide verbanden sich gegen Rudolf, bei dessen Wahl zwar auch Hein-

---

1) Raynald ad ann. 1273. 11, 12. 14. Kopp 74.

2) Kopp 101 — 103.

3) Palacky 2, 228. Böhmer, Wittelsbach. Reg. S. 81.

4) Siehe den Sühnbrief Herzog Heinrichs für seinen Bruder vom Jahre 1274, 13. Mai in Fr. Chr. Jon. Fischer's Erbfolggesch. des Herzogth. Bayern. 5 Stück. S. 241 und das gemeinsam verabredete und bestimmte Einlager ihrer Schiedsrichter in München und Landshut zur Hebung ihrer Streitigkeiten. 1. Jan. 1274. Das. S. 209.

rich nicht gegenwärtig gewesen war. Sein Bruder Ludwig führte damals für ihn, und wenn auch, wie es scheint, ohne Bevollmächtigung, die Stimme [1]), so hatte doch Heinrich seine Gewaltboten den Propst Heinrich von Oettingen und den Pfarrer von Landshut zur Wahl nach Frankfurt gesandt und später noch eigens seine Zustimmung ertheilt [2]). Jetzt aber wollte er gewonnen von Ottokar die Wahl nicht anerkennen und als Vorwand machte er geltend, Alfons von Kastilien sei der rechtmäßige König [3]).

Sie die beiden mächtigen Fürsten waren nicht die Einzigen, die dem Rudolf von Habsburg widerstrebten, dessen Macht und Einsicht sie für allzugering achteten. Ehe er gegen sie sein Ansehen geltend machte, wollte er sich zuerst in der Nähe seiner Erbländer Anerkennung verschaffen, um mit gesichertem Rücken dann weiter zu verfahren, und es gelang ihm mit dem Beistande seines Schwiegersohnes des Pfalzgrafen Ludwig am Rheine und ringsumher alle Widerstrebenden zur Huldigung zu gewinnen, und bis weithin gegen die ostwärts gelegenen Länder des deutschen Reiches stellte er in kurzer Zeit Ruhe und Ordnung und Einheit her. Und im November 1274 konnte er beinahe alle Fürsten und Edlen Deutschlands auf einem großen Hoftage in Nürnberg um sich versammeln. Nur der König von Böhmen und Herzog Heinrich von Bayern waren nicht erschienen. Dort bestätigte Rudolf den Fürsten, Herren und Städten und Abteien die ihnen von Alters her zustehenden oder sonst erworbenen Rechte und Güter, 21. Nov. 1274 [4]).

Dort sollte denn auch über Ottokar von Böhmen durch das Fürstengericht entschieden werden, und Ludwig der Pfalzgraf und Herzog erschien dabei wahrhaft als der erste und angesehenste Mann nach dem Könige.

Bei jener Gerichtsverhandlung fragte Rudolf zuerst: Wer soll Richter sein, wenn der König wegen der Reichsgüter oder wegen irgend einer dem Reiche und ihm zugefügten Unbill gegen einen Reichsfürsten Klage erhebt?

Und alle gegenwärtigen Fürsten und Freiherren erwiderten: Der Pfalzgraf am Rhein hat von alten Zeiten her volle Macht über die Klagen zu richten, die der Kaiser oder König gegen einen Reichsfürsten vorbringen will.

---

1) Wie aus dem Folgenden, insbesondere aus der Entscheidung vom Jahre 1275, erhellt.

2) Henric. Praepos. Oetting. apud Oefele. 1, 687. Kopp S. 19.

3) Dieses Vorgeben erhellt aus einem (später folgenden) Briefe Rudolfs an Heinrich.

4) Pertz, Mon. Germ. hist. 4, 401. (Leges.)

Darauf saß der Pfalzgraf zu Gericht und der König fragte, was von Rechtswegen mit den Gütern geschehen solle, welche einst der Kaiser Friedrich II. ruhig besaß, ehe das Absetzungsurtheil von den Fürsten gegen ihn ausgesprochen wurde; und was mit den anderen Gütern, die sonst dem Reiche zustehen, aber von Anderen auf gewaltsame Weise weggenommen worden?

Und es erfolgte der Spruch: Der König könne alle diese Güter einziehen und an sich bringen, und wolle sich ihm darin Jemand widersetzen, so könne er mit seiner königlichen Macht eine solche Gewaltthat zurückweisen und die Rechte des Reiches wahren.

Darauf fragte der König zum Zweiten: Was Rechtens sei gegen Ottokar von Böhmen, welcher bereits seit Jahr und Tag, nachdem der König zu Achen gekrönt worden, sich demselben zur Schmach des Königs entzog und seine Lehen vom deutschen Reiche weder begehrte noch empfing?

Die Fürsten und Freiherren erkannten darauf zu Recht: Wer immer ohne gesetzliche Ursache aus Nachlässigkeit oder Halsstarrigkeit Jahr und Tag sich entfernt hält und nicht bittet, mit seinen Lehen belehnt zu werden, der ist nach Verfluß dieser Zeit an und für sich aller Lehen verlustig.

Und der König fragte zum Dritten um eine Entscheidung, wie man gegen Ottokar von Böhmen verfahren müsse, um dessen Widerspenstigkeit zu brechen?

Auf dieses lautete der Spruch: Der Pfalzgraf lade denselben durch einen edlen Mann, daß er innerhalb sechs Wochen und dreier Tage vom Tage des Urtheils an gerechnet am bestimmten Orte und Tage vor ihm erscheine und sich über sein hartnäckiges Widerstreben verantworte; finde sich Niemand, der dem Könige Ottokar das Schreiben überbringen wolle, so genüge es, wenn die öffentliche Vorladung, wie sie am feierlichen Hoftage beschlossen worden, demselben in einer seinem Lande nahe gelegenen Stadt öffentlich bekannt gemacht werde [1]).

Der Pfalzgraf Ludwig forderte diesen Beschlüssen zu Folge den König von Böhmen auf, am 23. Jan. 1275 bei dem Hoftage in Speier zu erscheinen. Allein weder Ottokar noch Heinrich erschienen. Darauf wurde ihnen ein neuer Tag nach Augsburg bestimmt, damit jeder Schein des Unrechts und der Unbilligkeit gegen sie vermieden würde [2]).

---

1) Pertz 4, 400.

2) Das. — Martin. Polon. apud Boehmer: fontes. 2, 462 seq.

Eilftes Kapitel.

Der bestimmte Tag kam, der König Rudolf und der Pfalzgraf Ludwig mit vielen Fürsten und Edlen harrten in Augsburg der dahin Geladenen, Ottokars von Böhmen und Heinrichs des Herzogs von Bayern. Aber diese erschienen nicht selbst, sondern sie hatten ihre Bevollmächtigten gesandt, nicht um zu huldigen, sondern um der Wahl Rudolfs zu widersprechen, und der Gesandte des Königs von Böhmen Wernhard der Bischof von Seckau äußerte solche harte Worte über die Ungültigkeit der Wahl Rudolfs, daß der Pfalzgraf Ludwig erzürnt darüber Hand an den Sprecher legen wollte. Rudolf besänftigte ihn und ließ die Gesandtschaft am folgenden Tage unter sicherem Geleite abziehen [1]). Der Herzog Heinrich hatte den Propst von Altötting geschickt, daß dieser in Vereinigung mit denen von Böhmen handle [2]).

Aber während dieser Verhandlungen entstand unvermuthet zwischen den Abgesandten des Königs von Böhmen und des Herzogs Heinrich selbst Uneinigkeit über das Kurrecht, ob dieses dem Herzoge oder Ottokar zukomme. Die Entscheidung darüber, welche Rudolf öffentlich kund gab, lautet im Wesentlichen so:

Auf dem Hoftage zu Augsburg erhob sich ein Streit zwischen den Abgesandten des Königs von Böhmen und den Bevollmächtigten des Herzogs Heinrich von Bayern über den Besitz des Rechtes, einen römischen König zu wählen. Durch den Pfalzgrafen Ludwig Herzog von Bayern unseren geliebtesten Sohn und die Anwälte seines Bruders des Herzogs Heinrich wurde uns darauf vorgetragen, daß ihnen das Kurrecht von Alters her wegen des Herzogthums Bayern zustehe. Ludwig unser Sohn bewies vor allen Fürsten und Versammelten, daß sein Bruder Heinrich einst bei der Wahl des ruhmwürdigen römischen Königs Richard unseres Vorfahren zugleich mit ihm selbst und den übrigen Fürsten Mitkurfürsten persönlich zugegen war, und daß Beide in gesetzlicher Weise ihre Stimmen auf Jenen richteten, und ihn mit den übrigen Fürsten, die das Recht dazu hatten, zum römischen Könige erwählten. Später da unsere Wahl von allen Fürsten, die das Wahlrecht hatten, zu Frankfurt einmüthig statt hatte, erschienen wieder die Abgeordneten des Herzogs Heinrich und entschuldigten dessen Abwesenheit durch gesetzliche Hindernisse

1) Kopp S. 107.

2) Lang: bayer. Jahrb. S. 212.

und übertrugen wieder dem Herzoge Ludwig die Stimme in Gegenwart des Bischofes Berchtold von Bamberg des Anwaltes des Königs von Böhmen; derselbe widersprach den Bevollmächtigten Heinrichs, aber seine Einsprache wurde weder von den geistlichen noch von den weltlichen Fürsten zugelassen. Darauf übernahm Ludwig die ihm von seinem Bruder übertragene Stimme und erwählte uns in seinem und seines Bruders Namen und in Kraft (Vollmacht) und Namen aller übrigen Kurfürsten feierlich zum Könige, so daß die Stimmen der beiden Brüder Herzoge von Bayern Pfalzgrafen bei Rhein in Beziehung auf das Herzogthum als Eine unter denen der sieben Kurfürsten gezählt wurden. Augsburg 15. Mai 1275 [1]).

So war diese Angelegenheit nach altem Recht und Herkommen zu Gunsten Bayerns entschieden; die Gesandten Böhmens und des Herzogs Heinrichs verließen den Hoftag zu Augsburg zwar nicht in offener gegenseitiger Feindschaft, doch nicht mit einander, wie ein gleichzeitiger Geschichtschreiber sagt [2]). Aber bald darauf erhob sich um eben dieser Sache willen ein heftiger Streit zwischen den beiden herzoglichen Brüdern selbst. Ludwig als der Aeltere scheint den Vorrang und die Oberhoheit über den jüngeren Bruder Heinrich angesprochen zu haben und wollte die Eine Kurstimme wegen der Pfalz allein führen, die Andere wegen Bayerns zugleich mit seinem Bruder, wie denn durch die mitgetheilte Entscheidung die Stimmen beider Brüder wegen Bayerns wirklich nur als Eine Stimme gezählt wurden. Aber Heinrich wollte die Stimme für Bayern allein führen, auch Antheil nehmen an der Stimme für Pfalz, und darüber hauptsächlich, wozu noch Veranlassung wegen anderer Dinge kam, begann nun der Bruder-Zwist mit gegenseitiger Verwüstung ihrer Länder [3]).

Gewiß ist, daß nach jener Entscheidung zu Augsburg im Betreff der Kurstimme sich der lange Streit zwischen den Brüdern erhob, welcher aus den vorhandenen Urkunden und alten Berichten nicht ganz aufgehellt

---

1) Die Originalurkunde im k. geh. Hausarchiv. Abdrücke davon finden sich in Tolner, hist. Palat. cod. Diplom. nr. 107. — Olenschläger, erläuterte goldene Bulle. Urk. Nr. 13. S. 38.

2) Henric. Praepos. Oetting. chronic. apud Oefele. 1, 688.

3) Ludowicus et Heinricus ad invicem de tytulis, videlicet comecie palatii Rheni et Ducatus Bavariae contendentes gravis oritur discordia. Pertz T. XI. p. 801. — Erst nach jenem Hoftage beginnt der Zwist der herzoglichen Brüder „de principatibus". In allen vorhandenen Urkunden aus den früheren Jahren handelt es sich um andere Dinge und wird der Ausdruck principatus nicht gefunden.

ist und niemals ganz ausgeglichen oder entschieden wurde, bis er endlich zum Schaden für Bayern und das Wittelsbachische Haus endete. Zwar hatte damals Bayern in dieser wichtigen Angelegenheit über Böhmen gesiegt; aber Heinrich wollte sich desselben Rechtes auch gegen seinen eigenen Bruder Ludwig versichern. Es sollte nach dem Schwabenspiegel, der als allgemeine Rechtsgewohnheit galt, durchaus nicht mehr als Einer Antheil an einem Fürstenamt haben, oder es sollte doch die Ausübung der reichsfürstlichen Gerechtsame nur von Einem geschehen [1]).

Deshalb suchte Heinrich seinen Bruder zu bewegen, daß er auf den Titel eines Herzogs von Bayern ganz verzichte; aber Ludwig wollte durch die standhafte Behauptung dieses Titels sich und seinen Nachkommen das Erbrecht an die gesammten bayerischen Lehen- und Stammgüter wahren [2]), und so dauerte der Streit unentschieden fort [3]).

Der König Rudolf suchte zwischen den Brüdern zu vermitteln und den Herzog Heinrich zugleich von der Verbindung mit Ottokar abzuziehen, und er schrieb deshalb noch in demselben Jahre an ihn: Sieh, Durchlauchtigster Fürst, wir haben uns zu deinem Beßten und zur Herstellung

---

1) Das war damals wirklich der Fall bei Sachsen und Brandenburg Denn die Söhne des Herzogs Albrecht von Sachsen obwohl getheilt in Wittenberg und Lauenburg führten die Kurstimme bei Rudolfs Wahl gemeinsam, und so war es in Brandenburg, wo die Brüder auch nur gemeinsam die Kurstimme übten. Kopp a. a. O. S. 12.

2) Fischer. S. 157.

3) Merkwürdigerweise kommt in keiner anderen als in jener zu Augsburg gegebenen und vorhandenen Urkunden der eigentliche Streitpunkt — das Kurrecht — namentlich vor. Und diejenige Urkunde, in welcher dies geschah, ist verloren gegangen. Fischer (St. V. S. 264) gibt davon eine unverständliche Uebersetzung. Der Inhalt der Urkunde, geg. Regensburg 29. Mai 1276, ist dieser: Wir Heinrich . . bekennen wegen der Urkunde, die uns zu Augsburg von Rudolf . . . und den damals gegenwärtigen Fürsten gegeben wurde wegen der Kur, worüber sich zwischen uns und dem König von Böhmen Streit erhoben hat, daß wir auf dieselbe briefliche Urkunde und Zurückgabe nicht verzichten, und daß wir zu derselben unserem Bruder unseren Willen nicht gegeben haben und daß es nicht mit unserem Willen geschehen, daß solches Privilegium seinen Fürgang haben soll. Und wenn wir hierüber von unserem Bruder ersucht werden, sollen wir ihm recht und billig antworten. — Was heißt nun dieses? Glaublich: Heinrich ist mit der Entscheidung zu Augsburg nicht zufrieden, will sie nicht anerkennen, und verwahrt sich dagegen, daß das Privileg oder die Entscheidung für die Zukunft solle maßgebend sein. — Hat Buchner diese Urkunde noch selbst gelesen oder seine Angabe bloß aus Fischer genommen?

eines dauerhaften Friedens zwischen dir und deinem Bruder eifrig bemüht und in guter Meinung unsere Vermittelung angeboten. Du aber strebst nach dem Rathe Einiger, die wahrhaft nicht dein sondern nur ihr eigenes Bestes suchen, nach dem Verderben deines Bruders und trachtest zu deinem und der Deinigen Schaden das Gebiet desselben zu verwüsten und nimmst als Bundesgenossen zu Raub und Brand den Feind des heiligen Reiches und seine Gesellen, und es wird nicht blos ein getreuer Fürst des Reiches, sondern das Reich selbst wird feindlich angegriffen. Sieh nun zu und überlege wohl in deinem Herzen, erlauchter Fürst, wie du und das Reich zu einander stehen, daß dich nicht ein flüchtiger Schatten verlocke und verstricke und für einen Augenblick ergötze. Damit du aber ganz klar einsehen mögest, wie Einige dich zu deinem Schaden zu verführen trachten, indem sie vorgeben, du müssest das schwache Scepter des Königs von Kastilien aufrecht halten: so wisse, daß dieser all sein Recht, das er auf das deutsche Reich etwa hatte, in die Hände des Papstes niedergelegt und ganz darauf verzichtet hat. Mäßige daher deinen Ehrgeiz und bedenke in allen deinen Handlungen das Ende, und trachte, daß das heilige Reich immer an dir — seinem Fürsten — ein edles Glied habe und daß du wahrhaft und in der That und nicht blos mit Worten als eine starke Säule des Reiches den kaiserlichen Thron stützest. Da übrigens der König von Böhmen der offenbare Feind des Reiches ist und hartnäckig in der Acht verharrt: so befehlen wir dir, so lieb dir unsere kaiserliche Gnade ist, dich nicht zum Werkzeuge der Versöhnung desselben mit dem Könige Ungarns zu machen, weil diese Verbindung offenbar gegen uns und das heilige Reich gerichtet ist[1]).

Dieses und noch andere Schreiben ließ Rudolf an den Herzog Heinrich ergehen, um ihn zu bestimmen, die Lehen aus seiner Hand zu empfangen; wiederholt wendete er sich an ihn mit der Bitte, derselbe möge doch der ihm gegebenen Wahlstimme treu bleiben und nicht an dem Könige Böhmens festhalten[2]). Dazu kam die dringende Mahnung des Papstes, daß Heinrich die Sache des römischen Königs fördern und unterstützen und den Frieden zwischen diesem und Ottokar vermitteln solle[3]); dazu noch mehr die Gewißheit, daß Rudolf beschlossen habe, die Sache mit Ottokar im nächsten Jahre durch die Waffen zur Entscheidung zu bringen: dies Alles bewog ihn, am 22. Jan. 1276 in Straubing zu erklären: er

1) Fischer a. a. O. St. V. S. 246. Nr. IV.
2) Lambacher: Oesterr. Interregnum. Urkunden Nr. 48. 49. S. 79.
3) Kopp. S. 103.

habe immer gestrebt, mit seinem Bruder in Eintracht zu leben und habe allen Denen ein offenes Ohr geliehen, welche ihre Vermittelung zur Versöhnung anboten; nun aber überlasse er die Entscheidung ihres Zwistes über Raub, Brand, Gefangenschaft und Todtschlag und der Streitigkeiten über ihre Besitzthümer und alle andere Sachen dem Urtheile des Bischofs Leo von Regensburg, des Propstes Heinrich von Altötting, des Ulrich von Abensperg und des Heinrich von Rorbach [1]).

Diese vermittelten darauf zwischen den Brüdern einen Waffenstillstand bis zum Festtag Johann des Täufers. Alle Gewaltthätigkeiten sollten während dieser Zeit aufhören, die Gefangenen befreit, die Straßen geöffnet werden. Bis zum 12. Febr. sollten die Herzoge persönlich zwischen Dachau und Kranzberg zusammenkommen und den Waffenstillstand beschwören. Zugleich wurde eine Anzahl Ritter als Friedensrichter und Bundesräthe ernannt, die über jeden Friedensbruch, der innerhalb jener Zeit vorkäme, das oberste Gericht bilden und selbst Zwangsmittel zur Aufrechthaltung des Waffenstillstandes anwenden sollten [2]).

Die beiden herzoglichen Brüder trafen sich am bestimmten Orte, die Versöhnung kam zu Stande, später bestätigten sie den Waffenstillstand vom Neuen bei ihrer Zusammenkunft in Regensburg am 15. Mai [3]). Und innerhalb der nächsten 14 Tage brachten die von beiden Seiten erkorenen Vermittler einen Vergleich zu Stande des Inhalts: Aller Schaden wird von beiden Theilen ersetzt, alles Verpfändete und alle Gefangenen werden zurückgegeben. Jeder freie Mann und jeder der Leibeigenschaft Entlassene mag einem Herrn dienen welchem er will. Die Straßen zu Wasser und Land sollen ihren Gang haben und offen sein, wie sie zur Zeit des Herzogs Otto ihres Vaters gewesen; wegen der Theilung der Erbschaft ihrer Mutter und über Anderes, als über das Schirmrecht des Klosters Scheyern, über das Geleit von Regensburg bis Cham u. s. w. soll nach den vorhandenen Briefen und durch Schiedsrichter die Entscheidung erfolgen.

An demselben Tage, 29. Mai 1276 entschieden der Bischof von Regensburg und der Burggraf von Nürnberg noch insbesondere, daß die beiden Kurfürsten und Herzoge wegen des Zwistes, den sie gegen einander

1) Der Original-Revers darüber von den Genannten ist ausgestellt 2. Febr. 1276 zu Nürnberg und befindet sich im k. geh. Haus-Archiv.

2) Lang: Bayr. Jahrb. S. 213.

3) Original-Urkunde im k. geh. Haus-Archiv.

wegen ihrer Fürstenrechte [1]) haben, keinen Streit erheben noch sich bekriegen und feindlich anfallen wollen von nun an bis zum Fest des heiligen Michael, und von da an zwei Jahre lang, wenn sie nicht etwa Beide freiwillig diese Angelegenheit mit Recht oder Minne entscheiden wollen. Nach Verfluß dieser Zeit aber solle Jeder von ihnen freie Wahl haben, den Andern vorzuladen, daß er über die genannten Fürstenrechte auf dem Wege Rechtens oder gütlich vor dem Richter, da Gericht gehalten wird, antworte; aber auch dann werden sie sich nicht feindlich bekriegen, außer es wollte der Eine dem Andern Recht oder Minne verweigern. In diesem Falle sollte der, dem Gerechtigkeit oder freundlicher Vergleich verweigert würde, nach seinem Ermessen und Gewissen verfahren [2]). Diesem Ausspruche nachzukommen schwuren die beiden Fürsten.

Der König Rudolf war sehr erfreut, als er von den Schritten zur friedlichen Verständigung zwischen den Herzogen hörte und schrieb darüber an den Herzog Heinrich: Mit Vergnügen haben wir aus der Mittheilung des Bischofs Leo von Regensburg ersehen, daß dein Herz durch den heiligen Geist erleuchtet worden und du deinen Zorn und Eifer mäßigest. Deswegen lobt unsere Seele den Herrn, der dir gab, was dir zum Heile und zur Ehre gereicht, da es ja schändlich und hassenswerth ist das tödtliche Eisen gegen sein eigenes Eingeweide zu kehren. Und so ermahnen und bitten wir dich denn, daß du dich mit deinem Bruder verständigest, der sich bereit zeigt, dir zu gewähren was er soll [3]).

Nachdem die herzoglichen Brüder sich versöhnt und ihrem Lande den Frieden gegeben hatten [4]), zog Ludwig wieder an den Rhein dem Könige Rudolf zu Hülfe gegen den Markgrafen von Baden und gegen andere Edle in Schwaben, welche sich mit Gewalt mehrere Reichsgüter angemaßt und selbst Städte sich unterworfen hatten. Sie mußten das Genommene dem Reiche und dem Könige zurückstellen, dann brach Rudolf mit den ihm

---

1) Super principatibus suis. Daß das Wort principatus in jener Zeit in verschiedener Bedeutung vorkommt, erhellt aus einem Schreiben des Königs Rudolf an den Papst Johann XX., in welchem er den König Ottokar nennt multorum Principatuum detentorem. — Lambacher: Oesterr. Interregnum. Urkunde 68. S. 105.

2) Nach der Original-Urkunde im k. geh. Haus-Archiv. Nirgends wird die Kurwürde, worüber der Streit soll entstanden sein, namentlich genannt. Die Urkunde auf welche sich Buchner in seiner Bayr. Gesch. 5, 178 beruft, und von welcher Fischer im V. St. S. 204 eine undeutliche Uebersetzung gibt, ist verloren gegangen, wie schon oben bemerkt wurde.

3) Fischer V. St. S. 249. — Lambacher a. a. O. Nr. 66. S. 101.

4) Pertz 11, 707.

ergebenen Fürsten gegen den noch immer widerstrebenden König von Böhmen auf[1]), und kam Anfangs Sept. 1276 nach Regensburg. Hier begrüßten ihn Ludwig und Heinrich; dieser versöhnte sich jetzt mit Rudolf, empfing für seine Länder von ihm die Belehnung und vereinigte seine Schaaren mit dem Heere desselben. Zur Befestigung der Freundschaft aber wurde bestimmt, Heinrichs Sohn Otto solle sich mit Katharina einer Tochter Rudolfs vermählen und diese zum Brautschatz erhalten Neuburg, Schärding, Ried, Freystadt und Mauthausen. Etwas später überließ Rudolf gegen ein großes Darlehen das Land ob der Enns an Heinrich[2]).

Nun konnte er ungehindert mit seinem Heere an der Donau abwärts ziehen. Gegen Ende Sept. war er in Passau. Da gab Ludwig am 25. Sept. dem von ihm gestifteten Gotteshaus Fürstenfeld, wo er auch begraben sein wollte, zur Sühne seiner Sünden alle seine Besitzungen in Hettinshausen und verfügte, daß allen denen die durch ihn zu Schaden gekommen wären, dieser solle vergütet werden, wenn er etwa auf diesem Zuge, den er zur Wiedererwerbung der Rechte des heiligen Reiches unternehme, mit Tod abgehen sollte[3]).

Rudolfs Unternehmen reiflich überdacht und schnell und kräftig ausgeführt gelang vollkommen. Der von den Bewohnern Oesterreichs, Kärntens und Steiermarks so wie von dem Könige von Ungarn verlassene Ottokar, der seinen Gegner bei Eger erwartet hatte, wie dies auch der anfängliche Plan Rudolfs wirklich war[4]), mußte um Waffenstillstand bitten und sich dann unterwerfen. Der Herzog Ludwig wurde von Rudolf, der Bischof Bruno von Olmütz und der Markgraf Otto von Brandenburg wurden von Ottokar als Vermittler ausersehen und darauf zwischen den beiden Königen entschieden: Ottokar nahm Böhmen und Mähren aus Rudolfs Hand als Lehen, die übrigen von ihm innegehabten Länder wurden ihm abgesprochen und dem Reiche anheimgestellt[5]).

In demselben Jahre bestimmte Rudolf für den Fall seines Todes, daß sein Schwiegersohn Ludwig, Herzog von Bayern und Pfalzgraf bei Rhein, dem Kraft des alten Vorrechtes seiner Länder die Verwaltung der Fürstenthümer des Reiches (das Reichsvicariat) zustehe so lange, bis ein neuer König gewählt sei, insbesondere auch die zu Oesterreich gehörigen Länder schützen und schirmen solle als rechter Pfleger[6]).

---

1) Boehmer: Reg. Imp. p. 77.
2) Lang a. a. O. S. 219. — A. Buchner: Gesch. v. Bayern 5, 179.
3) Scheidt: biblioth. Gotting. p. 202.
4) Lambacher a. a. O. Nr. 55. S. 88.
5) Pertz 11, 708.
6) Lambacher Nr. 78. S. 121.

Zwölftes Kapitel.

Der Friede zwischen den beiden herzoglichen Brüdern in Bayern wurde bald wieder gestört und es entstand Streit über verschiedene Gegenstände, doch ward durch ihren Verwandten den Grafen Friedrich von Truhendingen am 19. April 1278 wieder eine Aussöhnung zu Stande gebracht und man verglich sich, daß Keiner auf dem Gebiete des Anderen eine Veste errichte oder Güter erwerbe [1]).

Darauf eilte Ludwig wieder an den Rhein, wo er mit mehreren Grafen und Städten eine Verbindung schloß auf zwei Jahre zur Behauptung des Landfriedens besonders gegen Jene, welche ungerechte Zölle auf dem Rhein erheben wollten [2]), indessen sein Bruder in Bayern insgeheim zum neuen Kriege rüstete.

Der König von Böhmen aufgereizt von seiner Gemahlin bereute es bald, daß er ohne den äußersten Kampf sich dem Rudolf unterworfen und so viele herrliche Länder aufgegeben hatte. Deswegen begann er seine Rüstungen von Neuem und suchte wieder mit Geld und Versprechen mächtige Freunde zu gewinnen, insbesondere Heinrich [3]) den Herzog von Bayern, und dieser ließ sich wieder durch eitle Hoffnung täuschen und verband sich mit ihm. Aber Rudolf rief schnell seine Getreuen aus Schwaben herbei, sammelte die in Oesterreich und Steiermark um sich, und die Schaaren vom Rhein drangen mit dem Pfalzgrafen Ludwig in Bayern vor. Zwar suchte Heinrich ihren Zug in der Gegend von Straubing zu hemmen, doch vergebens. Seine Heerhaufen wurden geschlagen, zerstreut, sein Land verwüstet und siegreich zogen die Verbündeten vorwärts.

Indessen hatte Rudolf bereits über seinen Gegner gesiegt, und Ottokar in der Schlacht auf dem Marchfelde, 26. Aug. 1278 Ruhm und Leben verloren [4]).

Darauf suchte sich auch der Herzog Heinrich wieder mit Rudolf zu versöhnen, und es gelang ihm durch seinen Sohn, den Schwiegersohn des Königs; aber Heinrich mußte nun auf das Land ob der Enns ohne Ent-

---

1) Fischer V. St. S. 268.

2) Böhmer: Wittelsbach. Reg. S. 39.

3) Dolliner: cod. epist. Nr. 20. S. 60.

4) Pertz 11, 709 seq. — Boehmer: Reg. Imp. p. 92. Dessen Wittelsbach. Reg. S. 84.

schädigung verzichten [1]). Dann erfolgte auch durch die Vermittelung des Königs und der bayerischen Bischöfe ein Vergleich zwischen den Brüdern zu Vilshofen am 23. Okt. 1278 des Inhalts: Aller Zwist und Streit wegen ihrer Erbfürstenthümer soll ruhen 22 Jahre lang zwischen ihnen und ihren Erben, indessen aber Jedem sein Recht und seine Ansprüche gesichert bleiben [2]).

Die eigentliche Ursache und der Grund des langen Zwistes ist nirgends angegeben, wahrscheinlich jedoch, daß Heinrich auch einen Antheil an der Pfalz begehrte, welche Ludwig für sich allein genommen hatte [3]).

Aber auch diesmal dauerte der Friede nicht lange, Anlaß zum Streite ergab sich bei den ineinander verflochtenen Besitzungen der Brüder unter ihren Leuten und Beamten gar leicht, und erst nachdem die Länder wieder mit Raub, Mord und Brand heimgesucht waren, kam eine neue Vermittelung. So geschah es auch im Jahre 1280 durch den Bischof Heinrich von Regensburg, der am 10. Febr. einen Waffenstillstand zwischen den Parteien stiftete auf die Dauer bis zum ersten Mai, so daß die beiden Herzoge bis auf jenen Tag sein und bleiben sollen in der Weise und in dem Stand, wie es in der Volkssprache heißt „in dem Satze", und daß Keiner von ihnen weder selbst noch durch die Seinigen Schaden thue an den Städten oder dem Gebiete des Anderen wie immer unbeschadet der Rechte eines Jeden [4]).

Während dieser Waffenruhe verständigten sich die beiden Brüder endlich ganz und versprachen auf die Mahnung des Königs Rudolf, daß sie die Sühnverträge über alle Zwistigkeiten, nur die Frage über ihre Fürstenthümer [5]) ausgenommen, nach der Entscheidung ihrer Getreuen aufrecht

---

1) Pertz 11, 805.

2) Die Urkunde bei Fischer. S. 265.

3) Unwahr ist, was Lang in den Bayer. Jahrb. S. 223 angibt, daß Heinrich jetzt erst seit diesem Vergleiche sich den Titel beilegte: Palatinus de Reno. In allen schon früher gegebenen Urkunden hat er diesen Titel. Zu der Annahme, daß der Streit vorzüglich die Kurwürde betraf, sind Einige wahrscheinlich verleitet worden durch die Ueberschrift in Fischers Erbfolggesch. V. St. S. 265. „Vilshofer Hauptvergleich über die Reichsfürstliche Gerechtsame." Denn in keiner der vorhandenen Urkunden geschieht dieses Punktes Erwähnung. Aus allen erhellt vielmehr, daß es sich um Land und Leute handelte. Nirgends ist namentlich bezeichnet, daß es sich um die Stimme bei der Wahl eines deutschen Königs handle.

4) Die Original-Urkunde im k. geh. Haus-Archiv.

5) „Fürstenämter" übersetzt Fischer und Böhmer. In der Urkunde heißt es: quaestione principatuum excepta. —

erhalten wollen. Das Schloß Pochsperg, über das sie sich nicht einigen konnten, soll zu Handen des Königs gestellt werden unbeschadet der Rechte eines Jeden [1]). Rudolf billigte und bestätigte diesen Vertrag, die Schiedsrichter thaten dann den Ausspruch wegen der Ansprüche der Herzoge auf verschiedene Güter und Genugthuung wegen erlittenen Schadens, und so ward wieder ein zeitweiser Friede erzielt [2]).

Im Juli desselben Jahres entschieden dann der Bischof Heinrich von Regensburg und der Burggraf Friedrich von Nürnberg als Vermittler mit je vier Schiedsmännern von Seite der Herzoge auf des Königs Begehren über Freigebung der Gefangenen und Schadenersatz und bestimmten, daß die Hälfte der Burg Pochsperg dem Herzoge Ludwig, die andere Hälfte dem Herzog Heinrich gehöre; die Brüder sollten dann Männer wählen, welche einem Jeden von ihnen die Hälfte der Erträgnisse zuwiesen [3]). Noch über andere Dinge kam ein Vergleich damals zu Stande, doch blieb immer noch Manches zu berichtigen und neu zu wählenden Schiedsrichtern anheimgestellt, daß es nie an einer Veranlassung zur Wiedererweckung des alten Zwistes fehlen konnte.

Im Herbste desselben Jahres begab sich Ludwig nach Wien zu seinem Schwiegervater, ihm beizustehen, während des Kriegszuges gegen den Markgrafen Otto von Brandenburg. Denn dieser hatte sich der Reichsverweserschaft in Böhmen bemächtigt und waltete dort über den minderjährigen König in Eigenmacht. Rudolf brach deshalb gegen ihn auf, Otto konnte nicht Widerstand leisten, und bat den Herzog Ludwig um dessen Vermittelung bei Rudolf. Die Sache wurde darauf schnell im Frieden geschlichtet [4]). Später vermählte Rudolf eine seiner Töchter dem jungen Könige von Böhmen und band denselben durch Bande der Freundschaft und Verwandtschaft an das Habsburgische Haus.

Im Jahre 1281 bestätigte Rudolf zu Regensburg am 30 Juni auf das Verlangen der Herzoge den von ihnen zu Vilshofen geschlossenen Vertrag:

Die Mit- und Nachwelt soll wissen, daß uns die durchlauchtigen Brüder Ludwig und Heinrich, Herzoge von Bayern, Pfalzgrafen bei Rhein, unsere geliebtesten Fürsten eine in jeder Beziehung klar und voll-

---

1) Fischer a. a. O. S. 270.

2) Lang a. a. O. S. 228.

3) Original-Urkunde im k. geh. Haus-Archiv. — Lang deutet diese Entscheidung S. 228 an.

4) Boehmer: fontes rer. Germ. 2, 462 seq.

kommen befundene Schrift übergeben, in welcher der erst neulich [1]) zu Vilshofen geschlossene Vergleich wegen ihrer Erbfürstenthümer oder was diese betrifft [2]) enthalten ist und worüber unter ihnen lange Zeit Zwist gewesen ist, und daß sie uns gebeten haben, dieselbe Schrift mit unserer königlichen Zustimmung zu bekräftigen. Wir nun billigen und bekräftigen in Anbetracht, daß aus der Eintracht der erwähnten Fürsten der königliche Thron um so größere Stärke erlangt, wenn jene Fürsten die vortrefflichen Säulen des Thrones in Liebe und Einigkeit mit einander leben, jene Schrift und bezeugen, daß dieselben Brüder und deren mündige Kinder für sich und die anderen noch minderjährigen in unserer Gegenwart feierlich einen körperlichen Eid geleistet haben: Sie wollen gegen jene zu Vilshofen geschlossene Uebereinkunft weder selbst noch ihre Erben jemals handeln, noch über die Fürstenämter (de principatibus) und deren Zugehör neuen Streit erregen, weder was den Inhalt noch die Form der Uebereinkunft betrifft. Sollte es aber doch Einer versuchen, so soll er verfallen sein in die Strafe der Acht, welcher sie sich freiwillig mit unserer Zustimmung unterzogen haben [3]).

Dreizehntes Kapitel.

Ludwig begleitete den König nach Nürnberg, und traf hier neue Maßregeln, damit ja der Friede zwischen den herzoglichen Brüdern erhalten bliebe, und bezeugte in einer eigenen Urkunde, es sei zwischen denselben verabredet worden, daß ihre Abwesenheit aus ihrem Herzogthume im Dienste des Königs oder des Reiches Keinem von ihnen zum Nachtheile gereichen solle, und daß Jeder durch seine Beamten wolle Frieden und Eintracht halten, und sollte etwas dagegen geschehen, so sollten es die Beamten dem Herzoge melden, daß er selbst nach seiner Rückkehr es bessere, 16. Juli 1281 [4]).

Dort in Nürnberg traf Ludwig für den Fall seines Todes schon Vorsorge wegen der Erbschaft, die unter seine beiden Söhne, Ludwig

---

1) novissime heißt es, und daraus möchte man schließen, daß außer jener Uebereinkunft im J. 1278 noch eine spätere stattgefunden habe.

2) de principatibus hereditariis seu contingentibus principatus eosdem.

3) Das Original im k. geh. Haus-Archiv. Tolner: cod. diplom palat. Nr. 112. S. 78.

4) Original-Urkunde im k. geh. Haus-Archiv.

aus der zweiten und Rudolf aus der dritten Ehe, sollte getheilt werden. Er übergab deshalb mit Beistimmung seines älteren Sohnes alle seine Fürstenthümer [1]) und Lehen dem Könige Rudolf und empfing sie aus dessen Hand wieder zurück mit der Bestimmung, daß seine beiden Söhne dereinst sowohl die väterlichen als die mütterlichen Güter unter sich und mit den anderen Kindern ihres Vaters, welche dieser etwa noch von seiner Gemahlin — Rudolfs Tochter — erhalten möchte, gleich theilen sollten [2]).

Darauf begab sich Ludwig nach der Pfalz am Rhein und erschien häufig im Gefolge des Königs, sowohl dort als auf dessen Fahrten durch Deutschland, um den Landfrieden zu erhalten und andere nothwendige und nützliche Anordnungen zu treffen [3]).

Im Jahre 1282 kam es endlich auch zur Entscheidung über Oesterreich, Steiermark, Krain und die windische Mark, welche Länder dem Könige Ottokar von Böhmen waren entzogen, und seit jener Zeit vom Könige Rudolf und seinen Söhnen verwaltet worden. Nachdem er durch Unterhandlungen mit den einzelnen Kurfürsten deren Beistimmung und selbst die des Pfalzgrafen Ludwig erlangt hatte, übertrug er zu Augsburg am 27. Dezember seinen Söhnen Albrecht und Rudolf jene Fürstenthümer als Lehen des deutschen Reiches [4]) weil er sie wieder zum Reiche gebracht hätte und sie also billig den Seinen gegeben würden [5]).

Der König und Ludwig schlossen in jener Stadt, 29. Dezember 1282, einen Vertrag des Inhalts, daß sie in Schwaben und Bayern gegenseitig den Landfrieden schirmen wollten. Später erneueten sie denselben [6]).

Zwischen den herzoglichen Brüdern dauerte indessen der Zwist fort, und nach jedem Vergleiche erhoben sich alsobald neue Klagen, kam Veranlassung zu Feindseligkeiten, zu Fehden und Krieg, der meistens zwischen den Dienstleuten und Vasallen der beiden Herzoge geführt wurde, worauf

---

1) omnes resignavit principatus et omnia alia feoda heißt es in der Urkunde bei Oefele 2, 104.

2) Boehmer: Reg. Imper. p. 107. — Dessen Wittelsbach. Reg. S. 40.

3) Die Beweisstellen bei dems. Wittelsb. Reg. S. 40, 41.

4) Boehmer: Reg. Imp. p. 117, 118. — Ludewig: Germania Princeps. Das Buch vom ganzen Bayer. Hause S. 885, 888.

5) Joann. Victor. l. c. p. 316. Daß im Jahre 1279 die beiden Wittelsbachischen Brüder von Rudolf einen Theil der dem Ottokar abgenommenen Länder verlangt, Rudolf sie aber auf die Entscheidung der Fürsten auf einem Reichstage verwiesen habe, sagt nur Joann. Victor. p. 313.

6) Scheidt: biblioth. Gotting. p. 209, 214.

dann der Bischof von Regensburg und der Burggraf von Nürnberg immer wieder als Schiedsrichter und Vermittler mit anderen Edlen angerufen wurden [1]). Ein neuer Waffenstillstand wurde bestimmt, verlängert, aber insgemein bald wieder gebrochen, und über die Hauptsache erfolgte niemals eine Entscheidung und konnte keine erfolgen, weil die beiden Brüder in dieser Hinsicht selbst keine wollten und Jeder sich seine Rechte wegen der Fürstenthümer, oder der Fürstenherrlichkeit und Rechte vorbehielt [2]). Und es ist weder belehrend noch angenehm, diese immer vom Neuen auftauchenden Zwistigkeiten zu schildern oder zu vernehmen [3]).

Im Jahre 1285 schien endlich eine wahre und dauernde Versöhnung zwischen ihnen zu Stande zu kommen, und sie waren bedacht, gegen alle Frevler und Unruhestifter mit Ernst zu verfahren. Sie bestimmten deshalb bei einer Zusammenkunft am 4. Juni zu Sigenburg, daß fortan der Landfrieden solle strenge gehalten werden und daß sie jede Unthat richten wollen. Wer fürbaß bei uns oder unserem Rath in Städten, in Dörfern, auf dem Feld, in den Burgen oder wo wir immer zu theidigen zusammenkommen oder unser Rath oder unser Vitzthum, eine Unthat thut, das wollen wir sogleich richten, ehe wir von der Statt gehen. Also wer Schwert oder Messer bei uns zuckt oder Pfeil aufschlägt, dem schlage man ab die Hand. Ist aber, daß er wundet oder Todtschlag thut, dem schlage man ab das Haupt. Entrinnt er, so soll er sein ehrlos und rechtlos, und sollen seine Lehen ledig sein, von welchem Herrn er sie immer hat und soll unser Hulde nimmer gewinnen noch das Land. Wer ihm hinhilft oder ihn länger mit Wissen behält, denn eine Nacht, der soll das Recht haben (soll gerichtet werden) und sollen wir Beide des Gerichtes helfen. Es soll auch Niemand fürbaß auf unsern Theidingen führen Armbrust, Speer, Panzer, Pechelhauben, verborgen Handschuh, verborgen Hut oder ein Eisengewand [4]).

Weil die Bürger von Regensburg während des Bruderzwistes sich manchen Eingriff in die fürstlichen Rechte erlaubten, so verbanden sich

---

1) Die Schiedsrichter durften aber nie über die Hauptsache entscheiden; immer und immer wiederholt sich in den Vollmachten „de causa tamen principatuum vel principatus tangentium non habebunt aliquam potestatem“ oder Aehnliches.

2) Gewöhnlich heißt es in solchen Sühn- und Vermittelungsbriefen, es solle die Entscheidung gelten über alle Zwiste exceptis causis principatus eorum; oder quaestione principatuum excepta. So in der Urkunde vom 16. April 1280. Fischer a. a. O. S. 271. — Vom 31. Jan. 1284.

3) Die noch folgenden Vergleiche sind zu lesen bei Fischer: Erbfolgegesch. S. 271 ff. Oefele 2, 106 seq.

4) Original-Urkunde im k. geh. Haus-Archiv. Vgl. Fischer a. a. O. S. 273.

die beiden Herzoge, Eines Sinnes gegen dieselben zu handeln um wieder zu ihrem Rechte zu gelangen, auch sogar für den Fall, wenn in anderer Beziehung sich zwischen ihnen Beiden wieder Streit erheben sollte[1]).

Dieser kam nur zu bald, denn der Veranlassungen waren zu viele. Immer von Neuem versprachen sie, persönlich bei einer Zusammenkunft ihre Händel und Streitigkeiten zu schlichten[2]), oder sie durch acht Schiedsrichter, und wenn diese nicht einig würden, durch den Bischof von Regensburg und den Burggrafen von Nürnberg schlichten zu lassen[3]) und den durch ihre Leute zugefügten Schaden zu bessern. Aber jede Zusammenkunft gebar neue Zwistigkeiten. Vergebens hatten sie früher bestimmt, daß bei solchen Zusammenkünften Keiner der Ihrigen Waffen tragen und Streit erregen sollte. Das Gebot wurde nicht geachtet und es geriethen, als die beiden Brüder am 11. Juli 1288 in Regensburg zusammentrafen, ihre Mannen sogleich in Streit miteinander und einer derselben wurde erschlagen[4]).

Trotz der fortdauernden Zwistigkeiten aber blieb Ludwig seinem Bruder freundlich gesinnt und trat als Vermittler auf in den Streitigkeiten zwischen ihm und dem Herzoge Albrecht von Oesterreich und dann in einer anderen, die Heinrich mit dem Erzbischofe von Salzburg hatte[5]).

Der Herzog Heinrich starb am 3. Febr. 1290 zu Burghausen und hinterließ drei Söhne: Otto, Stephan und Ludwig. Vor seinem Tode hatte er bestimmt, daß sie innerhalb der nächsten vier Jahre das Land nicht theilen, sondern die jüngeren Brüder dem älteren die Regierungsrechte allein überlassen sollten, und diesem getreu nachzukommen mußten sie und die Landstände beschwören[6]). Otto handelte auch wirklich im Namen seiner Brüder.

---

1) Fischer S. 274.

2) Böhmer: Wittelsb. Reg. zum Jahr 1286.

3) Ders zum J. 1287.

4) Fischer S. 287. Daß der Unfriede zwischen den Brüdern durch ihre Leute unterhalten und stets neu geweckt wurde, erhellt aus vielen Stellen, so heißt es auch ad ann. 1287: Discordia inter duces Baiorum ob victoriam Paulstorfer adversus Sattelboger etc. Oefele 1, 690.

5) Pertz: mon. Germ. (T. IX. script.) p. 808, 810. Lang. S. 255. ff. Nach dem Tode der Gemahlin Otto's, des Sohnes Heinrichs, soll ihr Bruder Albrecht die ihr zur Heimsteuer mitgegebenen Ortschaften zurückgefordert haben. — Nach einem kurzen Kriege und einigen späteren Fehden endigte sich der Streit damit, daß das Meiste bei Bayern blieb. — Fischer III. St. S. 69, 70.

6) Fischer a. a. O. I. St. S. 73. Henr. Praepos. Oetting. chron. apud. Oefele 1, 690.

Aber in demselben Jahre wurde durch einen sonderbaren Ausspruch des Königs Rudolf eines der wichtigsten von Bayern bisher ausgeübten Vorrechte in Frage gestellt und darüber nachmals besonders unter den Schriftstellern ein hartnäckiger erfolgloser Streit geführt. — Vor 14 Jahren hatte Rudolf auf dem Reichstage zu Augsburg nach der Entscheidung der Fürsten die Kurwürde dem Herzog Ludwig und dessen Bruder wegen des Herzogthums Bayern zugesprochen und Böhmen mit seinen Ansprüchen zurückgewiesen. Aber indessen hatte Rudolf eine seiner Töchter mit dem jungen Könige von Böhmen vermählt.

Diesem seinem Schwiegersohne zu lieb und in offenbarer Begünstigung der vorgebrachten Ansprüche desselben ließ Rudolf das einem Könige von Böhmen zustehende Recht zur deutschen Königswahl auf einem Tage zu Erfurt, 26. Sept. 1290, vom Neuen untersuchen. Und nach dem Urtheile der auf jenem Tage gegenwärtigen Fürsten und Herren wurde ausgesprochen: der König von Böhmen solle des Reiches Mundschenk sein und dieses Recht und Erzamt bei ihm und seinen Erben bleiben. Auch wurde bestimmt: der König von Böhmen und seine Erben haben zur Wahl eines römischen Königs und künftigen Kaisers volle Gewalt und Stimme bei der Wahl mit den übrigen Kurfürsten gerade so wie diese. Dabei ward erklärt: Die Rechte des Mundschenken-Amtes und der Kurwürde stehen dem Könige von Böhmen und seinen Erben nicht allein von nun an zu, sondern haben auch ihren Voraltern und Ahnen gehört[1]). Und darum erkennen wir, heißt es weiter, daß das Recht und Amt eines Reichs-Schenken dem Könige von Böhmen und dessen Erben und keinem Anderen zustehe, und daß er auch mit den übrigen Kurfürsten zur Wahl eines römischen Königs Recht und Stimme habe[2]).

Weder der Herzog Ludwig noch Einer der jungen Herzoge von Niederbayern war bei jener Versammlung und wichtigen Entscheidung gegenwärtig, daß sie hätten ihre Rechte wegen der Kurwürde Bayerns wahren können. Auch war dieses Herzogthum in der Urkunde nicht genannt und es konnte ihm sein altes Recht wohl gewahrt bleiben; aber da das Mundschenkenamt auf Böhmen übertragen wurde und der sonder-

---

1) Das ist weder in dieser Urkunde noch sonst durch Zeugnisse und Thatsachen erwiesen, wie es doch in jener Urkunde geschah, welche im J. 1275 zu Augsburg in Bezug auf die Kurwürde Bayerns gegeben wurde.

2) Olenschlager a. a. O. Nr. 14. S. 41. Dilucide declaratum, Regem Boemiae et suos heredes in electione Regis Romanorum futuri Imperatoris, cum ceteris Electoribus habere debere ad similitudinem aliorum Electorum eligendi plenitudinem ac vocem.

bare Grundsatz allmählich immer mehr Anerkennung fand, als hafte das Kurrecht an einem Reichsamte, und als sollen nur sieben Kurfürsten sein, und dann insbesondere weil Bayern in der Folge immer mehr durch Theilungen zersplittert wurde, so verlor dieses alte deutsche National-Herzogthum das Recht der deutschen Königswahl und damit auch das alte Ansehen und den wichtigen Einfluß [1]). Aber erst nach mehr als einem halben Jahrhundert durfte es Karl IV. der König von Böhmen und römische Kaiser wagen, in der berühmten goldenenen Bulle bei der Bestimmung über die Wahl eines deutschen Königs Bayern ganz zu übergehen und aus der Reihe der Kurfürsten zu tilgen!

Vierzehntes Kapitel.

Ohngeachtet der beständigen Zwiste unter den Wittelsbachischen Brüdern hatte sich Gelegenheit gefunden, das Gut zu vermehren. Ausser der wichtigen Erwerbung der Konradinischen Güter, die fortan einen schönen und großen Theil der Wittelsbachischen Hausmacht bildeten, wußten dieselben nach und nach viele andere Güter zu erringen, und mitten unter den fortdauernden Fehden waren sie bedacht, ihre Besitzthümer und dadurch ihr Ansehen zu vergrößern. Ludwig insbesondere erwarb sich durch sein kluges freundliches Benehmen gegen die Bischöfe, durch eine sparsame Haushaltung und eine immer gefüllte Schatzkammer, welche zur rechten Zeit die nöthigen Hülfsmittel gewährte, eine reiche Aerndte.

Im Jahre 1261 übertrug ihm der Bischof Konrad von Freising alle Lehen, welche Berthold Markgraf von Hohenburg von jenem Stifte inne hatte [2]); in demselben Jahre erwarb Ludwig durch Kauf von Friedrich von Truhendingen das Schloß Warburg und die Burgen Neuenburg (vorm Wald) und Neustadt um 1100 Pfund [3]). Im Jahre 1263 belehnte ihn der Bischof Egno von Trient wegen der ersprießlichen Dienste, die der Herzog der Kirche von Trient leisten könne, mit allen Lehen, welche ihm durch den Tod des Grafen Sibot von Hademarsperch anheimgefallen waren [4]). Im Jahre 1269 übergab ihm der Bischof Berthold

---

1) Vergleiche darüber Böhmers Wittelsbach. Reg. S. 37. — Beil. II. —
2) Lang: Reg. Boic. 3, 170.
3) Das. S. 175. Aettenkhover. S. 166.
4) Lang l. c. p. 202. Aettenkhover. S. 167. — Scheidt: biblioth. Gotting. p. 188.

von Bamberg diejenigen Lehen des Hochstiftes, welche die Hohenstaufen von demselben besessen hatten: das Truchsessen=Amt des Bisthums und alle damit in Verbindung stehenden Rechte uud dazu gehörigen Lehengüter [1]). Auch übertrug derselbe Bischof an den Herzog das ihm durch den Tod des Markgrafen von Hohenburg heimgefallene Lehen: die Stadt Amberg, die Güter und Vogtei Rittenau und jene Lehen, welche Albert Lutzmann von Stain besessen hatte [2]).

Besonders wichtig waren die Erwerbungen von den mächtigen Grafen von Ortenburg Rapoto, Diepolt und Gebhart. Rapoto war vermählt mit Elisabeth einer der Sulzbachischen Erbtöchter, durch welche sehr bedeutende Güter auf dem Nordgau an das Ortenburgische Haus kamen. Die Brüder theilten und die beiden älteren erhielten die Güter auf dem Nordgau mit dem Schlosse Murach und fanden sich veranlaßt, — man weiß nicht warum? — dem Herzoge Ludwig im Jahre 1271 alle ihre Besitzungen auf dem Nordgau zwischen den herzoglichen Aemtern Schwandorf, Nabburg, Lengenfeld, Amberg und der gräflich Hirschbergischen Stadt Hirschau und zwischen der Vils, der Nab und dem Ernbach zu verkaufen [3]). Aber der Herzog Ludwig strebte nach der gesammten Herrschaft der Grafen und er wußte nicht nur die Geldverlegenheit der Brüder sondern auch die nothwendig wegen der Gränzen und beiderseitigen Leute entstandenen Zwistigkeiten zu benützen, daß sich die Grafen noch in demselben Jahre ihm zum Kriegsdienste auf zwei Jahre gegen einen jährlichen Sold von 200 Pfund Regensburger Pfenninge verschrieben und ihm die Besetzung der Burg Murach mit Burgmannen nach seiner eigenen Wahl überließen und sich verpflichteten, das Schloß mit den dazu gehörigen Leuten und Gütern, so lange er lebe, an Niemanden zu verkaufen als an ihn; dasselbe sollte ihm sogleich als Eigenthum zufallen, wenn sie diesem Vertrage entgegen Etwas veräußern würden [4]).

Als schon im folgenden Jahre 1272 nach dem Tode des kinderlosen dritten Bruders Gebhart von Ortenburg die beiden Grafen theilten und Rapoto die sämmtlichen noch übrigen Güter auf dem Nordgau mit dem Schlosse Murach erhielt, verkaufte dieser noch in demselben Jahre das Schloß, den Markt Viechtach und alle anderen Güter, Dörfer, Besitzungen

---

1) Wittmann a. a. O. S. 25. — Ussermann: episc. Bamberg. cod. dipl. Nr. 196. —

2) Scheidt l. c. p. 190. Aettenkhover. S. 189.

3) Aettenkhover. S. 190. Wittmann.

4) Aettenkhover. S. 192.

und Rechte zwischen der Donau und dem Böhmerwald, Eigen und Lehen, an den Herzog und seine Erben[1]).

Andere Güter erwarb Ludwig von den Stören von Störenstein bei Neustadt an der Waldnab, von den Edlen von Schwarzeneck und Anderen[2]). Durch diese Erwerbungen vermehrte der Herzog nicht nur seine Besitzungen, sondern rundete damit seine schon früher innegehabten Güter mehr und mehr zu Einem Ganzen ab, was gerade damals von der größten Wichtigkeit war, um beständige Zwistigkeiten bei so vielfach sich durchkreuzenden Gütern verschiedener Herren zu vermeiden.

Aber nun strebte Ludwig noch weiter und wollte den ganzen Nordgau unter seiner Herrschaft als sein volles Eigenthum vereinigen und auf diese Weise hier das alte Erbe seiner Väter wieder gewinnen. Nur zwei reichbegüterte Grafen-Geschlechter — die Grafen von Hirschberg und die Landgrafen von Leuchtenberg — waren noch in jenem großen Bezirke angesessen. Die Leuchtenberger waren von dem Herzoge Bayerns mit der Landgrafschaft, dem Amte nämlich, nach dem Aussterben der Landgrafen von Stefening belehnt worden[3]), und dadurch in nothwendige Verbindung und Berührung mancher Art mit den Wittelsbachern gekommen; dem Herzoge aber mußte daran liegen, die Gerichtsbarkeit der Leuchtenberger von seinen Gütern und Leuten abzuwehren und dagegen seinen Gerichtsbann selbst über die Besitzungen der Landgrafen auszudehnen und zu üben. Anlaß zu mancher Fehde konnte auch hier unter solchen Verhältnissen nicht fehlen, und im Jahre 1268 belagerte Ludwig wirklich die Burg von Leuchtenberg[4]). Weiter ist nichts bekannt weder über die Veranlassung noch über den Ausgang der Fehde. Aber allmählig reifte die Frucht für Ludwig.

Im Jahre 1282 verkaufte zuerst der Landgraf Heinrich mit Beistimmung seines Bruders Friedrich seinen Antheil an der Landgrafschaft — das Gericht und Geleit derselben Grafschaft — um 190 Pfund Regensburger Pfenninge; im folgenden Jahre verkaufte der Landgraf Friedrich (am 10. Januar zu Ingolstadt) um 1200 Pfund die Landgrafschaft mit dem Gericht und Geleit und mit allen anderen Rechten, Ehren und Würden wie er das Alles vom Herzoge zu Lehen hatte, dazu auch das Schloß Waldegg und alle anderen Güter, unter welchem Namen immer sie als Eigenthum oder Lehensweise an die Grafschaft gekommen waren, ausge-

1) Das. Scheidt. p. 194.

2) Wittmann a. a. O. S. 42, 44, 47.

3) Ders. S. 17, 18.

4) Ders. S. 39.

nommen die Mannlehen und jene, mit welchen er selbst von dem Herzoge belehnt war. Diese hatte der Landgraf an drei Dienstmannen des Herzogs um 2000 Pfund verpfändet, und unvermögend sie wieder einzulösen übergab er sie dem Herzoge mittels des üblichen Zeichens — eines Handschuhes [1]). Nicht lange darauf (am 7. März zu Regensburg) verkaufte derselbe Landgraf an den Herzog Ludwig auch jene Güter, welche ihm einst sein Bruder Gebhart um 120 Mark Silbers verpfändet hatte [2]).

Auf diese Weise kam der bei Weitem größte Theil des Nordgaues als wahres Eigenthum an Ludwig den Strengen und an das Wittelsbachische Haus; bald verbreitete sich der Gerichtsbann des Herzogs auch über die meisten der zwischen dem herzoglichen Gebiete liegenden Eigen und Lehen der Freien. Nur noch die mächtigen und reichen Grafen von Hirschberg walteten in selbstherrlicher Macht neben dem Herzoge, bis auch ihre Güter in der Folge mit dem Wittelsbacher Gute vereinigt wurden. Dadurch ist aber aufs Neue deutlich dargethan, daß die Herzoge aus dem Scheyern-Wittelsbachischen Hause wahre Landesherren geworden sind und ihnen Bayerns größter Theil mit Städten, Märkten, Dörfern und Burgen, Wäldern und Wiesen, Feldern und Flüssen und Bergen eigenthümlich zugehörte, woraus sie ihre Einkünfte bezogen und die Ausgaben bestritten. Außer diesen ihnen erbeigen angehörigen Gütern besaßen sie Reichs- und bischöfliche Lehen, die ihnen und ihrem Geschlechte nicht leicht konnten wieder entzogen werden. Auf ähnliche oder gleiche Weise gelangten auch die übrigen Fürsten Deutschlands zu ihren Erb-Fürstenthümern und dieses war in den frühesten Zeiten überhaupt das Merkmal deutscher Hoheit und Macht, daß die Fürsten eines Landes die ersten und größten Gutsbesitzer waren. So war ihr Ansehen und ihr Einfluß wie ihre Macht auf festem Grund und Boden erbaut und gesichert, bis eine neue Staatsweisheit ganz andere Grundsätze aufstellte.

---

1) Scheidt. p. 210. Aettenkhover. S. 197. — Lang: Bayer. Jahr. S. 239.
2) Scheidt. p. 213.

Fünfzehntes Kapitel.

Wenige Jahre, nachdem Ludwig die Regierung über Bayern angetreten hatte, zeigte sich eine auffallende Erscheinung unter dem Volke in Deutschland; eine sonderbare Krankheit ergriff gleich einem Fieber Männer und Frauen, Städter, Edle und Landleute, Junge und Alte, und sie wälzte sich von Italien her über die Alpen und verbreitete sich über die deutschen Gauen. Es waren dies die Geisseler oder Büsser. Im langen Zuge, der sich immer mehr vergrößerte, schritten sie, den Oberleib entblößt einher, das Haupt mit einem leinenen Tuche bedeckt, hieben sich mit harten Geißeln den Rücken blutig und sangen dabei Bußlieder, oder Gesänge vom Leiden und Tode unsers Erlösers. Der Zug folgte paarweise oder je zu Dreien einem Kreuz- oder Fahnenträger; weder Hitze noch Kälte konnte sie von ihrer Bußübung abhalten, bis sie dieselbe vollendet hatten. Sie dauerte aber dreiunddreißig und einen halben Tag zum Andenken an die Jahre, welche Jesus Christus in Menschengestalt auf Erden gelebt hatte. Lange eiferten Fürsten und Bischöfe vergebens gegen diese Ausartung der Buße, bis sie sich allmählich von selbst verlor [1])

Dagegen ward das religiöse Leben durch wahrhaft fromme Männer gefördert, wie durch den Abt Poppo in Oberaltaich, durch den Bischof Albert, genannt der Große, von Regensburg.

In jener Zeit von 1251—1272 war weit und breit berühmt der Bruder Berthold aus dem Orden der minderen Brüder, geboren in Regensburg oder doch gewiß in Bayern [2]); er weilte längere Zeit in Landshut [3]) auch in Augsburg und zog sonst wandernd im Lande umher, und wo er weilte, da sammelten sich viele Tausende um ihn, seine Lehren zu vernehmen, so daß selbst die größten Kirchen die Menge der Herbeiströmenden nicht fassen konnten, weswegen er häufig im Freien von Bäumen herab zuden Gläubigen sprach und ihre Herzen zur Buße entzündete.

Bis in die Mitte dieses (dreizehnten) Jahrhunderts dauerte die Blüte der deutschen Dichtkunst; die letzten Lieder ergossen sich in Schmerzenstönen über die trostlosen Zustände des einst so herrlichen deutschen Reiches und verklangen ohne Widerhall. Die Herrlichkeit des Reiches

---

1) Herrmann. Althah. ad ann. 1260. — Chron. Leobiense ap. Pez. 1, 829.

2) Frater Bertholdus natione Ratisponensis ordinis Minorum praedicare coepit. Udalric. Onsorg chronic. apud Oefele. 1, 262.

3) Herrmann. Altah. ad ann. 1253.

war vorübergegangen wie die Töne des Gesanges. Aber eine neue Kunst begann sich darauf zu entwickeln gerade wie damals auch das deutsche Reich sich neu zu gestalten begann; es war dies die Baukunst, welche mit ihrer Schwester der Bildhauerkunst sich in wunderbarer Hoheit und Mannichfaltigkeit im Dienste der christlichen Gemeinde zu geistlichen und weltlichen Zwecken entwickelte wie sonst nirgends.

Wahrscheinlich in Folge eines Blitzstrahles am 20. April 1273 brannte der alte Dom in Regensburg gänzlich ab. Da faßte der Bischof Leo, selbst ein geborner Regensburger aus der Familie der Tundorfer, den Entschluß nach dem Plane des Meisters Ludwig einen neuen Bau aus behauenen Steinen zur Ehre Gottes und zum Ruhme seiner Vaterstadt zu gründen. Im Jahre 1275 legte er den ersten Stein zu dem neuen Gotteshause. Weil aber das Werk ohne Beihülfe der Gläubigen und guten Rath nicht schnell vorwärts schreiten konnte, reiste er selbst nach Lyon, wo damals der Papst sich aufhielt und erwirkte von ihm eine Ablaßbulle, gemäß welcher alle frommen Christen zur Förderung des Baues durch Beisteuern aufgefordert wurden, und Allen die ihr Almosen zum Dombau brächten und eine aufrichtige Beichte ablegten und Buße thäten, sollte Ablaß der Sündenstrafen zu Theil werden [1]).

Alsobald zeigte sich ein reger Wetteifer in der Förderung des schönen Werkes und von allen Gegenden Deutschlands und selbst vom fernen Auslande her kamen reichliche Beiträge [2]).

Was Leo so schön begonnen führte nach dessen frühem Tode, 20. Juli 1277 sein Nachfolger der Bischof Heinrich II. Graf von Rotteneck fort. Dieser verkaufte sogar sein väterliches Erbe die Grafschaft und Burg Rotteneck an den Herzog Ludwig und verwendete das Geld zur Tilgung der Schulden des Bisthums und zur Förderung des Dombaues. Auch führte er den kunstgemäßen Chorgesang in seiner Kirche ein und rief in dieser Absicht Mönche von Hailsprunn, daß sie Unterricht ertheilten in den Regeln der Musik, damit die Psalmen fortan nicht mehr wie bis dahin geschehen nach Willkür und in der Volksweise, sondern nach den wahren Grundsätzen der Tonkunst gesungen würden; zu diesem Ende ließ er auch Gesangbücher verfertigen [3]).

Der Herzog Ludwig förderte und mehrte gleich seinen Ahnen auf

---

1) Ried: cod. dipl. Ratisbon. ad ann. 1274. 1, 530.

2) Schuegraf: Gesch. des Domes von Regensburg in den Verhandl. d. hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 1847. S. 77 ff.

3) Ut deinceps arte musica, non usu subrustico et inconstanti Psalmodiae fierent. Laur. Hochwart apud Oefele. 1, 209.

alle Weise den Dienst des Herrn. Seine größte Liebe und Sorge widmete er zunächst seiner Stiftung Fürstenfeld, wahrhaft seiner geistlichen Tochter, die er mit Gütern und Gerechtsamen reichlich bedachte [1]). Aber auch mehrere andere Klöster erfreuten sich seiner frommen und wohlthätigen Zuneigung und es verging beinahe kein Jahr seit dem Antritte seiner Regierung, in welchem er nicht irgend eine milde Schenkung machte.

Dem Kloster Schönfeld gab er den Kirchensatz in Tulgen, um der Dürftigkeit desselben zu Hülfe zu kommen, und widmete demselben später noch andere Geschenke [2]). Zum Heil seiner Seele und zur Nachlassung seiner Sünden gab er dem Kloster Diessen zwei Höfe in Schondorf [3]) und eine Mühle [4]). Der neuen Pflanzung in Seligenthal übergab er die Kirche Holenbach mit ihren Einkünften [5]), dem Kloster Scheyern schenkte er zum Heil seiner Seele, seines Vaters und seiner Ahnen und wegen der treuen Dienste, welche ihm der Abt Rudolf erwiesen hatte, einen gewissen Siboto den Bruder des Richters in Hegling sammt zwei Benefizien [6]); dem Domkapitel zu Speyer gab er seinen Hof in Lachen [7]); dem Kloster Benediktbeuern eine gewisse Irmengard [8]), dem Kloster Ebersberg eine gewisse Bertha [9]), dem Kloster in Pülnhofen zwei Höfe [10]), dem Kloster Polling zwei Höfe in Weilheim und einen Hof in Odratingen mit allem Zugehör an Aeckern, Wiesen, Weiden und Wäldern [11]), und später noch andere Güter [12]); den Nonnen zu Alzei den Kirchensatz von St. Johann und dem Kloster Hemmenrode die Ueberfahrgebür bei Altrip [13]), dem Gotteshaus Münchmünster den Kirchensatz zu Manchingen [14]).

Außer diesen bedachte er mit frommen Gaben die Klöster Raiten=

---

1) Wie Dieses insbesondere aus dem Stiftungsbriefe und aus seinen beiden Testamenten von den Jahren 1276 und 1294 erhellt.
2) Mon. Boic. 16, 272. 274.
3) M. B. 8, 155.
4) M. B. 8, 189.
5) Lang: Reg. 3, 128.
6) M. B. 10, 468.
7) Remling: Urkundenbuch zur Gesch. d. Bisch. zu Speier. Nr. 313.
8) Lang: Reg. 3, 156.
9) Idem. 3, 218. 3, 382.
10) Idem. 3, 162.
11) M. B. 10, 52.
12) Lang: Reg. 3, 198.
13) Remling a. a. O. Nr. 329.
14) Lang: Reg. 3, 220.

haslach [1]), Indersdorf [2]), Speinshart [3]), Biburg [4]), Schönau [5]) und Priefling [6]).

Während seiner Regierung vergrößerte sich München allmählich so sehr, daß die Pfarrkirche zu St. Peter der Menge der Einwohner nicht mehr genügen konnte und deshalb wurde eine zweite Pfarrkirche zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria errichtet 1271; der König Rudolf gewährte Münchens Bürgern durch das ganze Reich dieselben Freiheiten zu Wasser und zu Land, welche die Regensburger Bürger besaßen. In der Nähe seiner Burg erbaute Ludwig den Minderbrüdern ein Kloster und übergab jenes, welches sie zuerst inne hatten, Nonnen vom Orden der heiligen Klara [7]).

In der rasch aufblühenden Stadt ließen sich bald auch die Juden nieder, weckten aber auch hier wie anderwärts großen Haß gegen sich, und im Jahre 1285 verbreitete sich das Gerücht, sie hätten ein Christenkind ermordet, warauf das Volk über sie herstürzte und sie in ihrer Wohnung verbrannte [8]).

Sechzehntes Kapitel.

Bei der Zersplitterung seines Gebietes weilte der Herzog Ludwig bald am Rhein, bald in Bayern oder im Nordgau, je nachdem der Zustand der Länder seine Anwesenheit auf längere oder kürzere Zeit forderte.

Im Jahre 1287, 19. April verlobte er auf dem Schlosse Lengfeld im Nordgau seine Tochter Mechtilde mit dem Herzoge Otto von Braunschweig, welcher als seinen Brautwerber den Bischof Chunrad von Verden bevollmächtigt hatte [9]); in demselben Jahre vermählte sich sein ältester Sohn gleichen Namens mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Friedrich

---

1) M. B. 3, 167.
2) M. B. 10, 257. 14, 162.
3) Lang: Reg. 4, 274.
4) Idem. 4, 300.
5) Böhmer: Wittelsb. Reg. S. 43.
6) M. B. 13, 246.
7) Söltl: München.
8) Anonym. farrago hist. apud Oefele. 2, 506. Henr. Praepos. Oetting. chron. apud eund. 1, 690. —
9) Lang Reg. Boic. 4, 330. 336.

von Lothringen [1]). Allein nach kurzer Zeit schon sollte er den ritterlichen jungen Mann verlieren.

Es versammelten sich im November 1290 zu Nürnberg die Fürsten des Reiches um den König Rudolf; auch der Herzog Ludwig erschien mit seinem Sohne und einem stattlichen Gefolge. Da wurde während der Festlichkeiten auch ein Rennen mit stumpfen Speeren gehalten, und der junge Herzog ließ sich wappnen um Theil an dem Spiele zu nehmen. Aber in seiner Kampfbegierde weniger sorgfältig als sonst gerüstet ritt er in die Schranken, und zeichnete sich vor den übrigen Fürsten und Edlen ebenso durch seine Schönheit als durch Kraft und Gewandtheit auch in diesem Spiele aus. Zuletzt nach manchem rühmlichen Stechen forderte er als einen neuen Gegner auch einen Grafen von Hohenlohe zum Speerkampfe auf. Sie trafen einige Male auf einander, als bei einem neuen Anlaufe Hohenlohe mit seinem Speer den Panzer des Herzogs am Halse löste und den Fürsten tödtlich verwundete. Denn Hohenlohe hatte, aus Zufall heißt es, einen Speer mit einer Eisenspitze ergriffen, und bange wegen der Folgen entfernte er sich eilig, ohne daß ihn Jemand hinderte [2]). Zehn Tage darauf starb der Verwundete, der während seines Lebens eben so fromm und wohlthätig als bei den Menschen beliebt gewesen, und wurde neben seiner Mutter in der Kirche des Klosters Fürstenfeld mit fürstlichem Gepränge und großer Trauer begraben.

Im folgenden Jahre, 1291, 15. Juli [3]) starb zu Speyer der König Rudolf. Der Herzog Ludwig war demselben stets ein treuer Freund und thätiger Gefährte und Helfer in allen Unternehmungen zur Herstellung des inneren Friedens und zur Kräftigung der Macht und des Ansehens von Deutschland nach Außen gewesen.

Zwei Monate vor seinem Tode hatte Rudolf versucht, die Beistimmung der Kurfürsten zur Wahl seines Sohnes Albrecht zu gewinnen; allein es war ihm nicht gelungen. Ludwig zwar bewahrte auch dem Sohne dieselbe Zuneigung wie dem Vater und wollte ihm zur deutschen Krone verhelfen, weswegen er auch im Oktober desselben Jahres mit dem Könige Wenceslaus von Böhmen eine Unterredung zwischen Waldsassen und Eger hatte. Hier gelobten sie einander, alle Verbrechen, die besonders mit Raub und Beschädigungen an den Gränzen ihrer Länder häufig vorkamen durch Schiedsleute und Richter abthun zu lassen, und Wenceslaus versprach, dem Herzoge in seinem Rechte gegen Jedermann

---

1) Oefele. 2, 110.

2) So die chronica de gestis Principum bei Boehmer: fontes rer. Germ. 1, 15.

3) Der Todestag wird sehr verschieden angegeben. Lang: bayer. Jahrb. S. 266.

mit Rath und That beizustehen und ihn nimmer zu verlassen. — Wegen der Königswahl scheint keine bestimmte Uebereinkunft erfolgt zu sein.

Albrecht selbst aber versprach dem Herzoge Ludwig, der als Reichsverweser während des Zwischenreiches erscheint und als Solcher allgemein anerkannt wurde, im Fall er durch seine Bemühung zum römischen König gewählt würde, ihn sicher zu stellen gegen alle Ansprüche, die gegen ihn vom Reich könnten erhoben werden, namentlich wegen Steppach und und Stolzeneck, welche Güter Ludwig mit seinem Gelde erworben hatte, und wegen der Burg Reichenstein, die er von Alters her besessen und vom Reich zu Lehen haben solle. Außerdem versprach Albrecht dem Pfalzgrafen und dessen Erben noch andere Güter als Lehen auf ewige Zeiten zu verleihen, die sein Vater der König Rudolf erworben hatte, als: die Burg Tylisperg, die derselbe vom Grafen von Durn gekauft, und das Schloß Chamerstein, das er vom Kloster Ebrach an sich gebracht hatte; auch wolle er ihm alle Güter vom Neuen bestätigen, die derselbe von Konradin oder den römischen Kaisern erhalten habe. Ueber dieses gab Albrecht eine eigene Urkunde [1]) bei St. Veit am 25. März 1292.

Ludwig war wohl ohnehin schon geneigt, den Herzog Albrecht von Oesterreich zum deutschen Könige zu wählen, und um so mehr strebte er nun nach solchen Zugeständnissen und Verheißungen, demselben die Krone Karls des Großen zu verschaffen, und er versprach noch am 13. April eidlich, allen seinen Fleiß anzuwenden, daß die weltlichen Kurfürsten zugleich mit ihm selbst bei der Wahl dem Albrecht ihre Stimmen gäben [2]). Aber die Entscheidung kam von den geistlichen Kurfürsten. Welche Verhandlungen zwischen Diesen gepflogen wurden, ist unbekannt geblieben.

Anfangs deuteten alle Anzeichen dahin, als sollte durch eine neue zwiespaltige Wahl die Ruhe Deutschlands wieder gestört werden. Albrecht glaubte wohl mit Recht, er werde der Eine unter den Gewählten sein, und kam mit großer Kriegsmacht herangezogen, um zu Hagenau an der Grenze seiner Landschaft den Ausgang des Wahlgeschäftes zu erwarten und je nach Umständen sich seiner Macht zu bedienen. Da vernahm er und mit ihm gewiß auch ganz Deutschland mit Erstaunen, es sei am 5. Mai 1292 der Graf Adolf von Nassau vorzüglich durch die Bemühungen des Erzbischofes Gerhard von Mainz seines Blutsverwandten gewählt worden; der Pfalzgraf Ludwig sei zwar dagegen gewesen, habe aber allein die Wahl nicht mehr hindern können.

---

1) Im k. geh. Haus-Archiv.

2) Böhmer: Wittelsb. Reg. S. 46.

Das war die traurige Folge des nun einmal angenommenen Grundsatzes, daß nur sieben Kurfürsten die Wahl des römischen Königs solle allein überlassen sein. Diese, selbst die Mächtigsten unter den vielen Fürsten Deutschlands, wollten keinen anderen Mächtigen zu ihrem Könige, der ihnen vielleicht die erworbenen königlichen Rechte schmälern könnte, sondern sie suchten einen minder Mächtigen, der die deutsche Krone als Gnadengeschenk aus ihrer Hand empfangen und sich ihnen dafür dankbar erzeigen sollte, dessen Walten sie selbst überwachen und leicht beschränken könnten [1]). Früher da alle Freien, und noch später da alle Fürsten an der Wahl Theil nahmen, wählten sie einen großen mächtigen Herrn, dem sie lieber Alle Gehorsam leisteten, als einem ihres Gleichen — sie wählten einen Mann, der mit seiner Macht und seinem Ansehen auch das Reich nach Innen und Aussen schützen, mehren und erhöhen könnte [2]).

Um den mächtigen Pfalzgrafen sich geneigt zu machen, versprach der neugewählte König, ihm die wegen der Wahl gehabten Kosten von 3000 Mark in der Art zu vergüten, daß er für ihn die dem Herzoge Otto von Braunschweig noch schuldige Summe bezahlen wolle, welche Ludwig seiner Tochter als Heirathsgut bestimmt hatte [3]). Weiter scheint sich Keiner um den Anderen bekümmert zu haben; Ludwig waltete in selbstherrlicher Macht in seinen Ländern ohne Widerspruch des Königs, der weder jemals nach Bayern kam, noch eine einzige Bayern betreffende Verfügung traf [4]), noch treffen konnte. Weil Adolf wußte, daß Ludwig seiner Wahl nicht günstig war, zeigte auch er sich ihm wenig geneigt, und der Pfalzgraf dagegen besuchte auch den Hof des Königs nur selten [5]).

Der Zwist, welcher zwischen den herzoglichen Brüdern seit ihrer Ländertheilung herrschte, erlosch auch mit dem Tode des Herzogs Heinrich nicht, sondern dauerte zwischen dessen Söhnen und ihrem Oheim in derselben Weise fort, und es wiederholten sich dieselben Klagen wegen feindlichen Ueberfalles, Raubes und Mordens in den getheilten Ländern, und der Bischof Heinrich von Regensburg mußte nun auch zwischen dem

---

1) Chronica de gestis Principum ap. Boehmer: fontes rer. Germ. 1, 17. Quia sperabant eum magis eis miliorem fieri et in suis agendis tractabiliorem.

2) Die Betrachtungen über diese Wahl bei Boehmer: Reg. Imp. p. 157.

3) Boehmer: Reg. Imp. p. 161.

4) Wenigstens kommt nirgends von seinem Wirken für oder gegen Bayern etwas vor.

5) Chronic. de gestis Principum. l. c.

Oheim und den Neffen wie früher zwischen den Brüdern friedlich vermitteln, 1290, und gebieten, daß die Herren „das Land in Fried und Gnad setzen" und Keiner dem Andern Schaden zufüge, Jeder die Gefangenen oder die in Bürgschaft Stehenden löse und allen Schaden vergüte [1]).

Doch schon im folgenden Jahre wurde der Bischof wieder als Vermittler gerufen, der Landfriede aufs Neue befohlen und bestätigt, daß man die Strasse friedlich fahren solle beiden Herren ohne Schaden an ihren Rechten, sie seien im Krieg mit einander oder ohne Krieg [2]). Die Herren selber sollen friedlich und freundlich mit einander leben und ihre Lande mit Friede und in Gnade haben [3]).

Dasselbe wurde wiederholt in den folgenden Jahren; die Herzoge Ludwig und Otto kamen persönlich zusammen, schlichteten ihren Zwist vor Zeugen und gelobten, Frieden zu halten und alle Strassen zu Wasser und zu Land zu öffnen und zu freien und vor Raub und Schaden zu schirmen [4]). Doch konnte ihre Macht und ihr Ansehen nicht verhindern, daß nicht ihre Dienstmannen stets die alten Fehden um geringen Anlasses willen erneueten und mit Brand und Mord das Land heimsuchten [5]).

Als besonders wichtig und ins Einzelne eingehend erscheint der Vergleich, den der Bischof im Jahre 1293 zu Regensburg „des nächsten Pfinztags vor Sankt Gylintag" zwischen den Herzogen machte [6]); denn aus den einzelnen Bestimmungen ergibt sich, daß während dieser Zwiste auch die Rechte und Güter der Kirchen vielfach verletzt wurden. So heißt es: Wir setzen zuerst, daß die Leihschaft (Lehen) und alle Pfaffheit ihre alte Freiheit und ihre alten Rechte haben und daß Niemand die Gotteshäuser und ihre Leute und Güter für den Vogt oder Jemanden zu Leid noch für Jemanden Anderen pfände, raube oder brenne. Wer das thut und er wird dessen überwiesen vor dem Richter als Recht ist, den soll man in die Acht thun und soll ihn nicht daraus lassen, er gelte denn den Schaden zuerst und wie theuer er ist, und es

---

1) Die Urkunde: gegeben Ror. Pfinztag nach S. Michaelstag 1290. Fischer a. a. O. S. 289.

2) Urkunde vom J. 1291. Regensb. Samstag vor U. Fr. Tag in der Vasten. Fischer. S. 294.

3) Das. S. 299. Regensb. vor St. Johannes Tag, 1291.

4) Das. S. 302 ff.

5) Wie arg Bayern darunter litt, zeigt sich selbst im Testamente Ludwigs.

6) Fischer. 312.

sollen die zwei Theile dem Gotteshaus werden, das Drittheil dem Vogt, und er soll darum noch dem Richter zum Wandel geben fünf Pfund. — Es soll Niemand richten über Widum (Kirchensatz) als der Bischof, in dessen Sprengel sie (die Güter) sind. Dazu setzen wir, daß die Gefangenen weswegen sie nur immer mögen gefangen sein ledig sein sollen vom heutigen Tage an. — Es soll kein Raub von eines Herren Land in das des Anderen gebracht werden, oder er soll vergütet werden, und dazu versprechen die Herzoge Recht zu schaffen. Wer einen Mann todtschlägt an eines Herzogs Hof, während sie bei einander sind, aus Muthwillen, denselben soll der Herzog nimmermehr ins Land kommen lassen und soll seine Lehen vergeben wem er sie leihen will, und derselbe soll ewiglich aus dem Lande vertrieben sein; seines Eigenthums aber soll sich sein Herr unterwinden und seine Hausfrau und Kinder soll alles Gutes enterbt sein. Tödtet er aber auf dem Wege, so mag er mit Dreien seiner Genossen bewähren, daß er es nicht wußte, daß Jener gen oder von Hof ritt, und kann er Dies beweisen, so sollen seine Kinder und Hausfrau nicht enterbt sein, aber er selbst soll vom Lande vertrieben sein, und wird er gefangen, so soll man über ihn richten wie Recht ist über andere Wunden, die zu Tod oder Lähmung ziehen. Jeder, der gefangen wird, soll innerhalb vierzehn Tagen frei werden. — Niemand im Lande soll Geleit geben, als nur die Herren selbst oder der, dem sie es besonders empfehlen. — Die Brenner soll Niemand herbergen, sondern gegen sie ein Geschrei um Hülfe erheben. — Die Kirchengerichte sollen ab sein, man soll richten auf den alten Schrannen und Dingstätten; doch sollen den Gotteshäusern, Grafen, Freien und Dienstmannen ihre Rechte bleiben an ihren Dorfgerichten und wer die zu Recht hat von alter Gewohnheit. — Niemand soll einen Schützen führen, er habe denn dreißig Pfund Geldes in diesem Land oder er sei Richter; wer anders einen solchen Schützen trifft, der soll ihm Hengst und Armbrust nehmen und den Schützen an das Gericht liefern als einen schädlichen Mann. — Beckenhauben, gespitzte Schwerter und all verborgen Harnisch sollen allen Leuten verboten sein. — Die Herren sollen den Grafen gebieten, ihr Landgericht zu halten, und die Herren sollen sie dazu anhalten.

So ward bestimmt und geboten, es war nicht das erste Mal. Dieselben Klagen erneuerten sich immer. Aus ihnen lernt man deutlicher als aus jeder Schilderung die Zeit kennen.

Gegen das Ende des Jahres 1293 begab sich der Herzog Ludwig wieder an den Rhein; am 6. Jan. 1294 war er in Oppenheim, wo er den Grafen Wilhelm von Catzenelnbogen für seine Burg Caub zu seinem

Burgmann bestellte. Darauf weilte er wohl meistens in Heidelberg, wo er bald so schwer erkrankte, daß er seinen nahen Tod fühlte. Deshalb ließ er am 1. Febr. seinen letzten Willen aufzeichnen [1]), der also lautet:

Wir Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, thun kund Allen, die diesen Brief ansehen, daß wir zwar schwach an Leib, aber gesund an Geist in der nahen Todesgefahr unsern letzten Willen schriftlich aufzuzeichnen befohlen haben wie folgt: Zuerst wollen wir, daß dem ehrwürdigen Bischof und der Freisinger Kirche die Burg Mosbach rechtskräftig zurückgegeben und den Kirchen und Klöstern in unseren Landen wie dieselben immer heißen mögen aller Schaden vergütet werde, der ihnen von uns oder in unserem Namen erwachsen ist. Wir befehlen, daß von der altherkömmlichen und gebürenden Steuer von den Gütern, Besitzungen und Leuten derselben, mit der sich unsere Kinder und Erben begnügen sollen, alsogleich vom Tag Mariä Lichtmeß an vier Jahre lang von den verwüsteten Gütern derselben und den Leuten, welche sie des Anbaues wegen dahin setzen, ganz und gar nichts gefordert werde, als was man von den übrig gebliebenen Theilen solcher verwüsteter Güter zu geben pflegt. Die Klöster Wessobrunn, Thierhaupten, Biburg, Münster, Kuebach und Diessen sollen mit all ihren Gütern und Leuten ebenfalls von aller Steuer und anderer Leistung, als Herberge, Fuhrwerk und jeder anderen Last gleich den verwüsteten Gütern anderer Klöster befreit bleiben. Den Ulrich von Berenmos einst unseren Vicedom, sein Weib und seinen Sohn nehmen wir zu Gnaden auf und lassen dieselben, das Weib und den Sohn, die sich in unserem Gefängnisse befinden, frei und ledig und sprechen sie und ihre Bürgen auch ledig der Bürgschaft von einer gewissen Geldsumme, und wir wollen, daß die Drei wegen keiner Sache, die wir gegen sie hatten, in Zukunft mehr belästigt und beschwert werden. Dann befehlen wir, daß dem Ramung von Chamerstein alle seine Güter zurückgegeben werden, die in unsre Gewalt gekommen sind, und überlassen es der Frau Mechtild unserer geliebtesten Gemahlin, was weiter für denselben geschehen soll. Wir gebieten übrigens, daß aller Schaden, der durch uns oder durch Andere in unserem Namen Jenen oder Anderen zugefügt worden, durch unsere Erben und unsere Kinder ersetzt und ganz und gar vergütet werde. Was man überdies dem Kloster Fürstenfeld, wo wir unser Begräbniß erwählt haben, zum Heil unserer Seele und der unseres erstgebornen geliebtesten Sohnes Ludwig widmen solle, überlassen wir dem Ermessen und der Anordnung

---

1) In lateinischer Sprache. Scheidt: biblioth. Gotting. p. 219. —

eben derselben unserer Gemahlin. Was sie etwa sonst noch zu geben für billig erachtet und bestimmt, das soll durch unsere Kinder oder Erben ohne irgend einen Widerspruch vollzogen werden. Wir gebieten ferner unter Androhung unseres väterlichen Fluches, daß all das Vorstehende unverbrüchlich beobachtet und vollzogen werde, und ermahnen, bitten und beschwören unsere Gemahlin bei ihrer uns schuldigen Treue, daß sie all das Erwähnte getreulich vollziehe und vollziehen lasse.

Noch an demselben Tage verschied er, in demselben Gemache, in welchem er geboren war. Sein Leichnam wurde nach Fürstenfeld geführt.

Als sich die Nachricht von seinem Tode verbreitete, entstand durch ganz Bayern eine große Trauer, denn Ludwig hatte, so lang er lebte und so viel er nur vermochte, Ruhe und Frieden aufrecht erhalten in seinen Landen und die Segensfrüchte davon zeigten sich überall[1]). Sein Körper wurde mit großer Feier zur Erde bestattet. Gegenwärtig waren seine beiden Söhne Rudolf und Ludwig, der Herzog Otto von Niederbayern, der Bischof Emicho von Freising, Reinboto der Bischof von Eichstädt und viele Prälaten und Edle[2]).

Rückblick.

Aus Allem, was bisher nach den kurzen Andeutungen gleichzeitiger Schriftsteller gemeldet wurde, erhellt, daß der Herzog Ludwig in seiner Jugend ein heftiger leicht im Zorn aufbrausender Fürst war, dessen Seele aber Wahrheit und Gerechtigkeit liebte, und der Bayern zuerst wieder emporhob und ihm neuen Glanz verlieh.

Unter den schwierigsten Verhältnissen trat er die Regierung an: es galt, die Feinde seines Vaters und Hauses zu versöhnen und zu Freunden zu machen und die Wirkungen des Bannes abzuleiten; es galt, das Faustrecht mit seinen Folgen zu bändigen; es galt, ein neues Bayern zu gestalten. Und es gelang ihm, hier durch Ernst und Tapferkeit, dort durch kluges Nachgeben und Entgegenkommen ohne der Würde des Fürsten etwas zu vergeben.

Da er sah, das alte Herzogthum Bayern mit seinen Nebenländern könne nicht mehr hergestellt werden, richtete er sein Auge gegen Westen, um die beiden getrennten Hauptländer — Bayern und Pfalz — durch

---

1) Chronica de gestis Principum. — Oefele. 2, 534. 556.

2) Das.

neue in deren Mitte gelegene Erwerbungen einander zu nähern, wenn nicht zu verbinden, und dieses erreichte er durch die Erbschaft und den Kauf der hohenstaufischen Güter. Diese zu behaupten in einer Zeit, da jeder Besitz durch das Faustrecht zweifelhaft war, so lang er nicht durch wiederholte Verträge und zugleich durch das Schwert gesichert wurde, galt ihm als eine der wichtigsten Angelegenheiten, und er befestigte diese Erwerbungen wirklich bei seinem Hause.

Er war es, der bei der Wahl Rudolfs von Habsburg eigentlich die Hauptsache that und erst durch seine Beistimmung und sein Ansehen war die Wahl gesichert. Dadurch daß er für dessen Anerkennung und Befestigung auf dem deutschen Throne mit Wort und Schwert eifrig wirkte, trug er vorzüglich bei zur Beruhigung Deutschlands und zur Begründung einer neuen festen Ordnung. Er war nachdem er einmal sein Wort gegeben der treueste Gefährte und Rathgeber des Königs in allen wichtigen Angelegenheiten des Krieges und des Friedens. Er leistete ihm redlichen Beistand im Kampfe gegen Ottokar und trug gewiß zur schnellen Beendigung desselben das Meiste bei, darauf übernahm er von Beiden dazu gerufen das Ehrenamt des Vermittlers und brachte die Versöhnung zu Stande.

So heftig sich Ludwig früher zeigte, so sehr zeigte er sich später besonders im Zwiste mit seinem Bruder Heinrich stets als der Versöhnliche, Friedfertige, der nur zum Wohle des Volkes und Hauses fest auf mancher Forderung bestand, wobei er von den Ansichten seiner Zeitgenossen nicht unterstützt wurde.

Welche Macht, welchen Ruhm hätte Wittelsbach erlangt, wenn Ludwig hätte das ganze Erbgut und das was durch ihn und unter ihm errungen wurde, allein ungetheilt behaupten und so wieder hinterlassen können! Aber dieser Gedanke fand damals noch keinen Boden, in welchem er hätte wurzeln können zum Wohle der einzelnen Völkerstämme und zum Wohle von ganz Deutschland!

Ludwig war ein Mann und Fürst von deutscher ritterlicher frommer Gesinnung, umsichtig und thätig, ein Förderer der Städte und dadurch der Gesittung, Kunst und Wissenschaft. Er ist der Stammvater der beiden großen Linien, der jüngeren ausgestorbenen und der älteren jetzt mit der Königskrone geschmückten. —

neue in deren Mitte gelegene Erwerbungen einander zu nähern, wenn nicht zu verbinden, und dieses erreichte er durch die Erbschaft und den Kauf der hohenstaufischen Güter. Diese zu behaupten in einer Zeit, da jeder Besitz durch das Faustrecht zweifelhaft war, so lang er nicht durch wiederholte Verträge und zugleich durch das Schwert gesichert wurde, galt ihm als eine der wichtigsten Angelegenheiten, und er befestigte diese Erwerbungen wirklich bei seinem Hause.

Er war es, der bei der Wahl Rudolfs von Habsburg eigentlich die Hauptperson war und erst durch seine Beistimmung und sein Ansehen war die Wahl gesichert. Dadurch daß er für dessen Anerkennung und Befestigung auf dem deutschen Throne mit Wort und Schwert eifrig wirkte, trug er vorzüglich bei zur Beruhigung Deutschlands und zur Begründung einer neuen festen Ordnung. Er war nachdem er einmal sein Wort gegeben der treueste Gehülfe und Rathgeber des Königs in allen wichtigen Angelegenheiten des Krieges und des Friedens. Er leistete ihm redlichen Beistand im Kampfe gegen Ottokar und trug gewiß zur schnellen Beendigung desselben das Meiste bei, darauf übernahm er von Beiden dazu gerufen das Ehrenamt des Vermittlers und brachte die Versöhnung zu Stande.

So heftig sich Ludwig früher zeigte, so sehr zeigte er sich später besonders im Zwiste mit seinem Bruder Heinrich stets als der Versöhnliche, Friedfertige, der nur zum Wohle des Volkes und Hauses fest auf mancher Forderung bestand, wobei er von den Ansichten seiner Zeitgenossen nicht unterstützt wurde.

Welche Macht, welchen Ruhm hätte Wittelsbach erlangt, wenn Ludwig hätte das ganze Erbgut und das was durch ihn und unter ihm errungen wurde, allein ungetheilt behaupten und so wieder hinterlassen können! Aber dieser Gedanke fand damals noch keinen Boden, in welchem er hätte wurzeln können zum Wohle der einzelnen Volksstämme und zum Wohle von ganz Deutschland!

Ludwig war ein Mann und Fürst von deutscher ritterlicher frommer Gesinnung, umsichtig und thätig, ein Förderer der Städte und dadurch der Gesittung, Kunst und Wissenschaft. Er ist der Stammvater der beiden großen Linien, der jüngeren ausgestorbenen und der älteren jetzt mit der Königskrone geschmückten. —

Anhang.

Ueber den Tod der Maria von Brabant, ersten Gemahlin Ludwig des Strengen, Herzogs von Bayern.

Kaum ist eine Lüge geboren, so wachsen ihr die Schwingen und bald wird sie zu einem Ungeheuer, dessen Anblick Jeden erschreckt; wer sie aber näher betrachtet, der entdeckt in ihr nur ein Nebelbild, das vor dem Lichte der Wahrheit in sich zusammensinkt. Solcher Lügen gibt es in der Geschichte viele und auch die bayerische ist davon nicht frei, und so kommt es, daß manche der edelsten Fürsten in ein düsteres Gewand gehüllt sind, daß man ihre wahre Gestalt und ihren Werth selten recht zu erkennen vermag. Wenn ich es nun unternehme, eine Thatsache zu berichtigen, die seit Jahrhunderten über Ludwig den Strengen, Herzog von Bayern, durch alle Geschichtsbücher ganz verunstaltet erzählt wurde, so geschieht es nur aus reiner Liebe zur Wahrheit und nach sorgfältiger Prüfung der verschiedensten Angaben.

Ludwig ließ seine Gemahlin Maria von Brabant im Jahre 1256 zu Donauwörth enthaupten, und die ältesten gleichzeitigen und nachfolgenden Geschichtschreiber melden dieß ganz einfach: Der Herzog ließ seine Gemahlin aus Argwohn der Untreue enthaupten, oder: Ludwig tödtete, enthauptete sie [1]), was natürlich nur so viel heißt, als er ließ sie töd=

---

1) Die Stellen bei Pertz: Monum. germ. hist. 12, 5. Maria ducissa occisa est. — interfecta est a duce Ludovico marito suo.

12, 9. Ludovicus dux occidit uxorem suam.

12, 24. Maria . . a duce Baw. Lodoico occiditur.

12, 38. Maria . . a marito suo occiditur.

12, 60. Sociam thori nefarie decollat dux Baw.

dann bei Oefele: script. rer. Boic.

1, 339. Ludovicus . . uxorem suam suspectam habens de adulterio praecepit decollari.

1, 389. Ludovicus . . permisit uxorem suam decapitari.

1, 505. . . hat Hertzog Ludwig sein Hausfrawen enthaupten lassen.

ten, wie man jetzt noch sagt: er baut, errichtet u. s. w. Das ist die einfache Angabe der ältesten Geschichtschreiber, und mit Recht darf man fragen, wer denn wohl zuerst das gräuliche Gemälde von der That lieferte, das seit Jahrhunderten immer erneuert wird? Aber man kann die Quelle nicht mehr auffinden, und wahrscheinlich wurde die Thatsache erst im Laufe der Jahrhunderte im Munde des Volkes entstellt und ins Ungeheuere verzerrt, und die späteren Geschichtschreiber haben die Erzählung dann niedergeschrieben, wie sie dieselbe als mündliche Ueberlieferung fanden; Andere thaten sogar noch von dem Ihrigen hinzu, bis endlich das Gemälde lebendig genug ausgeführt schien, um des gewaltigen Eindruckes auf den Leser nicht zu verfehlen.

Zuerst berichten zwei spätere Geschichtschreiber: der Herzog Ludwig ließ seine Gemahlin und eine ihrer Jungfrauen tödten. Der Eine sagt nur einfach: er ließ sie sammt einer Jungfrau enthaupten [1]); der andere aber: er tödtete seine Gemahlin und ließ eine ihrer edlen Jungfrauen vom Schlosse herabstürzen [2]). Welchen Werth diese beiden allein stehenden Angaben aus einer späteren Zeit haben, sieht wohl Jeder ein.

Aber Andere schritten nun weiter, und so sagt Esaias Wipacher in seiner Chronik, die nach Westenrieders Angabe [3]) mit dem Herzoge Wolfgang endet, also gegen das Ende des fünfzehnten oder am Anfang des sechszehnten Jahrhunderts mag verfaßt und später wieder abgeschrieben worden sein [4]): Herzog Ludwig hett zu der Ehe Frau

---

1, 615. . . lies Herzog Ludwig seiner Hausfrawen das Haupt abslagen.
1, 677. . . praecepit decollari.
2, 505. . . . Ludovicus conjugem suam decollavit.
2, 555. . . Maria decollata a marito suo.
dabei ist nicht zu übersehen, daß beinahe alle bayerischen Chroniken den bestimmten Ausdruck haben, ließ enthaupten, während die übrigen meistens bloß im Allgemeinen sagen: er tödtete.

1) Ladisl. Sunthem. apud Oefele 2, 564.

2) Pertz 11, 643.

3) Dessen Beiträge zur vaterländischen Historie 2, 87. Westenrieder sagt: „Am Ende der Handschrift liest man: Esaias Wipacher Mp. im 1586. Ob er der Verfasser der Geschichte, oder nur ein Abschreiber der ursprünglichen Handschrift war, können wir nicht entscheiden.“

4) Eine vor mir liegende handschriftliche Chronik A. beginnt: In dem Namen der hohen vnnd vnzertaillten Triualtigkhait Amen, zu Eern dem durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn, Herrn Albrechtn, Pfallenntzgrauen bey Rhein ꝛc. Ain Sune, des Edlen, Wolberedten, auch weitberuemten Fürsten vnnd Herrn . . Wilhelmen vnnd geboren von der Edlen Fürstin

Maria . . . er saß zu schwebischen Werdt. Die Frauen ließ er enthaupten in seinem gehen Zorn durch einen Argwonn, denn er hett zu einem frommen Ritter. Das fuegt sich also. Er hett einen Ritter an seinem Hoff, der seines Leibs starckh, vnnd Wunder Kun (sic!) [1]) war, auch im Redenn furbundig. Vmb das war er an des Fürsten Hof hochgehallten. Der Fürst, vnnd auch die Fürstinn hatten in ein gar sondernn Gnadenn. Nun Kam es dickh, das er mit der Fürsten durch Kurzweil den Schachzagel zog. Einer Zeit, als sie nach Gewonheit aber spilten, do sprach der Ritter zu der Frauen: Gnedige Frau ich bitt E. Gd. durch euer angeborne Tugent, vnnd Ir wollet mir ainer Bitt gewerenn. Die Frau sprach was ich mit meinen Ehren gethun mag, sollt ir gnedige Anndtwort hören. Er sprach, so bitte ich E. Gd., ir wollet mich hinnfüro nit mehr irizen [2]), sondern tuizen [3]): so doch E. Gd. manchen Wolgebornen Mann tauzet (duzet), der doch mehr vonn Art, vnnd Geburt ist, alls ich. Des bath er die Fürstinn manigmal. Es blieb aber also, wie vor. Nach dieser Zeit füeget es sich, das dieser Fürst vrleugen wardt auff den Babistischen [4]) (schwäbischen) Bundt, vnnd machet ein Veldt [5]) für Augspurg, der Enndt, alls Frittberg liegt. Do thet der gemelt Ritter manche ritterliche That, vnnd brach denn Stetten viel ab, wann er des Fürstenn Heerleiter, vnnd Haubtmann war. Ainer Zait rith er mit viel Ritternn, vnnd Knechtenn in das Lanndt, vnnd heuet

---

Frawen Maria Jacoba u. s. w. ohne Angabe eines Jahres. In manchen Sätzen und Worten stimmt sie mit Wipachers Chronik ganz überein, in anderen weicht sie von ihr ab.

1) Die Handschrift A. sagt: Er het ain Ritter, der was des geschlechts ain Ottlinger, an seinem Hof, der seines gemüths vnnd herzens wunder khuen vnnd starckh seines Leibs was, auch in Ratten furpinttig weiß vmb das was er an des Fürsten Hof werdt gehallten u. s. w. Haben Beide vielleicht eine lateinisch geschriebene Chronik vor sich gehabt und sie übersetzt? Oder hatte Jeder eine andere Nachricht zu Grunde gelegt? Diese mir vorliegende Handschrift geht nur bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, meldet noch Einiges vom Herzog Ludwig von Landshut und schließt mit der Angabe des Todes des Herzogs Johannes 1463, ist also älter als die Chronik Wipachers.

2) Ihr — zen = Ihr sagen.

3) Du — zen = Du sagen.

4) Offenbar hat der Abschreiber an den schmalkaldischen Krieg gedacht.

5) Hdschr. Vnnd nach einer Zeit fuegt es sich, das diser Herzog Ludwig kriegen wardt, auff den schwäbischen Bundt, vnnd macht ein Veldtleger . . . Wipacher oder sein Vorgänger haben fehlerhaft gelesen oder geschrieben.

mit Raub, vnnd mit Prandt. Vnder dem schickhet die edl Fürstinn dem Fürsten Brieff, vnnd bat In, das er auß dem Vheldt mit seiner Aigenen Person züege, er hett doch sonnst viel guetter Leuth genueg. Das wolt der Herzog nit volgenn. Nachdem schrieb sie dem Haubtmann innsonderhait, das er Vhleis furkherte, vnnd irenn Herrn rieth also, das er aus dem Vheldt zueg. Vmb deßwillen wolt sie Inn gewerenn der Bitt, darumb er so vast gebetten hett. Vnnd alls der Poth inn das Heer kham, fannde er den Ritter nit, vnnd die Brieff wurdenn denn Herzogenn zu Hanndt. Als aber der solch Brief verlaß, gedachte er, das die Frau mit Im hett ir Ehe [1]) geschwecht, oder zuvor des ganzen Willenn hett. Vmb des Argwons willen eilet er in seinem gehen Zorn haim, vnnd höret Khein Entschuldigung dieser frommen Frawenn. Auß geher vnnd vnnbesinntter Rach ertötet er die rainen Fürstinn erbarmlich, vnnd warff ir Junkfrawen vier [2]) über die Mauern auß, vnnd nötet einen Wachter, das er die Fürstinn enthaubten mueſt.

Welche Widersprüche folgen hier unmittelbar nach einander! Zuerst wird gemeldet, der Herzog ertötet die Fürstin, und unmittelbar darauf: er nötet einen Wachter, daß er die Fürstinn enthauptete [3])!

Nach dieser Angabe Wipachers waren also vier Jungfrauen und die Herzogin ermordet worden; diese Zahl wiederholt sich später meistens, nur die Personen werden verschieden angegeben. Und es erzählt Aventin in seiner lateinisch geschriebenen Chronik [4]): Während dieß am Rhein vorgeht, sandte Maria, Ludwigs Gemahlin, welche mit Elisabeth der Königin von Sicilien (Ludwigs Schwester) zu Donauwörth wohnte, zwei Briefe, die sie mit ihrem Ringe aber mit verschiedenem Wachs siegelte, den Brief an ihren Gemahl mit schwarzem, den anderen an den Raugrafen Heinrich mit rothem. Aber der Bote gab den mit rothem

---

1) Eer in der Handschr.

2) Die Handschrift A. meldet weder den Tod einer Jungfrau, noch viel weniger den Tod von vier Jungfrauen!

3) Dieselbe Handschrift A. sagt: aus Jacher vnbesindter Rach, Ertödt er die Rain Furstin Erparmblich, vnnd dise Ding erfuer der Ritter u. s. w. Darauf aber heißt es doch: „Nachdem pawet er das Closter Furstenfeldt, das thet er zu wanndel vnnd pueß, vmb das er sein Frawen Mariam von Brabannd, vnschuldiglich ließ ertöttn" — aber sie meldet nichts davon, daß außer der Herzogin Maria noch eine andere Person umgekommen wäre.

4) Aventin gibt hier zuerst an, daß sich Ludwig damals am Rhein befand, die anderen Geschichtschreiber folgten ihm.

Wachs gesiegelten Brief dem Herzog. Dieser las und da er glaubte, es handle sich um eine Liebschaft, ließ er sein Heer am Rhein zurück und eilte nur von Wenigen begleitet und ohne Jemanden etwas zu entdecken oder von Jemanden Abschied zu nehmen so schnell er nur konnte Tag und Nacht, um zu seiner Gemahlin zu kommen. Plötzlich und unerwartet ist er da. Dann von Zorn überwältigt wird er weder durch die Bitten noch die Thränen der Königin Schwester bewegt, beschuldigt die Gemahlin des Ehebruches und befiehlt sie hinzurichten. Darauf durchbohrt er gleichsam als Mitschuldige die Jungfrau Helica von Prenneberg und befiehlt, eine andere sehr edle Jungfrau, deren Namen man nicht weiß, vom Thurme herabzustürzen. Den Verräther, der ihm die Sache hinterbrachte, hatte er zuerst mit dem Schwerte getödtet" [1]).

Hier treten also die Gestalten einzeln hervor, aber wie unwahrscheinlich ist die Erzählung! Ludwig weilt am Rhein, die Briefe werden verwechselt und der an den Herzog soll schwarz gesiegelt gewesen sein [2])! Sein Zorn habe sich während des langen ermüdenden Rittes — er mußte doch sein Roß füttern lassen oder ein anderes unterwegs nehmen — nicht nur nicht im Geringsten besänftiget, sondern sogar noch gesteigert; er habe auf gar keine Bitten und Vorstellungen geachtet, sondern wie ein Unsinniger gewüthet!

Aventin gibt hier an, es seien vier Personen umgekommen, er zuerst nennt unter denselben den Ueberbringer des Briefes. Merkwürdiger Weise aber berichtet derselbe Geschichtschreiber in seiner deutsch geschriebenen baierischen Chronica nur ganz einfach: „Hertzog Ludwig hat drey Weiber gehabt. Die erste ist Maria auß Braband, bey der hat er kein Kind gehabt, hat vmb sie geeyffert, hat sie als ein Ehebrecherin richten lassen." Hatte Aventin, der sein lateinisches Werk früher schrieb, als das deutsche, die Unwahrheit und Unwahrscheinlichkeit seiner Erzählung selbst erkannt, daß er sie später nicht wieder gab? Beinahe muß man es glauben.

Noch lebendiger nach eigener Erfindung malt Rader in seinem heiligen Baierland die Begebenheit aus [3]). Da Ludwig am Rhein Krieg führte, sandte seine Gemahlin zwei Briefe; der eine mit rothem Wachs

---

1) Aventin. annal. Boior. lib. septem. Ingolstad. 1554. p. 697.
2) Binas literas diversa tamen coera, atra, rubra, obsignatas, illas marito, alteras Heinrico Ruchoni . . mittit.
3) Bavar. Sanct. vol. II. Monach. 1624. p. 310.

gesiegelt sollte dem Herzoge, der andere mit schwarzem Wachs dem Raugrafen übergeben werden. „Aber der Bote verwechselte die Briefe, und der Herzog glaubte, es handle sich um ein Liebesverständniß. Und diesen Irrthum büßt zuerst der Briefträger gleichsam als Kuppler und Verführer und wird mit dem Schwerte durchbohrt, dann fliegt der Herzog zornglühend vom Rhein, nur von Wenigen begleitet, so schnell er nur kann nach Donauwörth und langt gegen Aller Erwartung plötzlich als Rächer gegen seine Gemahlin an. Seine Augen brannten, sein Antlitz war blaß, aus seinem ganzen Gesichte leuchtete die Wuth, das ganze Hausgesinde zitterte, die Gemahlin bangte, die Königin Schwester steht niedergedonnert und erwartet, was denn der Bruder vorhabe. Alle standen bange, wohin er sich wenden, über Wen der furchtbare Sturm losbrechen werde. Den ihm entgegenkommenden Burghauptmann läßt er durch einen seiner Begleiter tödten [1]), dann befiehlt er seine Gemahlin zu ergreifen und ruft: Also das ist die eheliche Treue? während ich das Land von Räubern reinige, rufst du den Feind in die Burg, in das Gemach, ja in das Bett? Was hast du mit dem Raugrafen zu schaffen? . . . etwa daß du mich durch ihn nach Art des Aegisth wie eine andere Klytämnestra um so sicherer tödten könntest [2])? Aber ich will dem Morde zuvorkommen! Geh, Henker, nimm das Schwert [3]), ergreife die Ehebrecherin und schlage ihr das schuldige Haupt ab." Darauf erzählt und schildert Brunner noch die Entschuldigungen und Bitten der Maria und seiner Schwester . . . „vergebens — der Herzog läßt der Unschuldigen das Haupt abschlagen; dabei bleibt er aber nicht stehen, er durchbohrt die edle Jungfrau Helica von Brenneberg mit einem Dolche, und läßt sogar noch die Oberhofmeisterin von der Zinne des Thurmes herabstürzen. Erst durch diese fünf Leichen wurde seine Wuth gestillt!"

Hier also sind die fünf Morde gehörig vertheilt nach dem Ebenmaß, zwei gehen dem Morde der Herzogin voraus, zwei folgen; zuerst zwei Männer, dann zwei Frauen! Welche Dichtung, ja sogar welche Unwahrscheinlichkeit in dieser ganzen Darstellung!

Von jener Zeit an wurde immer und immer wieder die Erzählung von Aventin oder die von Rader als wahr angenommen und nachge-

---

1) Das meldet keiner der früheren Geschichtschreiber.

2) Rader wollte offenbar mit seiner Kenntniß der alten Geschichte und Geschichtschreiber glänzen!

3) I, lictor, ferrum expedi . . . Dieselben Worte spricht Manlius (Livii 1, 8. c. 7.), da er befiehlt, seinem Sohne das Haupt abzuschlagen.

schrieben. So that Brunner [1]), so Adlzreiter [2]) und nach ihnen Westenrieder [3]), der Ritter von Lang [4]), Zschokke, Mannert und Buchner, und getrost folgten alle die Uebrigen diesen Vorgängern; ja wer wollte es wagen, diese Bahn zu verlassen?

Der Herzog Ludwig war, als er den verhängnißvollen Brief erhielt, nicht am Rhein, sondern im Lager bei Augsburg. Dies sagt nicht bloß die Chronik Wipachers, wie oben schon angegeben ist, sondern auch die Handschrift A, nach welcher Wipacher seine Erzählung wahrscheinlich gab; dasselbe wird in einer anderen Chronik von Bayern berichtet, wo es heißt: „Da ereignete es sich auf Antrieb des Teufels, wie man glaubt, daß Ludwig seine Gemahlin der Untreue für verdächtig hielt mit einem tapferen und unbescholtenen Ritter. Denn da er in einem Krieg begriffen war und ein zahlreiches Heer nicht weit von Augsburg versammelt hatte u. s. w. [5]) Dasselbe wird auch in einer zweiten handschriftlichen Aufzeichnung B aus dem sechszehnten Jahrhundert bestätigt.

Von Augsburg weg hätte der Herzog nun wohl in seinem Zorn innerhalb weniger Stunden nach Donauwörth gelangen und in blinder Eifersucht seine Gemahlin selbst mit dem Schwerte durchbohren können. Das wäre doch wahrscheinlich, nicht aber, daß er ihr zuerst Vorwürfe macht, ihre und seiner Schwester Bitten und Vertheidigung gar nicht hört und sie dann enthaupten läßt, eines ihrer Hoffräulein aber selbst mit dem Dolche durchbohrt! [6]) Doch alle bayerischen Geschichtschreiber melden: er ließ sie enthaupten. [7]) Offenbar ist der Befehl vom Lager aus übereilt [8]) gegeben und sogleich vollzogen wor-

1) Annal. Boic. Monach. 1637. C. III. p. 786.

2) Abriß der bayerischen Geschichte S. 302.

3) Boic. gent. Annal. C. I. l. XXIV. ad ann. 1256.

4) Bayerische Jahrbücher S. 160.

5) Viti Prioris Eberspergens. Ordinis S. Bened. chron. Bavar. apud Oefele 2,717.

6) Der Kupferstich bei Rader zeigt den Leichnam der Fürstin mit abgehauenem Haupte und im Hintergrunde den Herzog, wie er das fliehende Hoffräulein verfolgt, sie mit der Linken am Haare faßt und mit der Rechten ihr den Dolch in den Rücken stößt, daß ihm der Blutstrahl entgegenspritzt.

7) Darüber vergleiche man auch die Angabe der Urkunde, die später angeführt wird.

8) Eine Angabe bei Pertz 11,509 sagt sogar, der Herzog habe mehrere Wochen darüber berathen.

den,[1]) Ludwig war nicht nach Donauwörth gekommen. Mit dieser Angabe, die alle Zeichen nicht bloß der Wahrscheinlichkeit, sondern der Glaubwürdigkeit trägt, findet das entsetzliche Ereigniß erst seine wahre Würdigung.

Woher kommen denn nun die verschiedenen Berichte, durch welche die Wahrheit so sehr entstellt wurde? Offenbar ist die einfache Thatsache: „Ludwig ließ seine Gemahlin wegen Argwohns der Untreue enthaupten" durch die Dichter, welche sich dieses Stoffes alsobald bemächtigten, und durch die Sage im Munde des Volkes immer weiter ausgebildet, d. h. verunstaltet worden, und die späteren Geschichtschreiber nahmen die Dichtung für Wahrheit und thaten selbst wie Dichter zu thun pflegen!

Eines der ältesten Gedichte, welches bald nach der That mag entstanden sein, füge ich hier bei. Es wird dem jüngeren Stolle zugeschrieben und steht im II. Bande der Sammlung deutscher Gedichte aus dem XII. XIII. und XIV. Jahrhundert, S. 148. Der gegenwärtige Abdruck mit der Uebersetzung ist genommen aus der „Aurora. Zeitschr. aus dem südl. Deutschland." 1804. S. 34.

Owe hinte ymmerm me[2]) wafen si gescrit.	O weh, heut und immer, Jammer sey geschreit (geschrien)
So we dem tage, so we der nacht, so we der veygen tzit.	So weh dem Tage, so weh der Nacht, so weh der bösen Zeit
So we dir gar vur-scamte vrucht.	So weh dir, gar schamlose Frucht.
Uz peyerlant wie has du dich geschendet.	Aus Bayerland! Wie hast du dich geschändet
An eyner ho gelobten vrouwen die waz wite irkant.	An einer hochgelobten Frau, die war weit erkannt.
Von Kuniges kuune was sie geboren unde heizen von brabant.	Von Königs Geschlechte war sie geboren, und geheißen von Brabant.
Ir wiblich ere, ir wiblich tzucht.	Ihre weibliche Ehre, ihre weibliche Zucht,
Ir wiblich vreude die has du irwendet.	Ihre weibliche Freude, die hast du ihr entwendet.
Sie ist an der merterere stat.	Sie ist an der Märterinnen Statt (Stätte)
Alsam die gute sante Kateryne.	Wie die gute, heilige Catherein,

---

1) Die zweite von mir aufgefundene Handschrift B sagt: . . . vnnd schigkt In Einn zorns vnbedacht gen werd vnnd schuff das die Fürstin Im Fusstapffen Solt gedödt werden als dan geschach. Aus diesen Worten möchte man auch vermuthen, die ursprüngliche Darstellung sei lateinisch geschrieben gewesen.

2) Owe hint vnd ymerme!

Die bot sic [1]) vlechten an eyn rat.	Die sich flechten ließ auf ein Rad.
Durch den suzen got leit sie viel manige swere pine.	Fur den süßen Gott litt sie gar schwere Pein.
So ist der edelen hertzogynnen sele vur gote irkorn.	So ist der edlen Herzoginn Seele vor Gott erkohren,
Wenne sie gar ane schulde am rechten morde hat iren lib vurlorn.	Weil sie gar ohne Schuld durch rechten Mord hat ihren Leib verloren.
Ich vurnam bi allen minen tagen mort noch nie so groz.	Ich vernahm bei allen meinen Tagen noch nie einen Mord so groß,
So von der peyer herren der hat sich gemachet bloz.	Als von der Bayer Herren, der hat sich gemacht bloß
An tugenden unde an der werde syn.	An Tugenden und an der Würde sin.
Got schende die den rat ym haben geraten.	Gott schände die den Rath ihm haben gerathen;
Der von ysolsret [2]), so hore ich ien, unde der von brockensberc [3]).	Der von Isolsried, so hör' ich sagen, und der von Brockensberk,
Die zwene haben geraten die lesterlichen were.	Die zwei haben gerathen die lesterlichen Werk
An der edelen hertzogynn.	An der edlen Herzoginn.
Man solte sie beide of eyner herde braten.	Man sollte sie beide auf einem Heerde braten.
Nu muget ir horen ire iamer-klagen.	Nun möget ihr hören ihre Jammerklagen.
Si bat iren herren kusses e irm ende.	Sie bat ihren Herrn um einen Kuß vor ihrem Ende.
Sol ich nu syn von uch irschlagen.	Soll ich nnn seyn von Euch erschlagen!
Des muzent ir vil dicke wynden sere uwre hende.	Deß müsset ihr viel und oft winden sehr euere Hände.
Ich laze ez an der megede sun daz ich unschuldlich bin.	Ich überlasse es dem Sohne der Magd (Christus) daß ich unschuldig bin.
Den tod den ich nu liden muz der wird noch uwers heiles ungewyn·	Der Tod, den ich nun leiden muß, der wird noch Eures Heils Ungewinn (Verlust.)

Wer erkennt nicht, wie hier die Thatsache ausgeschmückt wurde? Aber dieser Dichter weiß noch nichts zu melden davon, daß diesem Morde andere unmittelbar vorher gingen und nachfolgten; so sehr wagte derselbe nicht der Wahrheit untreu zu werden. Erst spätere erfanden das Gräuliche!

---

1) sich.

2) Eisolsried, ein bayer. Geschlecht.

3) Eben so Bruckberg.

Die allmähliche Ausbildung des Collegiums der Kurfürsten in Deutschland.

Nach dem Aussterben des Geschlechtes Karl des Großen in Deutschland mit Ludwig dem Kinde 911 wurde Konrad, ein Verwandter jenes Geschlechtes, von den Franken und Sachsen als König anerkannt, später auch von den Schwaben; Bayern aber widerstrebte und nur so lang der König anwesend war konnte er Macht und Ansehen geltend machen. Nach seinem Tode wählten die Franken und Sachsen Heinrich I. zum Könige, der zwang Schwaben zur Huldigung, den Herzog Arnulf von Bayern, der bereits als König über Bayern waltete, vermochte er nur durch einen gütlichen Vergleich zur Anerkennung des gemeinsamen deutschen Königs zu bewegen. Nach Heinrich I. folgten in derselben Würde Sohn und Enkel und nach Ottos III. Tode der nächste Verwandte Heinrich II. Sie alle aber wurden von den deutschen Fürsten gewählt und jeder König mußte für seinen Sohn zuerst die Beistimmung derselben gewinnen, ehe er ihn als seinen Nachfolger bezeichnen konnte. Deutschland blieb ein Wahlreich unter den Königen aus dem Sächsischen Hause.

Als auf sie das mächtige unternehmende salische Geschlecht die Königs- und Kaiserkrone erhielt, war es nahe daran, daß diese erblich in jenem Geschlechte wurde. Aber die Päpste waren es zumeist, welche dieses hinderten, da sie bei der Erblichkeit und der dadurch vermehrten Macht der Könige große Gefahr für ihre weltliche Herrschaft und ihr Ansehen und für Italiens freie Gestaltung voraussahen. In dem verhängnißvollen Zwiste Heinrichs IV. mit Gregor VII. forderte dieser durch Briefe und Gesandte alle Fürsten Deutschlands auf, den Heinrich zu verlassen und einen neuen König zu wählen.

Die Fürsten folgten und wählten den Herzog Rudolf von Schwaben und bei dieser Wahl wurde nach dem Willen des Papstes eigens

bestimmt, daß die königliche Macht fortan Keinem erblich zustehen solle. Und Rudolf versprach feierlich, er wolle bei seinen Lebzeiten niemals seinen Sohn zum Thronfolger ernennen lassen, sondern auf seinen Todesfall das Wahlrecht den Fürsten frei erhalten.

Von dieser Zeit an wachten die deutschen Fürsten und die Päpste eifersüchtig über dem Grundsatze der Wahlfreiheit. Wem aber die Wahl zukomme, darüber war Nichts bestimmt. Von den vier deutschen Hauptvölkern, den Franken, Bayern, Schwaben und Sachsen erschienen am Tage und Orte der Wahl von den Edelsten, die da wollten und den Aufwand der Reise für sich und das große Gefolge bis an den Rhein und zurück bestreiten konnten und mochten. Denn das war und blieb Sitte, daß die Wahl mußte auf fränkischer Erde geschehen, weil das ganze Reich seinen Ursprung den Franken verdankte [1]).

Nach dem Tode Heinrichs V. aus dem salischen Geschlechte versammelten sich bei Mainz eine solche Menge Edler, Geistliche und Weltliche, wie früher nie; es sollen sich gegen sechzig Tausend Menschen an beiden Ufern des Rheins gelagert haben. Und damals zum ersten Male wurde aus der Menge der Anwesenden ein Ausschuß von zehn der angesehensten Fürsten der vier Völkerschaften auserkoren, um Denjenigen zu bezeichnen, welcher als der Würdigste der deutschen Krone erscheine. Die Gewählten nannten darauf nach geschehener Berathung drei Männer als der Krone vorzüglich würdig und sogleich wurde eilig von Einigen der Eine der Bezeichneten, der Herzog Lothar von Sachsen, zum deutschen Könige ausgerufen und endlich auch allgemein anerkannt [2]). Die päpstlichen Gesandten und ihre Anhänger hatten am Meisten für Lothar geworben.

Nach dessen Tode wurde, ohne daß der ausgeschriebene Wahltag eingehalten ward, auf das Drängen der päpstlichen Gesandten Konrad aus dem Geschlechte der Hohenstaufen zum deutschen Könige gewählt [3]), weil die Macht Heinrichs des Stolzen, des Herzogs von Bayern und Sachsen, den Fürsten und dem Papste allzu groß für ihre eigene Freiheit erschien. Vergebens widersprach Heinrich der unrechtmäßig vollzogenen Wahl, ein heftiger Kampf erhob sich zwischen ihm und dem Könige, während dessen Heinrich plötzlich starb.

Auch nach Konrads Tode traten die größeren Reichsfürsten in eine

---

1) Olenschlager: erläuterte goldene Bulle. S. 12.

2) Narratio de electione Lotharii apud Pertz. 14, 510.

3) Ottonis Frisingens. chron. lib. VII. c. 22.

besondere Berathung und übten gewissermassen das Recht der Vorwahl. Darauf ward Friedrich der Rothbart, der Neffe des verstorbenen Königs gewählt [1].

Unter dem neuen Könige geschieht der Wahlfürsten zuerst Erwähnung bei Gelegenheit, da Friedrich die Markgrafschaft Oesterreich von Bayern trennte und zu einem eigenen Herzogthum erhob. In der Urkunde darüber, 1156 heißt es: Der Herzog von Oesterreich solle, so oft er bei öffentlichen Reichstagen erscheine, als einer der Pfalz Erzherzoge geachtet werden und den ersten Rang nach den Kurfürsten einnehmen [2]. Aber die Kurfürsten sind nicht näher bezeichnet, weder ihre Zahl noch ihre Namen angegeben.

Im Streben, die königliche Macht zu erhöhen und zu befestigen, zertrümmerten die ersten Hohenstaufen die alten Nationalherzogthümer und damit das alte entscheidende Uebergewicht der Herzoge bei der Königswahl. So ward von Sachsen abgerissen die Markgrafschaft Brandenburg und von Bayern die Markgrafschaft Oesterreich und dies zu einem Herzogthume erhoben; zugleich wurden Güter und Macht der geistlichen Fürsten vermehrt. Die Begünstigten würden, so hoffte man, um so bereitwilliger die Absichten des hohenstaufischen Geschlechtes auf die Erblichkeit der Königswürde unterstützen. Und Heinrich VI. der Sohn und Nachfolger Friedrichs I. glaubte wirklich das lang ersehnte Ziel erreichen zu können. Damit wäre freilich auch vielen Uebeln vorgebeugt worden, welche nothwendig in einem jeden Wahlreiche sich geltend machen; aber er fand gerade an den drei geistlichen Erzfürsten von Mainz, Köln und Trier die heftigsten Gegner seines Planes und konnte die Thronfolge für seinen Sohn Friedrich II. nicht anders erlangen, als nach dem alten Herkommen einer feierlichen Wahl durch die Fürsten des Reiches [3].

Da nach Heinrichs VI. frühem Tode der ganz junge Friedrich II. die Regierung nicht übernehmen konnte, theilte sich das Reich in unseliger Spaltung. Die ersten Fürsten von Süddeutschland die Herzoge von Bayern und Oesterreich, der König von Böhmen und selbst der Herzog von Sachsen wählten den Herzog Philipp von Schwaben, den Bruder des verstorbenen Heinrich VI. Und unter den Wählern waren auch die

---

1) Otto Frising. de gestis Frider. l. II. c. 1. — Zöpfl: deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 1, 145.

2) Olenschlager a. a. O. Urkunde Nr. IX. S. 26.

3) Olenschlager. S. 97.

Bischöfe von Magdeburg, Bisanz, Regensburg, Freising, Augsburg, Eichstädt, Worms, Speier, Brixen, Hildesheim; die Aebte von Fulda, Hersfeld, Tegernsee, Elwangen [1]). Dagegen aber wählte der Erzbischof von Köln für sich und zugleich im Namen der im Morgenlande abwesenden Erzbischöfe von Mainz und Trier den Sohn Heinrichs des Löwen, Otto von Braunschweig.

Beide Parteien bemühten sich darauf, die Zustimmung des Papstes zu ihrer Wahl zu erhalten, damit der Gewählte durch ihn als der rechtmäßige König allgemein anerkannt werden müßte. In dem Schreiben, welches die Partei Ottos an den Papst Innocenz III. richtete, sind unterzeichnet als Wähler: Adolf, Erzbischof von Köln, die Aebte von Paderborn und Korvei und Verden, Heinrich der Herzog von Lothringen, Heinrich Graf von Kuke und einige Bischöfe [2]). Wie bunt erscheint die Zahl der Wählenden und doch wie gering gegen die der anderen Partei; aber nirgends ist aufgezeichnet, daß ihnen das Recht der Theilnahme an der Wahl abgesprochen worden.

Weil nun bei diesem Zwiste beide Parteien sich an den Papst wendeten, so suchte dieser die wichtige Angelegenheit der deutschen Königswahl nicht bloß für den vorliegenden Fall sondern für alle Zukunft und zwar in der Art zu entscheiden und zu ordnen, wie sie für den römischen Stuhl am Nützlichsten erscheinen mußte. In einem ausführlichen Schreiben an den Herzog von Zähringen bespricht Innocenz die Wahlangelegenheit und sagt, einige deutsche Fürsten hätten in eigenen Schreiben an ihn darüber geklagt, daß sein Abgesandter bei der Wahl die Rolle eines Wählers oder Aufsehers gespielt habe. Wir aber wollen, fährt er fort, uns keineswegs das Recht der Fürsten anmassen und erkennen jenen Fürsten gern das Recht und die Macht einen König und künftigen Kaiser zu erwählen, welchen nach alter Gewohnheit gesetzmäßig dieses Recht zusteht, zumal ihnen solches Recht und solche Gewalt vom apostolischen Stuhle geworden ist, welcher das römische Reich auf die Person des glorreichen Karl von den Griechen auf die Deutschen übertrug. Aber jene Fürsten müssen auch uns zuerkennen — und sie thun es — das Recht und die Vollmacht, den zum Könige Gewählten und zum Reiche Bestimmten zu prüfen, da wir denselben weihen, salben und krönen [3]).

Mit einem kühnen Satze behauptete hier der Papst, die deutschen

---

1) Baron. Annal. Eccles. T. IX. p. 938.

2) Olenschlager. Urk. Nr. X. S. 29. Baron. Annal. eccles. T. IX. p. 937.

3) Olenschlager. Urk. Nr. XI. S. 30.

Fürsten hätten ihr Wahlrecht vom römischen Stuhle erhalten. Wer konnte damals widersprechen? Wie lange mochte es dauern, bis nur einige Fürsten Kenntniß von diesem Schreiben und der darin aufgestellten Behauptung erhielten? Wie lange dann, bis ein Widerspruch erfolgen konnte und zwar nur wieder von Einigen? Es wurde aber, so viel bekannt, gar nichts dagegen gethan. Aber der Papst erkannte doch das Wahlrecht der Fürsten an; nur die Fürsten die dasselbe üben durften sind nicht bezeichnet.

Fortan wurde jene Behauptung, Rom habe den deutschen Fürsten das Recht erworben oder verliehen sich einen König zu wählen, wie ein Glaubenssatz aufrecht erhalten und weiter ausgeführt so: Die Päpste übertrugen die kaiserliche Gewalt von den Römern [1]) an die Deutschen; der Papst gewährte dem Kaiser Otto I., sich einen Nachfolger zu geben [2]), später aber hat Rom einigen Fürsten das Recht gewährt, einen König zu wählen [3]).

Nach dem Plane des Papstes nun scheint Otto IV. nach dem Tode seines Gegners Philipp jene bekannte Bestimmung und Verordnung gegeben zu haben, wie es künftig solle gehalten werden bei der Wahl eines Königs und künftigen Kaisers. Darin heißt es: „Kein Kaiser masse sich seine Würde erblich an. Denselben sollen Sechs wählen: Drei Geistliche — die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln — und eben so viel Weltliche: der Pfalzgraf bei Rhein (dies war aber damals Heinrich der eigene Bruder Ottos), der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg. Wenn sie uneinig sind, sollen sie noch zur Wahl berufen den König von Böhmen [4])."

Dieser Beschluß wurde gefaßt, heißt es, zu Frankfurt mit Beistimmung der Fürsten (d. h. der damals anwesenden) und der päpstlichen Gesandten, 1209.

Auf den ersten Blick erhellt, daß dies bloß der Beschluß einer Partei war und unmöglich allgemeine Geltung erlangen konnte. Waren doch zwei deutsche Nationalherzoge — die von Bayern und Schwaben — ausgelassen oder vielmehr von der Wahl ausgeschlossen, und bei der Uneinigkeit der Wählenden sollte der König von Böhmen den Ausschlag

---

1) Innocenz III. sagte in dem oben angeführten Schreiben: von den Griechen an die Deutschen. — Später dann hieß es von den Römern. Baron. T. IX. Nr. 40. p. 931.

2) Baron. l. c. Nr. 41. p. 932.

3) Das. Nr. 50. p. 935.

4) Olenschlager. Urk. Nr. 11 (12). S. 35.

geben! Der König von Böhmen, der oder dessen Gesandte früher nur im Gefolge der sächsischen Fürsten bei den Wahlen der deutschen Könige erscheinen durfte [1])! Böhmen, das erst unter Heinrich I. ganz erobert und dem deutschen Reiche unterworfen worden, sollte nun das Recht von zwei deutschen Nationalherzogthümern erhalten! Das war so ganz gegen das deutsche Gefühl, daß in mehreren alten Handschriften, welche jene Reichssatzung enthalten, statt des Königs von Böhmen gesetzt ist — der Herzog von Bayern, oder daß überhaupt nur jene sechs Wahlfürsten genannt werden.

Möglich ist es gar wohl, daß Otto IV. mit seinen Freunden jenes Gesetz gab, weil er das Geschlecht der Wittelsbacher gern von dem Kurrecht verdrängen wollte, da es den Hohenstaufen treu ergeben war; aber anerkannt wurde jene Satzung nie allgemein.

Das zeigte sich ganz deutlich, als Friedrich II. im Jahre 1237 seinen zweiten Sohn Konrad, statt des Erstgebornen Heinrich, der von den Fürsten schon als Knabe zu seinem Nachfolger bestimmt war, zum Könige wählen ließ. Da unterschrieben eilf Wähler die Urkunde über die geschehene Wahl und übersandten sie dem Papste, nämlich: die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Freising und Passau; Otto Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, Wenzel König von Böhmen, Heinrich Landgraf von Thüringen und Bernhard Herzog von Kärnthen [2]). Doch ist es sehr ungewiß, ob der König von Böhmen damals für sich oder nur im Namen des Markgrafen von Brandenburg wählte, der ihm die Vollmacht dazu gegeben; zudem scheint in Wien nur die Vorwahl, die Beredung wegen der Wahl Konrads statt gefunden zu haben, da die eigentliche Wahl in Frankfurt erst später geschah [3]).

Als aber um jene Zeit der Zwist zwischen Kaiser und Papst heftiger als vorher entbrannte, trachtete der Papst um so mehr, die bisher übliche Art der Wahl der deutschen Könige zu ändern und sie so zu bestimmen, daß das Geschlecht der Hohenstaufen vom Throne ausgeschlossen und die Wahl überhaupt nach dem Willen Roms entschieden würde.

Aus jener Zeit stammen denn gewiß die verschiedenen Pläne und Angaben über die zur Wahl berechtigten Fürsten. Je geringer die Zahl

---

1) Olenschlager. S. 63.

2) Olenschlager. Urk. Nr. XV. S. 42.

3) Olenschlager. S. 122.

dieser war, um so leichter konnte natürlich der römische Stuhl auf die Wahl einwirken, zumal die drei größten geistlichen Fürsten am Rhein ohnehin das nie widersprochene Recht zur Wahl hatten. Es galt nur, die übrigen wenigen und zwar weltlichen Fürsten zu bezeichnen.

Die beiden verschiedenen Angaben aber lauten so:

Der Herzog von Oesterreich,

Der Herzog von Bayern,

Der Herzog von Sachsen,

Der Herzog von Brabant;

Die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Salzburg. Diese Zusammensetzung der künftigen Wahlfürsten war ohne Zweifel vom Kaiser und von seinen Anhängern geschehen.

Eine andere Angabe aber nennt die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier; den Pfalzgrafen bei Rhein, den man seiner Macht und seines Ansehens wegen nicht wohl ausschließen durfte; den König von Böhmen, den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg [1]).

Aber dies waren nur Pläne und Vorschläge, erst die wirkliche Uebung und die offene oder stillschweigende Zustimmung der anderen Fürsten konnten das neue Recht begründen. Die Päpste brachten es zwar dahin, daß gegen die Hohenstaufen Friedrich II. und Konrad IV. nach einander Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland von ihren Anhängern den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier und Bremen und dem Herzog Heinrich von Brabant als Gegenkönige gewählt wurden [2]), aber sie wurden nie allgemein anerkannt und blieben ohne Ansehen, wie ohne Macht.

Erst nach dem Tode Friedrichs II, und seines Sohnes Konrad IV. bei einer neuen zwistigen Wahl fanden die Päpste Gelegenheit, über die Wahl wieder ihre Pläne geltend zu machen, nämlich bei der Wahl Richards von Cornwallis und des Alfons von Castilien im Jahre 1257.

Die Wahl Richards geschah auf dem Felde vor der Stadt Frankfurt und die Wähler waren nach alter Sitte mit großem bewaffneten Gefolge erschienen, weshalb sie von dem Erzbischofe von Trier und dem Herzoge von Sachsen, welche schon in der Stadt waren, nicht eingelassen wurden. Die vor der Stadt Versammelten wählten nun den Richard, Arnold aber der Erzbischof von Trier unzufrieden darüber erwählte darauf für sich und wie er behauptete auch in Vollmacht des Königs von Böhmen,

---

1) Baron. T. IX. p. 939. 940. — Olenschlager. S. 126.

2) Boehmer. Reg. Imper. ab ann. 1246. usque ad ann. 1313. p. 3.

dessen Abgeordnete in der Stadt waren, des Herzogs von Sachsen und des Markgrafen von Brandenburg den Alfons von Castilien. Ottokar der König von Böhmen, erkannte obgleich seine Gesandten der Wahl Richards beigetreten waren, den Alfons und später doch wieder den Richard als deutschen König an [1]). Dieser war gewählt worden von dem Erzbischofe von Köln in seinem Namen und im Namen des Erzbischofs von Mainz, den Brüdern Ludwig und Heinrich, Herzogen von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein mit Zustimmung der vielen anwesenden Prälaten und Edlen [2]).

Beide Parteien wendeten sich an den Papst Urban IV, und suchten bei ihm die Bestätigung des Gewählten nach, dasselbe that Jeder von Diesen: allein der Papst zögerte klug mit der Entscheidung, ließ aber in einem Schreiben an Richard den folgewichtigen Satz einfließen: Wenn das Reich erledigt ist, muß binnen Jahr und Tag eine neue Wahl geschehen durch jene Fürsten, welche dazu das Recht haben, und ihrer sind Sieben [3]).

Von dieser beschränkten Zahl wußte die ganze deutsche Geschichte früher nichts [4]); aber der päpstliche Ausspruch war nun einmal gethan und zwar wahrscheinlich nach dem schon längere Zeit gehegten Plane, und es galt nur, demselben allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Und der Papst suchte dies dadurch zu bewirken, daß er Keinen der beiden Gewählten anerkannte, weil Keiner nach der von ihm bezeichneten Weise war gewählt worden. Nach Richards Tode versammelten sich die deutschen Fürsten zur neuen Wahl, und es stimmten für Rudolf von Habsburg die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, Ludwig als Pfalzgraf bei Rhein und derselbe wieder für sich und seinen Bruder als Herzoge von Bayern, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg. Das damals von den herzoglichen Brüdern ausgeübte Recht der Kur wurde ihnen gegen die Ansprüche des Königs von Böhmen noch eigens und namentlich wegen Bayerns bestätigt, da dieses Recht seit uralter Zeit am Herzogthume haftete [5]).

Die ältesten Handschriften haben dieses alte Landrecht deutlich auf-

1) Boehmer a. a. O. S. 37.

2) Das Schreiben des Papstes Urban IV. über diese Wahl bei Olenschlager. Urk. XVII. S. 46 ff.

3) Das. S. 49.

4) Otto IV. wollte, wie Oben angegeben ward, gar nur vier Wahlfürsten.

5) Auf dem Tage zu Augsburg im J. 1275, 15. Mai. Olenschlager. Urk. XIII. S. 38. — Tolner: cod. diplom. palat. Nr. 107. p. 75.

bewahrt in den Sätzen: „In deutschen Landen hat jeglich Land einen Pfalzgrafen. Sachsen hat einen und Bayern hat einen, Schwaben hat einen, Franken hat einen. Diese vier Lande waren ehevor Königreiche" [1]).

Damit ist die Würde dieser Länder und Völker deutlich genug bezeichnet und zugleich das Recht der Herzoge derselben, einen deutschen König zu wählen. Denn da der König über diese vier Hauptvölker als über ein ganzes Volk walten sollte, so mußte er auch von ihnen oder ihren Fürsten gewählt sein. Und deswegen heißt es weiter im Landrecht: „Den König sollen kiesen drei geistliche Fürsten und vier Laienfürsten. Der Bischof von Mainz ist Kanzler in deutschen Landen, der hat die erste Stimme bei der Kur. Der Bischof von Trier die andere, der Bischof von Köln die dritte. Unter den Laien ist der Erste an der Stimme zu wählen der Pfalzgraf von dem Rheine des Reiches Truchseß, der soll dem König die erste Schüssel tragen. Der Andere ist der Herzog von Sachsen des Reiches Marschall, der soll dem Könige das Schwert tragen. Der Dritte ist der Markgraf von Brandenburg des Reiches Kämmerer, der soll dem Könige Wasser geben; der Vierte ist der Herzog von Bayern des Reiches Schenk, der soll dem Könige den ersten Becher tragen" [2]).

„Wenn die deutschen Fürsten einen König erwählten und Dieser gen Rom zur Weihe fährt, so sind die Fürsten, die ihn zum Könige erkoren haben, schuldig mit ihm zu fahren: der Bischof von Mainz, der von Trier und der von Köln; der Pfalzgraf vom Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg und der Herzog von Bayern" [3]).

So lauten die ältesten Handschriften und der Name Bayern stand selbst da, wo er nachmals ausgelöscht wurde, aber die alte Schrift schimmert noch durch [4]).

Dieses Verhältniß dauerte bis gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Da mit einem Male erklärt der König Rudolf in den Jahren 1289 und 1290 zu Gunsten seines Schwiegersohnes des Königs Wenzel von Böhmen, daß den Königen dieses Landes das Erzmundschenken-Amt und das Kurrecht zustehe und schon von alten Zeiten her zugestanden

---

1) Laßberg: Der Schwaben Spiegel. Landrecht. Nr. 120. S. 60.

2) Das. Nr. 130. S. 63.

3) Das. Lehenrecht. Nr. 8. S. 173. Laßberg sagt in der Anmerkung 7: Die älteren Handschriften alle haben den Herzog von Bayern.

4) Das.

habe [1]). Für das hohe Alter dieses Amtes und dieser Würde für Böhmen aber ist kein Beweis vorgebracht und gewiß auch keiner zu finden. Es war eben ein Ausspruch des Königs, dem die auf jener Versammlung Anwesenden ihre Zustimmung gaben. Auch sagte Rudolf in jenem Ausspruche nicht, daß Einer derjenigen Fürsten, die bisher das Kurrecht ausübten, dasselbe nun verlieren und Böhmen an dessen Stelle treten könnte. Es kam nur wieder darauf an, für Böhmen dies Recht geltend zu machen entweder durch Ausschließung des Einen von den Sieben oder durch Zulassung desselben als des Achten zu den Sieben.

Zur Zeit, als Rudolf jenen Ausspruch that, war ihm vorzüglich darum zu thun, seinem Sohne Albrecht die Nachfolge im Reiche zu verschaffen, und um eine neue Stimme dafür zu gewinnen, sprach er seinem Schwiegersohne das Kurrecht zu.

Aber Dieser erscheint nach Rudolfs Tode bei der neuen Königswahl 1292 als der heftigste Gegner seines Schwagers Albrecht von Oesterreich und brachte es durch seine Unterhandlungen dahin, daß nicht Albrecht, sondern Adolf von Nassau zum Könige gewählt wurde. Bei der Wahl waren zugegen die drei geistlichen Erzfürsten vom Rhein, der Pfalzgraf und Herzog Ludwig, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg. Wenzeslaus der König von Böhmen war zur Wahl geladen, schickte aber nur seine Gesandten [2]). Von den Söhnen des verstorbenen Herzogs Heinrich von Niederbayern war keiner erschienen.

Der neue König, ohne Hausmacht und Ansehen, suchte sich mit dem Wittelsbachischen Hause zu verbinden und vermählte seine Tochter Mechtild im J. 1294 mit Rudolf dem älteren Sohne des inzwischen verstorbenen Ludwig. Doch bald bereuten die übrigen Fürsten ihre Beistimmung zur geschehenen Wahl, die eigentlich der Erzbischof von Mainz allein geleitet hatte, und sie kamen am 23. Juni 1298 in Mainz zusammen und entsetzten den Adolf seiner Würde und wählten statt dessen den Herzog Albrecht von Oesterreich: Gerhard der Erzbischof von Mainz zugleich in Vollmacht des Erzbischofs von Köln und des Königs von Böhmen; Herzog Albrecht von Sachsen zugleich in Vollmacht des Pfalzgrafen und Herzogs Ludwig von Bayern, und des Markgrafen von Brandenburg. Es fehlten nur der Erzbischof von Trier und der Pfalzgraf und Herzog Rudolf von Bayern mit seinen Vettern von Niederbayern [3]).

---

1) Böhmer a. a. O. S. 142. 151. — Olenschlager. Urk. Nr, XIV. S. 40.
2) Palacky: Gesch. v. Böhmen. 2, 370.
3) Boehmer: reg. Imper. ad. ann. 1298. p. 191.

Der Kampf mußte zwischen den beiden Gegnern entscheiden; die Schlacht bei Göllheim endete die Herrschaft und das Leben Adolfs, 2. Juli, für welchen nur sein Schwiegersohn Rudolf und dessen Vetter Otto von Niederbayern tapfer kämpften. Am 27. Juli wurde in Frankfurt die neue Königswahl vorgenommen und wieder Albrecht gewählt. Gegenwärtig waren die drei rheinischen Erzbischöfe, Rudolf der Pfalzgraf und Bayerns Herzog, Albrecht der Herzog von Sachsen und Otto der Markgraf von Brandenburg „als die Wähler des römischen Königs von Rechtswegen und von Alters Herkommen.“ Vom Könige von Böhmen und dessen Wahlrecht wird nichts gemeldet. Zwar erkannte er in einem eigenen Schreiben den Gewählten als deutschen König an, allein dasselbe that auch Hermann der Markgraf von Brandenburg, der vielleicht nur seinen Antheil an der Kurstimme für Brandenburg mit Otto nachträglich bestätigen wollte [1]). Der Herzog Otto von Niederbayern war in der Schlacht bei Göllheim schwer verwundet worden und konnte nicht bei der Wahl erscheinen; Ludwig, Rudolfs Bruder hatte ohnehin schon für Albrecht gestimmt.

Aus dieser Wahlverhandlung erhellt nicht, daß Böhmen eine Kurstimme hatte oder geltend machte; bei der Wahl Heinrichs VII. von Luxemburg im J. 1308 wird der Name Böhmens gar nicht unter den Wählenden genannt, vielmehr nur die drei geistlichen Erzfürsten am Rhein, der Pfalzgraf und Herzog Rudolf von Bayern, der Herzog Rudolf von Sachsen und Waldemar der Markgraf von Brandenburg mit seinem Verwandten Otto und im Namen der herzoglichen Brüder Johann und Erich von Sachsen, wenn sie zur Wahl dürften zugelassen werden [2]). Hätte Böhmen damals ein wirkliches Recht zur Wahl gehabt und wäre dieses anerkannt gewesen, so wäre es gewiß in diesem Wahlbeschlusse ausgedrückt worden.

Nicht blos im Schwaben- sondern auch im Sachsen-Spiegel finden sich deutliche Angaben, daß auch nach jener Entscheidung Rudolfs der König von Böhmen nicht als Kurfürst allgemein anerkannt wurde, selbst wenn sein Name unter den Wählenden genannt wird. Denn da heißt es: Die vier Mann (weltliche Kurfürsten Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Böhmen) suln Tuzsche Man sin von Vater und Mutter oder von ir Aim (diese letzten Worte sind wahrscheinlich erst später zu Böhmens Gunsten beigefügt worden). Der Schenke des Reichs, der Kunig von

---

1) Boehmer l. c. p. 193.

2) Olenschlager. Urk. XXII. S. 61.

Behemen, en hat nich eine Kure umbedaz Daz her nicht Dusch en ist [1]). Die übrigen Kurfürsten wollten die Stimme Böhmens nur dann zulassen, wenn ihre Stimmen getheilt wären [2]); und was der Kardinal von Ostia sagte: der König von Böhmen hat nicht von Alters her das Recht den deutschen König mitzuwählen, sondern heut zu Tage nur in der That [3]): das ist der Geschichte und der Wahrheit gemäß.

In der Bibliothek des k. geh. Haus-Archives befindet sich eine Handschrift des Land- und Lehenrechtes aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, die sich von den bisher bekannt gewordenen in mancher Beziehung unterscheidet. In derselben heißt es unter der Ueberschrift: W͂ die Sibn͂ kurfurste͂ sein.

Der Fursten sind Sibe͂ die einen Romischen kunig kiesen sullen drei geistlichs vnd vier werntlichs Der erst an der kur ist der Pischoff von Meintz vnd ist auch des Reichs Cantzler zu Tewschen landen Der ander an der kur ist der Pischoff von Trier Der dritt ist der pischoff von Coln die zwen sind Cantzler des reichs in welchssen landen Der vird an der kur ist der pfaltzgraff an dem Rein vn͂ ist des reichs Truchseß Der funft ist der Hertzog von Sachssen vnd ist des reichs marsschalck Der sechst ist der Margraff von Brandenburg vnd ist des Reichs oberster kamerer Der Sibent ist der kunig von pehenn vnd ist des reichs Schenck die fursten sullen all siben von vater vnd von muter geporn sein von tewscher art dorvm ist der von pehenn nit ein kurfurst newer (nur) ein vberman Ob sie sich nit verainen mochten so wurd er der meist sunst ist er der mynst.

Nach Heinrichs VII. Tode erschienen die Fürsten zur neuen Wahl in Frankfurt und es wählten am 14. Okt. 1314 die Erzbischöfe von Mainz und Trier, der König Johann von Böhmen des verstorbenen Heinrich VII. Sohn, der Markgraf Waldemar von Brandenburg mit seinem Vetter Heinrich und der Herzog Johann von Sachsen Lauenburg den Pfalzgrafen und Herzog Ludwig von Bayern.

Dagegen vereinigten sich der Pfalzgraf und Herzog Rudolf von Bayern für sich und eigens wieder für den Erzbischof von Köln, der Herzog Friedrich von Oesterreich, der Herzog Heinrich von Kärnthen und der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg und es ward gewählt Friedrich der Schöne Herzog von Oesterreich.

Auch hier ist also die Siebenzahl der Wähler noch nicht rechtlich be-

---

1) Olenschlager. S. 114. Anmerk. 1.

2) Das. S. 115.

3) Das. Anmerk. 3.

stimmt und anerkannt. Ja aus Allem erhellt vielmehr, daß bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Zahl der Wähler unbestimmt blieb und je nach den Umständen bald mehr bald weniger Fürsten bei der Wahl des neuen deutschen Königs zugegen waren.

Als im J. 1323 Ludwig der Bayer seinem ältesten Sohne Ludwig das erledigte Reichslehen die Mark Brandenburg übertrug, kam das Wittelsbachische Haus in den Besitz der dritten Kurstimme, da es die Stimmen wegen des Herzogthums Bayern und der Pfalzgrafschaft am Rhein ohne Widerspruch schon längst besaß.

Daß die andern deutschen Fürsten ein solches Uebergewicht der Wittelsbacher bei der Wahl nicht gern duldeten, ist begreiflich, wenn auch darüber bei den Geschichtschreibern Nichts erwähnt wird. Im berühmten Vertrage zu Pavia 1329 bestimmte deshalb der Kaiser Ludwig der Bayer, daß Bayern und Pfalz fortan bei der deutschen Königswahl nur Eine Stimme führen sollten und zwar in der Art, daß um jedem Zwiste dabei vorzubeugen [1]) die Stimme zwischen Bayern und der Pfalz wechseln sollte. So war das Recht Bayerns noch gewahrt und Wittelsbach besaß damals doch noch zwei Kurstimmen, da es im Besitze von Brandenburg war.

Was Ludwig der Bayer für das deutsche Reich that, ist allbekannt. Der König Johann von Böhmen und sein Sohn Karl nahmen nicht Theil an dem zu Rense von den deutschen Fürsten geschlossenen Kurverein, 16. Juli 1338, und an dem darauf zu Frankfurt am 8. Aug. von den versammelten Fürsten gefaßten wichtigen Beschlusse, durch den sich dieselben und das Reich endlich der politischen Abhängigkeit Roms entzogen und die Bestätigung der geschehenen Wahl eines deutschen Königs von den Päpsten nicht mehr duldeten. Aber in der Urkunde darüber heißt es bloß: Wir erklären nach dem Rath und mit Beistimmung der Kurfürsten und anderer Fürsten des Reiches, daß die kaiserliche Würde und Macht unmittelbar von Gott allein stammt, und daß von Rechts und alter Gewohnheit wegen der zum Kaiser oder Könige von den Kurfürsten des Reiches einmüthig oder von dem mehreren Theile Gewählte sogleich durch die Wahl allein schon wahrer König und römischer Kaiser ist [2]).

Weder die Zahl noch die Namen der Kurfürsten sind darin genannt.

Gegen Ludwig den Bayer wurde auf das Drängen des Papstes Karl, der Sohn des Königs Johann von Böhmen, erwählt von Sachsen, Mainz,

---

1) Das Kurrecht war ja, wie man wohl annehmen darf, die Hauptquelle des Zwistes zwischen Ludwig dem Strengen und seinem Bruder Heinrich.

2) Olenschlager. Urk. XX. S. 58.

Köln und Trier und darauf eilig zu Bonn am 26. November 1346 gekrönt im Beisein vieler geistlicher aber nur weniger Reichsstände[1]); erst nach dem Tode Ludwigs und Günthers von Schwarzburg, der auch von einer Partei zum deutschen Könige gewählt war, wurde Karl allgemein anerkannt.

Dieser berief im Jahre 1355 die gesammten Fürsten, Grafen und Herren in deutschen Landen auf den Martinstag nach Nürnberg um wegen allerlei Reichssachen, namentlich um Frieden und Ruhe im Lande zum gemeinen Nutzen zu rathschlagen[2]). Und damals endlich sollte der Willkür und den Zwistigkeiten bei der künftigen Wahl eines deutschen Königs für immer vorgebeugt und ein bestimmtes Gesetz darüber gegeben werden. Dies schien besonders nothwendig bei den fortdauernden Theilungen der deutschen Fürstenthümer insbesondere im Wittelsbachischen Hause. Nicht bloß daß dasselbe in zwei Linien zerfallen war, Bayern und Pfalz: in beiden Linien waren Untertheilungen erfolgt, und die sechs Söhne Ludwigs des Bayern hatten unter sich getheilt. Wer sollte nun das Kurrecht haben?

Zuerst verständigten sich darüber die Pfalzgrafen am Rhein und es überließ Ruprecht der Jüngere seinem Oheim Ruprecht dem Aelteren die pfälzische Kurstimme auf Lebenszeit, welchen Vertrag der Kaiser Karl IV. auf dem Reichstage am 27. Dez. 1355 bestätigte[3]). Damit bei neuen Theilungen in Zukunft neuen Zwistigkeiten wegen der Kurwürde vorgebeugt würde, bestimmte der Kaiser mit dem Rath der übrigen Kurfürsten einen Landestheil für Jeden derselben, an welchem Lande die Kur fortan solle gebunden sein. Nur der könne als Kurfürst gelten, der sich im wirklichen Besitz der von nun an untheilbaren Kurlande befinde. Zugleich wurde jedem Kurfürsten ein Erzamt erblich mit der Kurwürde zuerkannt.

Durch diese Entscheidung, diese Bestimmung, daß die Kur in der Pfalz erblich auf dem Kurlande haften sollte, war der Wechsel der Kurstimme zwischen der Pfalz und Bayern aufgehoben. Für Bayern, das unter den Söhnen Ludwigs des Kaisers in mehrere Theile zerfallen, war kein untheilbares Kurland bestimmt worden; doch befand sich der bayerische Zweig der Wittelsbacher damals als das Gesetz berathen wurde noch im Besitz einer Kurstimme nämlich der von Brandenburg, die ursprünglich dem ältesten der Söhne des Kaisers — Ludwig dem Brandenburger gebürte.

---

1) Palacky: Gesch. v. Böhmen. 2, 265. 277. —

2) Olenschlager. Urk. I. S. 1.

3) Ders. Urk. III. S. 3.

Allein dieser hatte im Jahre 1347 in der ersten Theilung mit seinen zwei Brüdern Ludwig dem Römer und Otto zwar das Oberland Bayern und Brandenburg erhalten, doch schon im J. 1351 dieses Letztgenannte seinen Brüdern überlassen und im Vertrage darüber nur eigens bestimmt: „Tritt der Fall ein, einen deutschen König im Reich zu kiesen, welches Recht unseren Brüdern wegen der Mark Brandenburg zusteht, so sollen wir mit unserem Bruder Ein Mann sein [1]) und sollen mit einander einmüthig, Er mit Uns und Wir mit Ihm kiesen, so lang wir leben und nicht länger [2]).

Zu jener Zeit, als die Fürsten in Nürnberg versammelt waren, suchte Karl IV. endlich auch die lange Streitfrage wegen der Kurwürde Böhmens für immer zur Entscheidung zu bringen. Jetzt war ihm die Gelegenheit dazu eben so günstig, als willkommen. Das Wittelsbachische Haus war in sich entzweit, der Pfalzgraf am Rhein ganz von Karl gewonnen, Ruprecht gab Diesem sogar seine Tochter zur Gemahlin; die Söhne Ludwigs des Bayern waren dem Kaiser verhaßt und ihm feindlich gesinnt, ihre Macht durch die Theilung der Länder gebrochen. Diesen Augenblick suchte er zu benützen, die Kurstimme dem zersplitterten Herzogthum Bayern zu entziehen und endlich für immer an Böhmen zu bringen. Deshalb wendete sich Karl zuerst an den Markgrafen von Brandenburg, Ludwig den Römer, den jüngeren Bruder des Herzogs Ludwig von Bayern, und ließ sich durch denselben bestätigen, daß Böhmen eine Kurstimme habe.

Bedürfte es nach allem Dem, was bereits über diese Sache aus Urkunden angeführt ward, noch eines Beweises, daß dem Könige von Böhmen die Kurstimme auch nach jenem Ausspruche Rudolfs von Habsburg im Jahre 1290 nicht allgemein zuerkannt wurde und Böhmen dieses Recht auch nicht immer geltend machte und machen konnte: so wäre diese Urkunde Ludwigs des Herzogs von Bayern und Markgrafen von Brandenburg geeignet, jeden Zweifel darüber zu beseitigen [3]). Denn darin heißt es: „Obgleich dem Könige von Böhmen unserem Mitkurfürsten Mitfürsten und Collegen das Recht der Kurwürde von unvordenklichen Zeiten her gebürt, so suchen doch Einige dieses Recht zu bestreiten. Deswegen erkennen und bestätigen wir nach reiflicher Untersuchung und Ueberlegung zugleich mit allen Kurfürsten sowohl geistlichen als weltlichen, daß die erlauchten Fürsten und Herren — die Könige von Böhmen — von

---

1) Damit ist Ludwig der Römer bezeichnet; denn Otto war erst einige Jahre alt. —

2) Scheidt: biblioth. Gotting. p. 261.

3) Scheidt: biblioth. Gotting. p. 264.

alten Zeiten her das Recht einen römischen König mitzuwählen besitzen, sie mögen entweder persönlich bei der Wahl zugegen sein oder ihre Bevollmächtigten dazu schicken."

Diese Urkunde ist gegeben zu Metz, 11. Dez. 1356, und im Grunde nichts Anderes als eine Bestätigung und Anerkennung des Ausspruches Rudolfs von Habsburg von Seiten eines Sohnes Ludwigs des Bayern. Die übrigen Kurfürsten waren ohnehin mit Karls Wünschen einverstanden, und erst nachdem jene Bestätigung erfolgt war, wagte es Derselbe zu Metz am 25. Dez. 1356 die berühmte goldene Bulle zu geben, durch welche das Kurfürsten-Collegium gesetzlich auf die Siebenzahl beschränkt wurde; ja er konnte es durchsetzen, daß Böhmen nicht bloß unter die Länder eingereiht wurde, an welchen die Kurwürde fortan haften sollte, sondern auch daß dem Könige von Böhmen der Vorrang vor allen anderen weltlichen Kurfürsten zuerkannt wurde.

Die Nachkommen Ludwigs des Bayern besaßen damals noch die Kurstimme von Brandenburg, als aber diese Markgrafschaft durch List und Gewalt schon im Jahre 1373 in den Besitz Karls IV. kam, verlor die Bayerisch Wittelsbachische Linie auch jene Kurstimme!

Söltl, Johann Michael <<von>>,

Ludwig der Strenge, Herzog von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein ein Beitrag zur Aufhellung der inneren Verhältnisse Deutschlands im dreizehnten Jahrhundert

Nürnberg 1857